Seite 1

#### FINANZMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Vorlage 11/355 A 5

Zwölfter Subventionsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen

Entwicklung der Finanzhilfen 1987 bis 1994 und der Steuervergünstigungen 1987 bis 1990 im Lande Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags

Stand: November 1990

## DER FINANZMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

I A 2 - 0590 - 1

# Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags

Zwölfter Subventionsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen (Entwicklung der Finanzhilfen 1987 bis 1994 und der Steuervergünstigungen 1987 bis 1990 im Lande Nordrhein-Westfalen)

# <u>Inhaltsyerzeichnis</u>

A. <u>Textteil</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	7
1.1 Auftrag	7
1.2 Zielsetzung	8
1.3 Erfolgskontrolle	9
1.4 Subventionsabbau	11
1.5 Begriffliche Abgrenzungen	13
2. Ergebnisse	16
2.1 Gesamtüberblick	16
2.2 Finanzhilfen	17
2.2.1 Gesamtentwicklung	17
2.2.2 Finanzhilfen nach Aufgabenbereichen	18
2.2.3 Finanzhilfen nach Empfängergruppen und der Art	
der Subvention	22
2.3 Steuervergünstigungen	25
2.3.1 Vorbemerkung	25
2.3.2 Gesamtentwicklung	26
2.3.3 Steuervergünstigungen nach Aufgabenbereichen	31
2.3.4 Steuervergünstigungen nach Art der Förderung	34
2.3.5 Abbau von Steuervergünstigungen	35
3. Textübersichten	
Übersicht 1: Entwicklung der Subventionen des Landes	
Nordrhein-Westfalen 1987 bis 1990	16
Übersicht 2: Entwicklung der Finanzhilfen im Verhältnis	
zu den Gesamtausgaben des Landes Nordrhein-	
Westfalen 1987 bis 1994	17
Übersicht 3: Entwicklung der Finanzhilfen des Landes	
Nordrhein-Westfalen nach Aufgabenbe-	
reichen 1987 bis 1994	20

Übersicht	Nor	wicklung der Finanzhilfen des Landes drhein-Westfalen nach Empfängergruppen Art der Subvention 1987 bis 1994	24
Übersicht	Nor	astungsverhältnis des Landeshaushalts drhein-Westfalen durch Steuervergünsti- gen 1987 bis 1990	27
Übersicht		werpunkte der Steuervergünstigungen das Entstehungsjahr 1990	29
B. <u>Tabelle</u>	<u>nteil</u>		39
Tabelle 1:		cklung der Finanzhilfen des Landes	
		hein-Westfalen nach Aufgabenbereichen	
	1987	bis 1994	41
	1.1		41
	1.2	Gewerbliche Wirtschaft	63
	1.2.1	Bergbau, Stahl u. Energie	65
		Regionale Strukturmaßnahmen	81
		Mittelstandsförderung	97
		Technologieförderung	107
		Umweltschutzmaßnahmen	115
		Sonstige Maßnahmen	117
	1.3	·	127
	1.4	Wohnungswesen	141
	1.5	Aufgabenbereiche insgesamt	149
Tabelle 2:		cklung der Steuervergünstigungen für	
		ebe oder Wirtschaftszweige sowie für	
	_	te Haushalte in der Gliederung Bundesge-	
	•	Land Nordrhein-Westfalen insgesamt	
	und L	andesanteil 1987 his 1990	151

•

Tabelle 3:	Entwicklung der Steuervergünstigungen	
	nach Aufgabenbereichen in der Gliederung	
	Bundesgebiet, Land Nordrhein-Westfalen	
	insgesamt und Landesanteil 1987 bis 1990	153
Tabelle 4:	Steuervergünstigungen für Betriebe und	
	Wirtschaftszweige nach Art der Steuerver-	
	günstigungen in der Gliederung Bundes-	
	gebiet, Land Nordrhein-Westfalen insge-	
	samt und Landesanteil 1987 bis 1990	155
Anlage 1:	Subventionskodex der Länder (Wirtschafts-	
:	ministerkonferenz vom 7. Juli 1982)	157

#### Erläuterungen:

Redaktionsschluß für den 12. Subventionsbericht war Ende Dezember 1990. Der in den Koalitionsvereinbarungen vom 16. Januar 1991 angekündigte Abbau von Steuervergüngstigungen und Finanzhilfen konnte daher schon aus terminlichen Gründen nicht mehr im Rahmen dieses Subventionsberichts behandelt werden.

MMV11/355.

#### A. Textteil

#### 1. Einleitung

#### 1.1 Auftrag

Die Berichterstattung über Subventionen aus Landesmitteln im Lande Nordrhein-Westfalen geht auf einen Beschluß des Landtags vom 14.03.1972 zurück. 1) Darin wurde die Landesregierung ersucht, dem Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags jeweils zur 1. Lesung des Haushaltsplanentwurfs eine Übersicht über die aus Landesmitteln vorgesehenen Subventionen und über die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Änderungen vorzulegen.

Aufgrund der Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags am 07.04.1978<sup>2)</sup> wurde der Finanzminister vom Ausschuß gebeten, "künftig alle zwei Jahre einen Subventionsbericht im Sinne des vom Finanzminister in der Vorlage 8/1243 gemachten Vorschlags und im Sinne der vom Ausschuß dazu geführten Diskussion vorzulegen".

Mit dem Subventionsbericht 1979 wurde den Vorstellungen des Haushalts- und Finanzausschusses bezüglich einer modifizierten Berichterstattung erstmals Rechnung getragen. Seinerzeit wurden zur Verbesserung des Informationsgehalts folgende Änderungen vorgenommen:

- Durch Ausweitung des Berichtzeitraums (früher zwei Jahre) wurden die längerfristigen Entwicklungstendenzen der Finanzhilfen des Landes dargestellt.
- Neben den Finanzhilfen wurden auch die auf das Land entfallenden Anteile an den Steuervergünstigungen in globaler Form einbezogen. Damit wurde eine Gesamtbetrachtung der Subventionen des Landes möglich.

<sup>1)</sup> vgl. Drucksache 7/1234

<sup>2)</sup> vgl. Ausschußprotokoll 8/939

- Die zahlenmäßigen Übersichten über die Finanzhilfen des Landes und der auf das Land entfallenden Steuervergünstigungen wurden durch eine textliche Kommentierung ergänzt.

Die Berichterstattung für die Finanzhilfen erfolgt im 12. Subventionsbericht für den Zeitraum 1987 bis 1994; für 1987 bis 1989 ist die Istentwicklung wiedergegeben, die anschließenden fünf Jahresbeträge sind identisch mit dem Haushaltsplan bzw. den Ansätzen der Mittelfristigen Finanzplanung.

Im Gegensatz zu den Finanzhilfen, die den Haushaltsrechnungen, den Haushaltsplänen sowie der Mittelfristigen Finanzplanung entnommen werden können, lassen sich die Mindereinnahmen des Landes durch steuerliche Vergünstigungsvorschriften rechnerisch nicht genau feststellen, sondern nur auf der Grundlage der Subventionsberichte der Bundesregierung näherungsweise schätzen. Deshalb ist es notwendig, den Berichtsrhythmus für den Landessubventionsbericht entsprechend dem Vorlageturnus des Bundessubventionsberichts zu gestalten. Analog der Berichterstattung im 12. Bundessubventionsbericht wurde deshalb auch für die Steuervergünstigungen des Landes der Berichtszeitraum 1987 bis 1990 gewählt.

#### 1.2 Zielsetzung

Der Subventionsbericht soll offenlegen, in welchem Umfang, für welche Bereiche und an welche Empfängergruppen das Land Subventionen gewährt. Außerdem werden die einzelnen Subventionen nach der beabsichtigten ökonomischen Wirkung in Erhaltungs-, Anpassungs- und Produktivitäts-(Wachstums-)Hilfen eingeteilt. Eine solche Klassifizierung ist allerdings nicht unproblematisch, weil die angestrebten Ziele bei der Subventionsgewährung häufig nur allgemein formuliert werden können und die Analyse der Subventionswirkungen noch weitgehend in den Anfängen steckt (vgl. Punkt 1.3).

Mit der Vorlage des Subventionsberichts sollen das Parlament und die Öffentlichkeit die Möglichkeit erhalten, sich ein Bild vom Umfang und der Entwicklung der einzelnen Fördermaßnahmen zu machen. Der Subventionsbericht kann dabei nicht eine fundierte Untersuchung aller einzelnen Förderbereiche leisten. Seine Aufgabe ist es vielmehr, eine Gesamtschau des Subventionsgeschehens zu ermöglichen und über eine solche Bestandsaufnahme vor dem Hintergrund der gesellschaftspolitischen und gesamtwirtschaftlichen Lage sowie der jeweiligen Haushaltssituation darauf hinzuwirken, daß jede einzelne Subvention immer wieder neu auf Sinn und Notwendigkeit geprüft und in Frage gestellt wird. Hierzu kann der Subventionsbericht mit seinem Datenmaterial lediglich Bewertungshilfen bieten. Darauf aufbauend müssen die notwendigen politischen Entscheidungen getroffen werden.

#### 1.3 <u>Erfolgskontrolle</u>

Die Prüfung der Frage, inwieweit das mit der Subventionsvergabe verfolgte Ziel erreicht wurde, wirft eine Reihe schwieriger, derzeit noch weitgehend ungelöster Probleme auf:

- Zunächst einmal sind die mit einer Subvention verfolgten Ziele oftmals nur qualitativ umschrieben und nicht quantitativ sowie zeitnah im einzelnen bestimmt. Hinzu kommt, daß Subventionsmaßnahmen gelegentlich mehreren Zielsetzungen dienen bzw. umgekehrt, daß mit einem Bündel von Subventionen gleiche oder ähnliche Ziele verfolgt werden. Durch solche komplexen Subventionstatbestände wird eine Effizienzprüfung besonders erschwert.
- Der Erfolg einer Subvention läßt sich ferner nicht immer in Geldeinheiten ausdrücken, sondern unterliegt politischen Wertungen.
- Außerdem ist der Kausalzusammenhang zwischen einer Subventionsgewährung und dem Subventionserfolg nicht immer eindeutig zu ermitteln. Rein statistische Angaben über die Inanspruchnahme von Subventionen reichen dazu nicht aus. Vielmehr müßte geprüft werden, ob das mit der Subventionsgewährung

verfolgte Ziel ohne diese nicht erreicht worden wäre. Nur soweit finanzielle Hilfen das wirtschaftliche Verhalten der Subventionsempfänger in dem vom Staat gewünschten Sinne beeinflussen, kann nämlich von einem Erfolg der jeweiligen Subventionsmaßnahmen gesprochen werden.

- Schließlich müßte bei der Prüfung des Subventionserfolges sogar - strenggenommen - der Gesamtzusammenhang aller ökonomischen und sozialen Vorgänge berücksichtigt werden. So können Wohlstandsgewinne in den von Subventionen begünstigten Wirtschaftsbereichen mit Wohlstandsverlusten in anderen Sektoren einhergehen. Für eine Messung dieser Effekte stehen derzeit keine befriedigenden, praktisch verwendbaren Instrumente zur Verfügung. Auch die in diesem Zusammenhang häufig genannte Kosten-Nutzen-Analyse kommt dafür nur mit Einschränkungen in Betracht. Sie ist einmal sehr aufwendig und unterliegt insoweit selbst dem Nutzen-Kosten-Vergleich. Zum anderen haben Untersuchungen auf Bundesebene ergeben, daß dieses Verfahren allenfalls für 10 bis 15 % der Subventionen anwendbar wäre, so daß eine umfassende Wirkungsanalyse von Finanzhilfen bereits aus diesem Grund nicht möglich ist.

Generell können Erkenntnisse über die Wirkung von Subventionen nur anhand von Einzelfalluntersuchungen, die je nach Wirtschaftsbereich und Form der Vergünstigung anders angelegt sein müssen, gewonnen werden.

Allein wegen des damit verbundenen, in Relation zum zu erreichenden Ergebnis oftmals unverhältnismäßig großen Aufwandes werden der Erfolgskontrolle von Subventionen praktische Grenzen gesetzt.

Unterhalb dieser Erfolgskontrolle im weiteren Sinne, die auch den Nachweis von Kausalzusammenhängen zwischen ökonomischen Wirkungen im Hinblick auf vorgegebene Ziele und eingesetzte Instrumente bedeutet, kann eine Erfolgskontrolle im engeren Sinne angestrebt werden, und zwar in Form eines Soll-Ist-Vergleichs, d.h. einer Prüfung, ob und inwieweit das erreichte Ergebnis oder Zwischenergebnis einer Subventionsmaßnahme der mit ihr verfolgten Zielsetzung entspricht. Je nach Fragestellung lassen

sich dazu projektorientierte, branchenorientierte, regionenorientierte oder gesamtwirtschaftlichorientierte Beurteilungskriterien entwickeln.

Um auf diesem Gebiet ein wenig weiterzukommen, wird - wie bereits in den drei vorangegangenen Subventionsberichten NRW - daher wie folgt verfahren:

- Die Darstellung der Steuervergünstigungen, auf deren Ausgestaltung das Land kaum Einfluß nehmen kann, erfolgt in der bisherigen Form.
- Die Berichterstattung über die Finanzhilfen auf der Ausgabenseite wird in der Art ausgeweitet, daß zu jeder einzelnen Finanzhilfe soweit möglich folgende Angaben gemacht werden:
  - a) Zielsetzung
  - b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung
  - c) bisherige Auswirkungen: Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll-Ist-Vergleich, Angaben über Zielerreichung, evtl. Erfolgskontrolle).

#### 1.4 <u>Subventionsabbau</u>

Obwohl Subventionen ein legitimes und unentbehrliches Mittel der Wirtschaftspolitik sind, werden sie in der öffentlichen Diskussion vielfach ausschließlich unter dem Blickwinkel ihres Abbaus gesehen. Die Möglichkeiten, Subventionen abzubauen, hängen indessen eng von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten können z.B. die öffentlichen Hilfen zur Unterstützung von Beschäftigung und Wachstum nicht bzw. nur zum Teil eingeschränkt werden.

Bei der Beurteilung des Abbaus von Subventionen muß es unter ökonomischen Gesichtspunkten darauf ankommen, nach Möglichkeit jene Subventionen abzubauen, die den notwendigen Strukturwandel hemmen und so über einen ineffektiven Einsatz von Produktionsfaktoren das wirtschaftliche Wachstum negativ beein-

flussen. Volkswirtschaftliche Wachstumsverluste beeinträchtigen auch die Einnahmemöglichkeiten der öffentlichen Hand und engen so den ohnehin schmalen Finanzierungsspielraum zusätzlich ein.

Bei zu erwartenden kleineren Raten im mittelfristigen Wirtschafts- und Steuerwachstum können auch vorhandene Besitzstände nicht von einer kritischen Überprüfung ausgeschlossen bleiben.

Die Landesregierung ist daher der Auffassung, daß zukunftssichernde und wachstumsfördernde Ausgaben den Vorrang vor konsumorientierten Ausgaben haben müssen. Was dabei den Abbau von
Subventionen angeht, können aus den von der Wirtschaftsministerkonferenz<sup>1)</sup> entwickelten Grundsätzen bei der Gewährung
von Finanzhilfen, Steuervergünstigungen und Gewährleistungen an
die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Subventionskodex vgl. Anlage 1) wichtige Entscheidungshilfen gewonnen werden.

Danach soll versucht werden, einen alle Körperschaften des öffentlichen Rechts in gleicher Weise bindenden Subventionskodex zu erarbeiten. Hierzu ist nach Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz u.a. erforderlich:

- Subventionen sollen nur noch dann gewährt werden, wenn das jeweils angestrebte Ziel ohne sie nicht oder nicht in ausreichendem Maße erreicht wird.
- 2. Der Subventionsumfang soll deutlich unter dem Eigenanteil des Subventionsempfängers liegen. Er soll weiter zeitlich begrenzt, degressiv gestaltet sein und in geeigneten Fällen mit einer Rückzahlungsverpflichtung versehen werden.
- 3. Der Subventionszweck soll möglichst eindeutig, konkret und quantifiziert festgelegt sein.
- 4. Subventionsbereiche sollen eindeutig, ungeteilt und sachgerecht einzelnen Gebietskörperschaften zugeordnet werden.

<sup>1)</sup> Wirtschaftsministerkonferenz vom 7. Juli 1982: Subventionskodex der Länder (Anlage 1). Die Finanzministerkonferenz hat den Beschluß der Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig zur Kenntnis genommen - Beschluß vom 10. November 1983.

5. Subventionen sollen periodischen Erfolgskontrollen unterliegen.

Die Landesregierung unterstützt jeden Versuch, die Subventionsdebatte auf sachlicher Ebene neu zu beleben.

Bei der Frage des Subventionsabbaus ist darüber hinaus zu berücksichtigen, daß die Notwendigkeit und der Umfang der im vorliegenden Bericht aufgeführten Subventionen, was den Bereich der Finanzhilfen anbelangt, in den Haushaltsverhandlungen geprüft und ihre Bewertung durch die Ausbringung entsprechender Ansätze im Haushaltsplan und in der Mittelfristigen Finanzplanung offengelegt wird.

Auch muß berücksichtigt werden, daß ein Teil der Finanzhilfen und alle im vorliegenden Bericht ausgewiesenen Steuervergünstigungen der unmittelbaren Beschlußfassung durch die Landesregierung und den Landtag entzogen sind, weil sie auf Bundesgesetzen beruhen. Ein weiterer Teil der Finanzhilfen wird von Bund und Ländern in gegenseitiger Abstimmung geplant und vergeben (u.a. Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 GG).

#### 1.5 Begriffliche Abgrenzungen

In Wissenschaft und Praxis ist umstritten, welche staatlichen Förderungsmaßnahmen begrifflich den Subventionen zuzuordnen sind. Insbesondere weichen die Auffassungen darüber ab, ob staatliche Subventionen auf den Unternehmensbereich beschränkt sind oder zugleich die privaten Haushalte mit umfassen sollen.

Grundsätzlich werden als Subventionen alle geldwerten Staatsleistungen in Form von direkten Zuwendungen oder von Einnahmeverzichten zugunsten bestimmter Gruppen, öffentlicher sowie privater Unternehmen und privater Haushalte verstanden, soweit sie <u>nicht</u> als marktgerechtes Entgelt für eine entsprechende Gegenleistung gewährt werden. Der vorliegende Bericht lehnt sich in den begrifflichen Zuordnungen eng an die Begriffsabgrenzungen der Bundessubventionsberichte an.

Danach sind Finanzhilfen Geldleistungen des Landes

- a) an private und öffentliche Unternehmen mit dem Ziel,
  - Produktionen oder Leistungen in Betrieben oder Wirtschaftszweigen zu erhalten oder an neue Bedingungen anzupassen (Erhaltungs- und Anpassungshilfen) sowie
  - den Produktivitätsfortschritt und das Wachstum von Betrieben oder Wirtschaftszweigen zu fördern (Produktivitätshilfen) und
- b) an private Haushalte, um in wichtigen Bereichen des volkswirtschaftlichen Marktgeschehens bestimmte Güter und Leistungen zu verbilligen und die Spartätigkeit anzuregen (sonstige Hilfen).

Steuervergünstigungen sind Regelungen, die für das Land zu 'Steuermindereinnahmen führen. Sie werden für die gleichen Zwecke gewährt, wie sie bei den Finanzhilfen aufgeführt sind.

Für die Einteilung der Subventionen nach den beabsichtigten ökonomischen Wirkungen gelten folgende Kriterien:

Subventionen werden als <u>Anpassungshilfen</u> eingestuft, wenn ihre Gewährung an Bedingungen geknüpft ist, die auf eine Veränderung bestehender Strukturen von Betrieben oder Wirtschaftszweigen hinwirken. Ist die Subventionsgewährung nicht an solche Bedingungen geknüpft, so werden diese Hilfen als <u>Erhaltungshilfen</u> eingestuft. Das entscheidende Unterscheidungskriterium zwischen Anpassungs- und Erhaltungshilfen besteht somit in der Beantwortung der Frage, ob die Inanspruchnahme der Finanzhilfe strukturverändernde Wirkungen in Richtung eines marktwirtschaftlichen Wirtschaftsvollzuges auslöst oder nicht. In diesem Sinne bedeutet die Klassifizierung einer Finanzhilfe als Erhaltungs-

hilfe somit lediglich, daß ihre Gewährung nicht mit strukturverändernden Umstellungen gekoppelt ist. Sie läßt aber nicht den Umkehrschluß zu, daß es ihre wirtschaftliche Zielsetzung wäre, vorhandene Wirtschaftsstrukturen zu konservieren.

Soweit finanzielle Hilfen mit strukturverändernder Zielsetzung in besonderem Maße für das gesamtwirtschaftliche Wachstum von Bedeutung sind, werden sie als <u>Produktivitätshilfen</u> ausgewiesen.

Da Erhaltungs-, Anpassungs- und Produktivitätshilfen begrifflich nur Hilfen für Betriebe oder Wirtschaftszweige darstellen, werden die übrigen finanziellen Hilfen, die vornehmlich privaten Haushalten zufließen, als sonstige Hilfen nachgewiesen.

Aus der Begriffsabgrenzung ergibt sich, daß Aufwendungen für allgemeine Staatsaufgaben, insbesondere für Wissenschaft und Forschung, für das Schul- und Bildungswesen sowie für Sozialleistungen nicht zu den Subventionen rechnen.

Bei staatlichen Leistungen an private Haushalte ist nicht immer in der notwendigen Schärfe eine Trennung der marktwirtschaftlichen Zielsetzung (Verbilligung von Gütern und Dienstleistungen oder die Anregung der Spartätigkeit) von allgemeinen Sozialleistungen oder von Einkommensumverteilungen möglich. Entsprechend dem Vorgehen in den Bundessubventionsberichten beschränkt sich die Darstellung der Finanzhilfen im vorliegenden Bericht auf die staatliche Förderung des Wohnungsbaues und auf die Leistungen des Wohngeldes.

Der Bericht enthält nur die vom Land zu tragenden Hilfen. Die den Landeshaushalt durchlaufenden Bundesmittel und die Erstattungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben sind bei den einzelnen Maßnahmen außer Betracht gelassen worden.

#### 2. Ergebnisse

#### 2.1 Gesamtüberblick

Im Jahr 1990 wird das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 7,5 Mrd DM an Subventionen gewähren. Davon entfallen 4,3 Mrd DM (= 57,8 v. H.) auf ausgabewirksame Finanzhilfen und rd 3,2 Mrd DM (= 42,2 v.H.) auf Steuervergünstigungen.

Gemessen an den Gesamtausgaben bleibt die Belastung des Landes durch Subventionen im Berichtszeitraum 1987 bis 1990 nahezu konstant. Der Anteil der Subventionen an den Ausgaben insgesamt betrug 1987 11,1 v.H., 1990 liegt er bei 11,2 v.H.. Mit weniger als einem Prozent lag die Steigerungsrate der Subventionen im Berichtszeitraum weit unter der der Gesamtausgaben (+ 11,8 v.H.).

<u>Übersicht 1:</u> Entwicklung der Subventionen des Landes Nordrhein-Westfalen 1987 bis 1990

Jahr	Finanzhilfen <sup>1)</sup>	Steuervergün- <sup>2)</sup> stigungen Mio DM	Subventionen insgesamt	Subventionen im Verhält- nis zu den Gesamtaus- gaben v.H.
1987	3.607,6	3.202,5	6.674,6	11,1
1988		3.395,9	6.533,8	10,8
1989		3.590,3	7.197,9	11,4
1990		3.174,6	7.523,6	11,2

- 1) 1987 bis 1989: Istentwicklung; 1990: Haushaltsplan
- 2) Im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen durch Steuervergünstigungen entstehende Steuermindereinnahmen

Eine mittelfristige Vorausschau für den <u>Gesamtbereich</u> der Subventionen des Landes ist nur begrenzt möglich, weil im Bundessubventionsbericht die Steuervergünstigungen nur bis 1990 ausgewiesen sind. Was die Finanzhilfen des Landes angeht, so werden diese nach einem Anstieg in den Jahren 1990 und 1991 wieder sinkende Tendenz aufweisen (vgl. Übersicht 2 unter Punkt 2.2.1).

#### 2.2 Finanzhilfen

#### 2.2.1 Gesamtentwicklung

Im Jahr 1990 wird das Land Nordrhein-Westfalen an ausgabewirksamen Finanzhilfen insgesamt rd. 4,3 Mrd DM gewähren; das sind 6,5 v.H. des Haushaltsvolumens.

Gegenüber 1987 haben die Ausgaben für Finanzhilfen um 25 v.H. (rd. 877 Mio DM) zugenommen. Der Anteil der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben stieg von 1987 bis 1990 allerdings lediglich um 0,7 Prozentpunkte.

Die steigende Tendenz im Bereich der Finanzhilfen wird noch bis zum Jahr 1991 anhalten, mittelfristig werden sich die Finanzhilfen jedoch wieder rückläufig entwickeln: So werden nach den Daten der Finanzplanung von den Gesamtausgaben des Landes im Jahr 1994 nur noch 5,0 v. H. (4,0 Mrd DM) auf Finanzhilfen entfallen.

<u>Übersicht 2:</u> Entwicklung der Finanzhilfen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen 1987 bis 1994

Jahr	Finanz- hilfen Mic	Gesamt- ausgaben *) DM	Anteil der Finanz- hilfen an den Gesamtausgaben v.H.
1987 Ist	3.472,1	60.087,9	5,8
1988 Ist	3.137,9	60.755,7	5,2
1989 Ist	3.607,6	62.912,1	5,7
1990 Soll	4.349,0	67.206,1	6,5
1991 Soll	4.480,1	71.841,4	6,2
1992 Soll	4.308,5	74.668,8	5,8
1993 Soll	4.195,7	76.986,0	5,4
1994 Soll	4.004,8	79.631,6	5,0

<sup>\*)</sup> Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge

#### 2.2.2 Finanzhilfen nach Aufgabenbereichen

Das Schwergewicht der Förderung des Landes im Bereich der Finanzhilfen liegt bei den Aufgabenbereichen "Bergbau, Stahl und Energiewirtschaft", "Regionale Strukturmaßnahmen", "Verkehr" sowie "Wohnungswesen". Im Jahr 1990 beträgt der Anteil dieser Förderungsbereiche an den gesamten Finanzhilfen des Landes rd. 82 v.H.

Während des Berichtszeitraums 1987 bis 1990 ist im Bereich "Regionale Strukturmaßnahmen" eine umfangreiche Ausweitung der Förderung festzustellen. Betrug das Fördervolumen für Projekte der regionalen Wirtschaftsentwicklung im Jahr 1987 noch lediglich 144,2 Mio DM, so stieg es über 428,9 und 478,2 Mio DM in den Jahren 1988 und 1989 auf 960,6 Mio DM im Jahr 1990 an.

Der Bereich "Regionale Strukturmaßnahmen" hat sich damit in 1990 zum zweitgrößten Förderbereich des Landes entwickelt. Ursache hierfür sind einige neue Programme, die - angestoßen durch die Montankrise und die später vom Bund zur Verfügung gestellten Strukturhilfemittel - in den Jahren 1988 bis 1990 geschaffen worden sind.

Zu nennen sind hier insbesondere:

- Zukunftsprogramm Montanregionen (erstmals 1988: 217,3 Mio DM; 1990: 344,7 Mio DM)
- Sonderprogramm für die Montanregionen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (erstmals 1988: 16,6 Mio DM; 1990: 80,0 Mio DM)
- Landesinvestitionsprogramm (erstmals 1989: 33,6 Mio DM; 1990: 205,0 Mio DM)
- Gemeinschaftsprogramm mit der EG zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren - Programm Resider (erstmals 1989: Landesanteil 10,9 Mio DM; 1990: 33,3 Mio DM)
- Gemeinschaftsprogramm mit der EG zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind - Ziel 2 - (erstmals 1990: Landesanteil 30,0 Mio DM).

Mittelfristig wird allerdings - bedingt durch das Auslaufen der vorgenannten Programme - eine stark rückläufige Entwicklung zu verzeichnen sein. So wird das Fördervolumen im Jahr 1994 noch lediglich 183,7 Mio DM betragen.

Für den Bereich "Bergbau, Stahl und Energiewirtschaft" sind im Haushaltsplan 1990 1.353,3 Mio DM veranschlagt. Er ist damit wie schon im Vorberichtszeitraum der größte Förderbereich des Landes<sup>1)</sup>. Mit 1.128,0 Mio DM entfällt in 1990 der Hauptanteil auf "Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlebergbaus zur Erleichterung des Absatzes von Kohle und Koks" an die Stahlindustrie.

Im Haushaltsjahr 1990 werden die Ausgaben des Landes für den "Verkehr" rd. 759,6 Mio DM betragen. Gegenüber 1987 bedeutet dies eine Steigerung von 121,3 Mio DM oder 19 v.H. Diese Zunahme beruht im wesentlichen auf folgenden Einzelpositionen:

- Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs; Fördervolumen 1987: 160,2 Mio DM; 1990: 223,0 Mio DM;
- Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn zur Ververbesserung der Nahverkehrsbedienung; Fördervolumen 1987: rd. 99,0 Mio DM; 1990: 110,1 Mio DM;
- Förderung von Verkehrsverbünden und Verkehrsgemeinschaften pp; Fördervolumen 1987: rd 73,2 Mio DM; 1990: rd 158,4 Mio DM;

<sup>1)</sup> Das "Zukunftsprogramm Montanregionen wird im 12. Subventionsbericht aufgrund der größeren Sachnähe dem Förderbereich "Regionale Strukturmaßnahmen" zugeordnet.

Übersicht 3: Entwicklung der Finanzhilfen des Landes Nordrhein-Westfalen nach Aufgabenbereichen 1987 bis 1994

}									
		1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
	Aufgabenbereiche	Rec	Rechnungsergebnis	sbnis	Haus- halts- Ansatz	Haus- halts Entwurf		Planungsergebnis	nis
,					- Mio DM	DM -			
<del> </del>	1. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	221,7	229,8	390,3	437,9	465,5	495,3	338,3	327,9
5	Gewerbliche Wirtschaft davon:	1.727,9	2.000,9	2.325,9	2.648,9	2.689,9	2.222,7	2.123,1	1.853,1
		1.212,5	1.242,3	1.534,4	1.353,3	1.412,5	1.373,5	1.347,0	1.259,4
	2.2 Keglonale Strukturmashanmen 2.3 Mittelstandsförderung	144,2	428,9 44,8	478,2 61,1	960,6 46,5	911,3	463,9 50,9	376,5 55,3	183,7 55,6
	2.4 Technologieförderung	254,3	249,3	219,0	248,9	292,6	303,6	313,6	323,6
	2.5 Umweltschutzmaßnahmen	55,2	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
	2.6 Sonstige Maßnahmen	19,5	28,1	25,7	32,1	20,0	23,3	23,2	23,3
m,	Verkehr (einschl. Fremdenverkehr)	638,3	705,3	703,1	759,6	808,0	833,3	794,0	7,687
4	Wohnungswesen	884,2	201,9	188,3	502,6	516,0	757,2	940,3	1.034,1
٠. ا	Finanzhilfen insgesamt	3.472,1	3.137,9	3.607,6	4.349,0	4.480,1	4.308,5	4.195,7	4.004,8

25,8 8,2 0,2 46,3 4,6 1,4 8,1 19,7 31,4 1994 100 Planungsergebnis 9,08 0,6 7,5 18,9 22,4 8,1 1,3 0,2 1993 100 11,5 51,6 31,9 10,8 1,2 7,0 0,2 0,5 19,3 17,6 1992 100 - Anteile in v.H. Entwurf 10,4 0'09 1,0 halts 31,5 20,3 6,5 0,2 18,1 11,5 Haus-100 1991 halts-Ansatz 10,1 6,09 17,5 11,5 Haus-1,1 5,7 0,2 31,1 1990 100 10,8 64,5 19,5 2,2 42,5 6,1 0,2 0,7 1,7 1989 100 Rechnungsergebnis 7,3 63,8 1,4 7,9 22,5 6,4 39,6 13,7 1988 100 6,4 49,8 34,9 4,2 1,2 7,3 18,4 25,4 100 1987 3. Verkehr (einschl. Fremdenverkehr) 2.2 Regionale Strukturmaßnahmen 2.1 Bergbau, Stahl u. Energie 2.5 Umweltschutzmaßnahmen 2.6 Sonstige Maßnahmen 1. Ernährung, Landwirtschaft 2.3 Mittelstandsförderung 2.4 Technologieförderung 2. Gewerbliche Wirtschaft 5. Finanzhilfen insgesamt Aufgabenbereiche 4. Wohnungswesen u. Forsten davon:

noch: Übersicht 3

Nachdem auf den Förderbereich Wohnungswesen<sup>1)</sup> im Jahr 1987 noch 884,2 Mio DM entfielen, ging das Fördervolumen 1988 und 1989 auf 201,9 bzw. 188,3 Mio DM zurück. Diese Entwicklung ist auf die Finanzierung zahlreicher Fördermaßnahmen aus dem Wirtschaftsplan der Wohnungsbauförderungsanstalt ab 1988 zurückzuführen. Im Folgejahr ist dagegen wiederum ein Anstieg auf 502,6 Mio DM zu verzeichnen. Ursache hierfür ist die Entwicklung im Bereich der Einzelposition "Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Wohnungsbauprogrammen", deren Volumen im Jahr 1990 492,6 Mio DM beträgt (Zunahme gegenüber 1989: 313,1 Mio DM). Auch mittelfristig wird sich diese Tendenz fortsetzen; so ist das dortige Fördervolumen in 1994 mit 1031,6 Mio DM veranschlagt.

In der diesem Bericht beigefügten Einzelübersicht (Tabelle 1) - s.S. 39 ff. - über die Finanzhilfen des Landes im Zeitraum 1987 bis 1994 sind die in den Aufgabenbereichen enthaltenen einzelnen Fördermaßnahmen in ihrer Entwicklung dargelegt. Darüber hinaus sind zu jeder einzelnen Finanzhilfe Angaben über Zielsetzung, Rechtsgrundlage und - soweit möglich - über ihre Auswirkung gemacht (vgl. auch Punkt 1.3).

#### 2.2.3 Finanzhilfen nach Empfängergruppen und der Art der Subvention

Rund 13,2 v.H. der Finanzhilfen des Landes im Jahre 1990 gehen an die privaten Haushalte. Der Anteil an Finanzhilfen, die 1990 an private Haushalte gewährt wird, ist damit gegenüber dem Jahr 1987 bedingt durch die Übertragung von Aufgaben an die Wohnungsbauförderungsanstalt um 14,1 v.H. gesunken. Entsprechend der Entwicklung im Bereich "Wohnungswesen", Einzelposition "Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Wohnungsbauprogrammen" wird auch der Anteil der Finanzhilfen an private Haushalte in den Jahren nach 1990 steigen und 1994 wiederum den Stand des Jahres 1987 erreichen. Die übrigen Leistungen des Landes an private Haushalte, wie z. B. die Ausbildungs-

<sup>1)</sup> Das Wohngeld wird entsprechend der Handhabung auf Bundesebene nicht mehr im Subventionsbericht dargestellt.

förderung und die Graduiertenförderung sowie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen rechnen definitionsgemäß nicht zu den Subventionen.

Den Unternehmen kommen 1990 86,8 v.H. der vom Land gewährten Finanzhilfen zugute. Davon können hinsichtlich ihrer ökonomischen Wirkungen nahezu die Hälfte (45,5 v.H.) als Erhaltungshilfen eingestuft werden. 46,1 v.H. sind Anpassungshilfen und 8,4 v. H. entfallen auf Produktivitäts- (Wachstums-)Hilfen.

Entwicklung der Finanzhilfen des Landes Nordrhein-Westfalen nach Empfängergruppen und Art der Subvention 1987 bis 1994 Übersicht 4:

Jahlia rding	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
			•	Mio DM -				
<ol> <li>Finanzhilfen an Unternehmen davon:</li> </ol>	2.525,3	2.878,4	3.354,9	3.773,7	3.876,2	3.466,6	3.170,1	2.883,8
1.1 Exhaltungshilfen	1.328,4	1.480,6	1.874,8	1.715,6	1.815,0	1.824,1	1.611,1	1.571.8
1.2 Anpassungshilfen 1.3 Produktivitäts-	845,6	1.068,7	1.190,8	1.738,8	1.719,0	1.284,8	1.192,5	933,4
	351,3	329,1	289,3	319,3	342,2	357,7	366,5	378,6
2. Finanzhilfen an private Haushalte	946,8	259,5	252,7	575,3	603,9	841,9	1.025,6	1.121,0
3. Finanzhilfen inegesamt	3.472,1	3.137,9	3.607,6	4.349,0	4.480,1	4.308,5	4.195,7	4.004,8
		Æ -	Anteile in v	v.H				
4. Finanzhilfen an Unternehmen	t c							
4.1 Erhaltungahilfen	78,	716	93,0	80,00	86, v	80°5	75,5	72,0
4.2 Anpassungshilfen	24,3	34.0	33.0	40.0	4.86	0,00	4 0 C	2,66
4.3 Produktivitäts-								
	10,1	10,5	ာ ၁	7,3	1,6	8,3	8,7	3,6
5. Finanzhilfen an private Haushalte	27,3	8,3	1,0	13,2	13,5	19,5	24,5	28,0
6. Finanzhilfen insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
				- Anteile	e in v.H	;		:
<ol> <li>Von den Finanzhilfen an Unter- nehmen (Ziff. 1) entfallen auf:</li> </ol>								
7.1 Erhaltungshilfen	52,6	51,4	55,9	45,5	46,8	52,6	50,8	54,5
7.2 Anpassungshilfen 7.3 Produktivitäta	33,5	37,1	35,5	46,1	44,4	37,1	37,6	32,4
	13,9	11,5	8,6	8,4	8,8	10,3	11,6	13,1

#### 2.3 <u>Steuervergünstigungen</u>

#### 2.3.1 Vorbemerkung

Die Schätzung der durch Steuervergünstigungen im Land Nordrhein-Westfalen entstehenden Steuermindereinnahmen beruht in
ihren quantitativen Grundlagen im wesentlichen auf dem
Zwölften Subventionsbericht der Bundesregierung
(Bundestagsdrucksache 11/5116 bzw. Bundesratsdrucksache
460/89). Soweit inzwischen Ist-Zahlen für 1989 verfügbar
waren, sind diese in die Berechnungen eingegangen. Dabei ist
das jeweilige Verhältnis des Aufkommens einer Steuerart zum
Steueraufkommen im Bundesgebiet berücksichtigt worden.
Branchenspezifische Besonderheiten des Landes wurden – soweit
möglich – in die Schätzungen einbezogen.

Die Angaben über den finanziellen Umfang der Steuervergünstigungen beruhen auf Schätzungen unter Berücksichtigung der tatsächlichen oder zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklung der betreffenden Jahre. Diese Schätzungen sind zwangsläufig mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Sie sind aber dennoch geeignet, Größenvorstellungen über den Umfang der durch Steuervergünstigungen verursachten Steuermindereinnahmen zu vermitteln.

Die im Zwölften Subventionsbericht der Bundesregierung enthaltenen einschränkenden Anmerkungen gelten entsprechend für die auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Steuervergünstigungen: Danach beruhen die Schätzungen der Steuermindereinnahmen in aller Regel auf einer Untersuchung der hauptsächlichen Wirkungen der einzelnen Steuervergünstigungen. Zeitlich später eintretende Nebenwirkungen von Steuervergünstigungen können nicht in die Betrachtung einbezogen werden, denn über die Auswirkungen der Schaffung oder des Abbaus von Steuervergünstigungen im volkswirtschaftlichen Kreislauf können im allgemeinen kaum Angaben gemacht werden.

Diese Problematik, die bei der zahlenmäßigen Erfassung einzelner Steuervergünstigungen weitgehend vernachlässigt werden kann, erhält jedoch Bedeutung, wenn man den rechnerischen Gesamtumfang der Steuervergünstigungen betrachtet.

Bei der Darstellung der Entwicklung der Steuervergünstigungen ist jeweils das Volumen der auf das Bundesgebiet insgesamt entfallenden Steuervergünstigungen genannt worden. Weiter sind die davon auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Steuervergünstigungen ausgewiesen. Die Spalte Landesanteil zeigt schließlich die durch Steuervergünstigungen auf den Landeshaushalt entfallenden Steuermindereinnahmen.

#### 2.3.2 Gesamtentwicklung

Nach der Tabelle 2 (s. S. 151) wird der Gesamtumfang der Steuervergünstigungen, der den Betrieben und Wirtschaftszweigen sowie den privaten Haushalten in Nordrhein-Westfalen zugute kommen wird, im Jahr 1990 insgesamt 7,9 Mrd. DM betragen.

Damit ist das Volumen der Steuervergünstigungen gegenüber 1989 (8,9 Mrd DM) um rd. 960 Mio DM, d.s. 10,8 v.H. gesunken und bleibt demnach noch hinter dem Wert des Jahres 1987 (8,0 Mrd DM) zurück.

Ursächlich hierfür ist zum einen der Abbau von Steuervergünstigungen im Zuge des Steuerreformgesetzes 1990. Zum anderen haben die Steueränderungsgesetze 1986 - 1990, die die Progressionswirkungen der Lohn- und Einkommensteuer milderten, insgesamt den progressionsbedingten, automatischen Anstieg der Steuersubventionen dämpfen können. In den kommenden Jahren wird dieser Effekt jedoch infolge der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung wieder verloren gehen, somit die durch Steuervergünstigungen verursachten Mindereinnahmen wiederum steigen. Aufzuhalten ist diese Dynamik nur durch gesetzliche Eingriffe.

Von den insgesamt im Land Nordrhein-Westfalen wirksamen Steuervergünstigungen entfallen als Steuermindereinnahmen auf den Landeshaushalt die in nachstehender Übersicht 5 genannten Beträge. Gemessen an den zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen ergibt sich folgendes Belastungsverhältnis:

<u>Übersicht 5:</u> Belastungsverhältnis des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen durch Steuervergünstigungen 1987 bis 1990

	1987	1988	1989	1990
Position	Land	eshaushalt :	Nordrhein-W	estfalen
		- Mi	o DM -	
1.Im Landeshaus- halt NRW durch Steuervergün- stigungen ent- stehende Steuer- mindereinnahmen  2.Steuereinnahmen des Landes NRW*)	3.202,5 45.251,0	•	3.590,3 52.478,7 v.H	3.174,6 53.019,7
3.Belastungsver- hältnis (Ziffer 1 in v.H. von Ziffer 2)	7,1	7,2	6,8	6,0

<sup>\*) 1987</sup> bis 1990: Istentwicklung;

Im Vergleich zur Entwicklung der Steuereinnahmen nimmt die Belastung des Landeshaushalts durch Steuervergünstigungen im Berichtszeitraum ab: Während die Summe aller Steuervergünstigungen im Jahr 1987 7,1 v.H. der Steuereinnahmen ausmachte, wird dieser Prozentsatz 1990 bei 6,0 v.H. liegen.

Die Entwicklung der den Landeshaushalt belastenden Steuervergünstigungen im Zeitraum 1987 - 1990 läuft damit parallel zur Entwicklung des Gesamtvolumens der Steuervergünstigungen im Bundesgebiet, das im gleichen Zeitraum um 1,7 v.H. abnahm. Der Bundesanteil an den Steuervergünstigungen ging um 2,9 v.H. zurück. Der Anteil der Steuerausfälle durch Steuersubventionen an den Steuereinnahmen des Bundes nahm mit 6,4 v.H. in 1990 gegenüber 7,5 v.H. im Jahre 1987 um 1,1 v.H. ab.

Wie die nachfolgende Übersicht 6 zeigt, liegt das <u>Schwerge-wicht</u> der Steuervergünstigungen in der Bundesrepublik im Jahre 1990 bei 20 Positionen, die zusammen ein Volumen von rd. 32 Mrd DM haben. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen davon rd. 7 Mrd DM, das sind nahezu 88,5 v.H. des Gesamtvolumens der im Land Nordrhein-Westfalen gewährten Steuervergünstigungen.

<u>Übersicht 6:</u> Schwerpunkte der Steuervergünstigungen für das Entstehungsjahr 1) 1990

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. der Anlage 2 des 12. Subven-	E <sup>2)</sup> A P		Steuermindereinnahmen in Mio DM 1990			
	tionsb <del>e</del> - richts des Bundes	S		Bundesgebiet	Land Insges.	NRW Landes- anteil	
1	2	3	4	5	6	7	
1	20-28,31	A	Steuervergünstigung nach dem	9.245	830,0	312,9	
		S	BerlinFG				
2	78/79	S	Wohneigentumsförderung				
			Erhöhte Abschreibung für Wohngebäude				
			(§ 7 b EStG); ab 1987 Sonderausgaben-Ab-				
	,		zug bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten				
			Wohnungen (\$ 10 e EStG)	5.300	1.729,4	735,0	
3	30	A	Sonderabschreibungen für bestimmte Inve-				
			stitionen im Zonenrandgebiet (§ 3 ZRFG)	2.200	19,8	9,9	
4	36	A	Sonderabschreibungen für kleine und mitt-				
			lere Betriebe (§ 7 g EStG)	1.500	473,0	205,9	
5	16	E	Kürzungsanspruch für land- und forstwirt-				
	·		schaftliche Umsätze (§ 24 a UStG)	1.500	466,5	163,3	
<b>3</b> .	29	A	Investitionszulagen für Investitionen				
			im Zonenrandgebiet und in anderen Förder-				
			gebieten (§ 1 InvZulG)	1.215	267,1	128,4	
7	98	s	Freibetrag bei Einkünften aus Kapitalver-				
			mögen (§ 20 Abs. 4 EStG)	1.200	391,6	166,4	
:	112	s	Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und un-				
	•		terhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 UStG)	1.130	351,4	108,5	
)	102	E	Steuerbefreiung der Zuschläge für Sonn-				
			tags-, Feiertags- und Nachterbeit (§ 3 b EStG)	1.050	294,6	125,2	
0	81	s	Kinderkomponente im Rahmen der Wohn-				
			eigentumsförderung				
			(§ 34 f EStG i.V.m. § 7 b EStG oder				
			- sb 1987 - zu § 10 e EStG)	1.050	342,6	145,6	
1	99	s	Arbeitnehmersparzulage (§ 13 5. VermBG)	1.000	280,6	119,3	
2	95	s	Zehnjährige Grundsteuervergünstigung				
			nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz	975	275,1	_	

<sup>1)</sup> Auswirkungen auf die in den ersten 12 Monaten voller Wirksamkeit der Steuerrechtsänderungen entstehende Steuerschuld

<sup>2)</sup> E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts (Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfe

# noch Übersicht 6: Schwerpunkte der Steuervergünstigungen für das Entstehungsjahr 1) 1990

Lfd. Nr.	12. Subven-	nlage 2 des A 2. Subven- P	Kurze Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerminderein 1990	nahmen in Mic	DM .
	tionsbe- richts des Bundes	S		Bundesgebiet	Land Insges.	i NRW Landes
						anteil
1	2	3	4	5	6	7
13	34	A	Erhöhte Absetzungen bei Wirtschafts-			
			gütern, die dem Umweltschutz			
			dienen (§ 7 d EStG)	880	258,2	118,3
14	32	A	Übertragungsmöglichkeiten für stille			
			Reserven bei der Veräußerung be-			
			stimmter Wirtschaftsgüter			
			(§§ 6 b, 6 c EStG)	800	240,6	108,3
15	82	A	Erhöhte Absetzungen für bestimmte			
			Energiesparmaßnahmen an Gebäuden			
			(§ 82 a EStDV)	700	228,4	97,1
16	70	s	Ermäßigter Steuersatz für Personenbe-			
			förderung im Nahverkehr			
			(§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	550	171,1	52,8
17	47	P	Investitionszulagen für Forschungs-			
			und Entwicklungsinvestitionen			
			(§ 4 InvZulG)	495	79,8	39,0
18	41	A	Bewertungsabschlag für Importwaren			
			mit wesentlichen Preisschankungen	•		
			(§ 80 Abs. 1 EStDV)	450	132,8	60,5
19	96	s	Steuerliche Begünstigung von Bei-			
			trägen an Bausparkassen			
			(§ 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG)	320	89,8	38,2
20	1	A	Ermittlung des Gewinns aus Land-			
		-	und Forstwirtschaft nach Durch-			
			schnittssätzen (§ 13 a EStG)	310	101,2	43,0
	live 4 6c		a	04	7.4	
			ünstigungen insgesamt	31.870	7.023,6	2.777,6
Vachri	chtlich: in v.H. de	er Steu	ervergünstigungen insgesamt	92,3	88,5	87,5

<sup>1)</sup> Auswirkungen auf die in den ersten 12 Monaten voller Wirksamkeit der Steuerrechtsänderungen entstehende Steuerschuld

<sup>2)</sup> E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts (Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfe

#### 2.3.3 Steuervergünstigungen nach Aufgabenbereichen

In Tabelle 3 (s. S. 153) ist das Volumen der Steuervergünstigungen nach Aufgabenbereichen zusammengestellt.

Die Entwicklung der Steuervergünstigungen verläuft in den einzelnen Aufgabenbereichen unterschiedlich. Es konnten folgende Entwicklungen beobachtet werden:

Bis einschließlich 1989 nahmen die Steuervergünstigungen in nahezu allen Bereichen zu. Eine Ausnahme bildeten die Bereiche "Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" sowie "übrige Steuervergünstigungen", die bereits im Jahr 1989 einen Rückgang zu verzeichnen hatten.

Im Jahr 1990 gingen dann mit Ausnahme des Bereichs "Verkehr", der auch in diesem Jahr noch einmal zulegte, die Steuervergünstigungen in allen übrigen Bereichen gegenüber 1989 zurück:

-	"Sparförderung u. Vermögensbildung"	-	33,6 v.H.
-	"Gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr)"	-	9,9 v.H.
-	"Übrige Steuervergünstigungen"	-	6,8 v.H.
-	"Wohnungswesen und Städtebau"	-	6,2 v.H.
_	"Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten"	-	4,8 v.H.

Zu den Bereichen "Ernährung, Landwirtschaft und Forsten", "Sparförderung und Vermögensbildung" und "übrige Steuervergünstigungen" blieb das Volumen z.T. erheblich unter dem Wert von 1987 zurück.

-	"Ernährung, Landwirtschaft u.Forsten"	- 26,3 v.H.
-	"Sparförderung u. Vermögensbildung"	- 13,0 v.H.
_	"übrige Steuervergünstigungen"	- 4,6 v.H.

Der Bereich "Wohnungswesen und Städtebau" ist mit Steuervergünstigungen von rd. 2,6 Mrd DM in 1990 der größte Einzelbereich. Die Entwicklung wird hier maßgeblich durch die erhöhten Absetzungen zur Förderung des Wohnungsbaus und der

Eigentumsbildung in privater Hand nach § 7b EStG und den seit 1987 wirksamen Sonderausgabenabzug zur Förderung der zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung im eigenen Haus gem. § 10e EStG einschließlich der Kinderkomponente (§ 34f EStG) bestimmt. Diese Teilbereiche machen in 1990 rd. 78,3 v.H. des gesamten Fördervolumens "Wohnungswesen und Städtebau" bzw. 87,5 v.H. der von ihm verursachten Steuermindereinnahmen aus. So betrug das Fördervolumen der erhöhten Absetzungen nach § 7b EStG bzw. des Sonderausgabenabzugs nach § 10e EStG bei zu eigenen Wohnzwecken genutzte Wohnungen 1990 in Nordrhein-Westfalen 1.729,4 Mio DM, das der Kinderkomponente nach § 34f EStG 342,6 Mio DM.

Der vorübergehende Rückgang der Steuervergünstigung in 1988 ist mit dem Auslaufen des erweiterten Schuldzinsenabzuges für selbstgenutzte Häuser (§ 21a Abs. 4 EStG) zu erklären.

Die erhebliche Steigerung im Jahr 1989 (Veränderungsrate gegenüber 1988: + 10,6 v.H.) beruht auf der erhöhten Inanspruchnahme der obengenannten Steuervergünstigungen infolge vermehrter Bautätigkeit. Die Senkung des Einkommensteuertarifs hat dann im Jahre 1990 wieder zu einer Verminderung des Fördervolumens geführt.

Den zweiten Platz der Aufgabenbereiche nimmt im letzten Jahr des Berichtszeitraums die "Gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr)" ein. Das Fördervolumen stieg von 1987 bis 1989 um rd. 505 Mio DM auf 2.870,5 Mio DM und sank dann im Jahr 1990 um rd. 283 Mio DM auf 2.587,2 Mio DM.

Die Zunahme in den ersten 3 Jahren des Berichtszeitraums ist maßgeblich auf die Entwicklung im Teilbereich "Gewerbliche Wirtschaft allgemein" und dort insbesondere auf die erhöhte Inanspruchnahme der Sonderabschreibungen zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens zurückzuführen, die seit 1988 20 v.H. (statt bisher 10 v.H.) der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten betragen. (Fördervolumen: 1987: 195,2 Mio DM, 1989: 473 Mio DM).

Aber auch das Investitionszulagengesetz wurde stärker in Anspruch genommen (Fördervolumen: 1987: 105,8 Mio DM, 1988: 136,2 Mio DM).

Der Rückgang in 1990 ist zum einen durch die Tarifsenkung im Rahmen der Steuerreform, zum anderen aber auch durch den Abbau sowie das Auslaufen von Steuervergünstigungen im Bereich "Gewerbliche Wirtschaft allgemein" bedingt.

Im Teilbereich "Bergbau" hält die schon im Vorberichtszeitraum festzustellende rückläufige Entwicklung infolge Kapazitätsabbaus auch weiterhin an.

Einen leichten Anstieg verzeichnen dagegen nach wie vor die Steuervergünstigungen zur "Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Von Bedeutung sind hier insbesondere die Umsatzsteuervergünstigungen nach den §§ 1, 1a, 2 und 13 BerlinFG. Sie machen allein nahezu die Hälfte des jährlichen Fördervolumens dieses Teilbereichs aus.

Im Bereich "Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" gehen die Steuervergünstigungen von 922,4 Mio DM im Jahr 1987 auf 679,4 Mio DM im Jahr 1990 zurück. Dies ist hauptsächlich auf die Verringerung des Umsatzsteuer-Kürzungsanspruchs von 5 auf 3 v.H. bei landwirtschaftlichen Umsätzen zurückzuführen. Stattdessen werden ab 1989 nunmehr direkte Einkommenshilfen gewährt.

Die Steuervergünstigungen zur "Förderung der Spar- und Vermögensbildung" belaufen sich in Nordrhein-Westfalen in 1990
auf rd. 825,1 Mio DM. Das Fördervolumen 1990 sinkt damit
unter den Wert des Jahres 1987 (948,5 Mio DM), nachdem es bis
zum Jahr 1989 auf 1.242,4 Mio DM angestiegen war. Grund hierfür ist vor allem die Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes. Danach werden grundsätzlich Geldsparformen und
Lebensversicherungsbeiträge nicht mehr steuerlich gefördert,
bei Vermögensbeteiligungen und beim Bausparen die Förderung
herabgesetzt. Das Volumen der "übrigen Steuervergünstigungen"

(1990: 788,5 Mio DM) hat im Berichtszeitraum ebenfalls um 4,6 v.H. abgenommen. Hierbei handelt es sich überwiegend um solche Steuervergünstigungen, die unmittelbar privaten Haushalten zugute kommen, mittelbar jedoch auch das Wirtschaftsgeschehen beeinflussen.

Eine der bislang größten Positionen, die Steuerfreiheit der gesetzlichen und tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG) hat durch das Steuerreformgesetz 1990 eine Einschränkung erfahren, indem nunmehr Höchstgrenzen gelten.

Mit einem Anteil von rd. 4,5 bis 5,1 v.H. an den Steuervergünstigungen insgesamt erhielt bzw. erhält der Bereich "Verkehr" in allen Berichtsjahren die geringsten steuerlichen Subventionen.

### 2.3.4 Steuervergünstigungen nach Art der Förderung

In Tabelle 4 (s. S. 155) sind die der Wirtschaft gewährten Steuervergünstigungen nach Erhaltungs-, Anpassungs- und Produktivitäts-(Wachstums-)hilfen zusammengestellt. Die steuerlichen Hilfen, die nicht zugeordnet werden konnten, sind als "Sonstige Steuervergünstigungen" ausgewiesen.

Von den 1990 den Betrieben und Wirtschaftszweigen im Land Nordrhein-Westfalen gewährten Steuervergünstigungen in Höhe von 4,2 Mrd DM entfallen rd. 973 Mio DM (= 22,9 v.H.) auf Erhaltungshilfen. Gegenüber 1987 hat der Anteil der Erhaltungshilfen damit um 4,1 v.H.-Punkte abgenommen. Die den wirtschaftlichen Strukturwandel unterstützenden Anpassungsund Produktivitätshilfen betragen 1990 rd. 2,9 Mrd DM. Ihr Anteil an den Steuervergünstigungen für die Betriebe und Wirtschaftszweige insgesamt beträgt damit 68,1 v.H. Gegenüber 1987 haben die den wirtschaftlichen Strukturwandel unterstützenden Steuervergünstigungen also erheblich an Gewicht gewonnen.

#### 2.3.5 Abbau von Steuervergünstigungen

Bei der Frage des Abbaus von Steuervergünstigungen ist zu berücksichtigen, daß alle in diesem Bericht ausgewiesenen Steuervergünstigungen der unmittelbaren Beschlußfassung durch die Landesregierung und den Landtag entzogen sind, weil sie auf Bundesgesetzen beruhen.

Der 11. Bundessubventionsbericht wies die "Überprüfung und den Abbau von Steuervergünstigungen als Daueraufgabe" aus. Gleichzeitig kündigte die Bundesregierung in Verfolgung dieses Ziels den Abbau von Steuervergünstigungen im Rahmen der Steuerreform 1990 an.

Nachdem das Steuerreformgesetz 1990 mittlerweile in Kraft getreten ist, ergibt sich im Rahmen des 12. Landessubventionsberichtes die Gelegenheit, den Steuersubventionsbereich erneut einer Bestandsanalyse zu unterziehen.

Das Steuerreformwerk 1990 umfaßt den Abbau von 25 Einzelsteuervergünstigungen. Darüber hinaus laufen im Berichtszeitraum dem Bundessubventionsbericht zufolge weitere drei Maßnahmen durch Befristung aus. Nach Schätzung der Bundesregierung werden hierdurch im Rechnungsjahr 1990 im Bundesgebiet Steuermehreinnahmen von 2.350 Mio DM erzielt werden. Hierbei gilt es allerdings zu berücksichtigen, daß diese Schätzung lediglich eine Momentaufnahme unter Statusquo Bedingungen (hier: Erkenntnisstand 1989) darstellt, die tatsächlichen kassenmäßigen Auswirkungen sich dagegen nicht ermitteln lassen.

Zwar ist zu erwarten, daß sich der Rückgang der Steuervergünstigungen in den Jahren nach 1990 noch deutlicher bemerkbar machen wird, weil die Maßnahmen erst dann voll kassenwirksam werden. So wird sich die Streichung der Investitionszulagen kassenmäßig erst mit einer Verzögerung von etwa einem Jahr auswirken. Ebenso werden auch das Auslaufen der Geltungsdauer für erhöhte Absetzungen für bestimmte Energiesparmaßnahmen an Gebäuden (§ 82a EStDV) sowie für den Umweltschutz dienende

Wirtschaftsgüter (§ 7d EStG) und die Aufhebung der zehnjährigen Grundsteuervergünstigung für Wohnraum erst in den Jahren nach 1990 in vollem Umfang wirksam.

All dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch, was den Abbau von Steuervergünstigungen anbelangt, nach wie vor eine Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit besteht. So heißt es denn auch im 12. Bundessubventionsbericht, Tz. 64, "die Chancen für eine durchgreifende Verringerung ... steuerlicher Vergünstigungen müßten realistisch und in Abwägung zu anderen - sozialen, regionalen und umweltpolitischen Zielsetzungen gesehen werden." Hinter diesem Satz verbirgt sich ein grundlegendes Problem des Subventionsabbaus: der Widerstand der vom Subventionsabbau betroffenen Gruppeninteressenten.

Die Frage, wie der Subventionsabbau leichter zu realisieren ist, wird ganz unterschiedlich beantwortet. Ein erfolgversprechender Weg könnte die Schaffung von Institutionen, wie die von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen in 1990 eingesetzte Interministerielle Arbeitsgruppe "Programmwirksamkeit" sein, deren Aufgabe es wäre, Subventionen auf ihre ökonomische Rationalität hin zu überprüfen. Hiermit könnten die Durchsetzungsbedingungen für einen Subventionsabbau entscheidend verbessert werden.

Als einen weiteren Beitrag zur Begrenzung des Steuersubventionsvolumens hat die Bundesregierung die Senkung des Einkommensteuertarifs gewertet, die, wie bereits unter 2.3.2 dargestellt, automatisch den finanziellen Vorteil von Steuervergünstigungen schmälert.

Abgesehen davon, daß die Senkung des Einkommensteuertarifs aufgrund der allgemeinen Einkommens- und Wirtschaftsentwicklung nur einen zeitlich begrenzten Rückgang der Steuervergünstigungen bewirken kann, gilt es in diesem Zusammenhang auch folgendes zu berücksichtigen: Der vorgenannte Effekt - Verringerung des Steuervergünstigungsvolumens durch Abflachung des Einkommensteuertarifs - macht deutlich, daß der

konkrete Vorteil für den einzelnen Subventionsempfänger von Faktoren abhängig ist, die mit dem eigentlichen Förderzweck nicht in Zusammenhang stehen. Die Vergünstigung im Einzelfall ist genauso schwer abzuschätzen wie das Subventionsvolumen insgesamt. Soweit Subventionen überhaupt vergeben, sollten sie daher nicht in Form von Steuervergünstigungen, sondern als Finanzhilfen gewährt werden. Denn Finanzhilfen wirken direkt und in der ausgeschriebenen Größenordnung auf den anvisierten Adressatenkreis. Sie sind für die öffentlichen Haushalte kalkulierbar, und im Rahmen der Haushaltsaufstellung besteht die Möglichkeit der Kontrolle durch die Gesetzgebungsorgane.

Schleußer

#### B. TABELLENTEIL

B. <u>Tabelle</u>	<u>nteil</u>	. 39
Tabelle 1:	Entwicklung der Finanzhilfen des Landes	
	Nordrhein-Westfalen nach Aufgabenbereichen	
	1987 bis 1994	41
	1.1 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	41
	1.2 Gewerbliche Wirtschaft	63
	1.2.1 Bergbau, Stahl u. Energie	65
	1.2.2 Regionale Strukturmaßnahmen	81
	1.2.3 Mittelstandsförderung	97
	1.2.4 Technologieförderung	107
	1.2.5 Umweltschutzmaßnahmen	115
	1.2.6 Sonstige Maßnahmen	117
	1.3 Verkehr (einschl. Fremdenverkehr)	127
	1.4 Wohnungswesen	141
	1.5 Aufgabenbereiche insgesamt	149
Tabelle 2:	Entwicklung der Steuervergünstigungen für	
	Betriebe oder Wirtschaftszweige sowie für	
	private Haushalte in der Gliederung Bundesge-	
	biet, Land Nordrhein-Westfalen insgesamt	
	und Landesanteil 1987 bis 1990	151
Tabelle 3:	Entwicklung der Steuervergünstigungen	
•	nach Aufgabenbereichen in der Gliederung	
·	Bundesgebiet, Land Nordrhein-Westfalen	
	insgesamt und Landesanteil 1987 bis 1990	153
Tabelle 4:	Steuervergünstigungen für Betriebe und	
	Wirtschaftszweige nach Art der Steuerver-	
	günstigungen in der Gliederung Bundes-	
	gebiet, Land Nordrhein-Westfalen insge-	
	samt und Landesanteil 1987 bis 1990	155
_	Subventionskodex der Länder (Wirtschafts-	
1	ministerkonferenz vom 7. Juli 1982)	157

MMV11/355

5.40 ×

Entwicklung der Finanzhilfen des Landes nach Aufgabenbereichen 1987 bis 1994

1.1 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Aufgabenbereich	1987	1988	1989	1990	1661	1992	1993	7661
	Rechr	Rechnungsergebnis - Ist	lst	HH - Ansatz	HH - Ansatz HH - Entwurf	•	Planungsergebnis	
				Mio DM	МО			
		2	3	7	3	9	7	8
1.1 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	7,122	8'622	390,3	6′2£7	5'597	٤'567	338,3	327,9

Kaushaltsstelle	sstelle		de la companya de la	Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Kapitel Titel	Titel	kenn-	מבדנוניונים מבן. בוושנייונים	38	art art	Rechnun	gsergebnis	- Ist	Rechungsergebnis - Ist HH-Ansatz HH-Entwurf	HH-Entwurf	Pte	Ptanungsergebnis	nis
		21116		### <del>+</del>	2				j. E	- Hio DH-			
-	2	m	7	2	9	7	8	ó	. 10	11	12	13	71
10 020	683 15	560	Zuwendungen an Inhaber landwirt- schaftlicher Betriebe zur Abwen- dung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen	ш	2	0,3	7,0	0,1	٥,3	0,1	0,1	0,1	0,1

Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergieich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Landwirtschaftlichen, fischwirtschaftlichen und gartenbaulichen Unternehmern, die durch Naturkatastrophen (wie z.B. Dürre, Schlechtwetter, Überschwemmungen, Fischsterben, Frost) erhebliche Betriebsverluste erlitten haben, wird bei der Existenzsicherung des Betriebes geholfen. •

Die in den letzten Jahren gezahlten Zuwendungen kamen ausschließlich Gartenbau- und Obstbaubetrieben zugute. Diese Betriebe haben durch Natur-katastrophen (z.B. Frostachäden) erhebliche finanzielle Einbußen hinnehmen müssen. Die finanzhilfen des Landes haben den Zweck der Existenzsicherung voll erfüllt. Landesrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen vom 05.08.1983 (SMBl. NW. 7861). 2 ច

E \* Erhaltungshilfe; A \* Anpassungshilfe; P \* Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S \* Sonstige Hilfen
 Z \* Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH \* Schuldendiensthilfen; D \* Darlehen

jî s

Haushalt:	sstelle	Funk-	Base i Alexandra des El fes	A t	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Kapitel Titel kenn-	Titel	kenn-		Š		Rechnun	gsergebni	s - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st HH-Ansatz HH-Entwurf	Pla	Planungsergebnis	nis
		2117er		tion 1	2)				i M -	- Mio DM -			
-	2	м	7	2	•	7	8	6	10	11	12	13	14
10 020	<u>TGr. 62</u>	675	Pferdezucht und Pferdetransport	ш	2	2,0	0,5	9,0	9'0	5*0	9'0	9'0	9'0
5	1) 683 62												
	685 62						•••	- <del></del>					
-2	2) 892 62			ш	2	•	,	1	•	2,0	2,1	•	,
									_				

 c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Eriëuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

1) a) Förderung der übergebietlichen Aus- und Fortbildung von Reitlehrern, von Wertungsrichtern für Leistungsprüfungen und Übungsleitern
- Erhaltungshilfen des Kulturgutes "Kaltblutpferd, das vor dem Aussterben bewahrt werden soll,
 - Erhaltung der wertvollsten Stuten als zukünftige Hengstmütter, damit ein Zuchtfortschritt gewährleistet wird.

b) Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Pferdezucht und -haltung, RdErl. des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 06.02.1985 - II B S - 2430.6 - 5439 -

c) Es wurde erreicht, daß der Bestand an Kaltblutpferden gehalten wird und nicht weiter rückläufig ist und gute Zuchtstuten im Lande NRW verbleiben.

2) a) Herrichtung der Reitsportanlage des Aachen-Laurensberger Rennvereins für die Reiterolympiade 1992. Präsentation von Reitern, Reit- und Zuchtpferden mit absatzfördernder Wirkung.

b) Einmaliger Zuwendungsbescheid.

c) Aussagen hierzu sind erst nach Abschluß der Haßnahme möglich.

1) E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen 2) Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Titel kenn-   Siffer		P Ę			<u> </u>	ì	2			244	
511 549	-	- - - - - - - - -	art art	Rechnung	sergebnis	- ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st HH-Ansatz HH-Entwurf	Pla	Planungsergebnis	is
511 549	± <u>-</u>	tion 1) 2)					<u>.</u>	- Mio D.M			
511	7	2	9	7	<b>6</b> 0	6	10	11	12	13	14
	Tiergesundheit, veterinärbehörd- Liche Zwecke, Tierschutz	ш«	2	15,6	12,7	12,4	18,3	20,0	20,4	21,6	25,1
	,									,	
		<del></del> -			•						

Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Aufrechterhaltung gesunder Tierbestände und damit einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft sowie Schutz des Verbrauchers durch Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten (Beihilfen für vorbeugende Maßnahmen, Entschädigungsleistungen). Abwehr der Einschleppung dieser Krankheiten aus dem Ausland, Kontrolle von importierten Lebensmitteln tierischer Merkunft. Förderung von Tierheimbauten für ein flächendeckendes Angebot zur Unterbringung von Fund- und Abgabetieren. ê

Tierseuchengesetz, Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz, Fleischhygienegesetz, sowie die aufgrund dieser Gesetze erlassenen Verordhungen und für die Förderung des Tierheimbaus werden z.Zt. Richtlinien erarbeitet, es sollen hierfür jährlich 2,0 Mio DM bereitgestellt werden. Verwaltungsvorschriften. 2

Die Mittel werden ausschließlich zur Abwehr von Tierseuchen und Gesundheitsschäden und zum Ersatz der durch Seuchen entstandenen Schäden eingesetzt. Eine zahlenmäßige Erfolgskontrolle dieser zum Teil existenzerhaltenden Maßnahmen ist daher nicht möglich. Die Maßnahmen haben sich bewährt und sind unverzichtbar. Tierheimbau: starke Resonanz bei den Tierschutzvereinen. G

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Haushaltsstelle   Furk-   Bezeichnung der Finanzhilfe   Art   Aus-   1987   1988   1990   1991   1992   1993   1994   1	[_			_		
Funk- Bezeichnung der Finanzhilfe der gabe- 1987 1988 1989 1990 1991 1992  kenn- 2iffer tion	18	nis		17	,	
Funk- Bezeichnung der Finanzhilfe der gabe- 1987 1988 1989 1990 1991 1992  kenn- 2iffer Sub- art Rechnungsergebnis - Ist HH-Ansatz HH-Entwurf vention 1) 2)	1993	anungsergeb		13		
funktions Bezeichnung der Finanzhilfe der gaber sub- art ziffer siffer 539 Soziostruktureller Einkommens E Z	1992	Ple		12	151,0	
funk- tions- Bezeichnung der Finanzhilfe der gabe- ziffer Sub- art ven- tion 1) 2)  3 4 5 6  539 Soziostruktureller Einkommens- E Z	1991	HH-Entwurf	- M Q 0	F	151,0	
funk- tions- Bezeichnung der Finanzhilfe der gabe- ziffer Sub- art ven- tion 1) 2)  3 4 5 6  539 Soziostruktureller Einkommens- E Z	1990	HH-Ansatz	i m	10	151,0	
funk- tions- Bezeichnung der Finanzhilfe der gabe- ziffer Sub- art ven- tion 1) 2)  3 4 6 5 6  539 Soziostruktureller Einkommens- E Z	1989	is - Ist		٥	135,5	
funk- tions- Bezeichnung der Finanzhilfe der gabe- ziffer Sub- art ven- tion 1) 2)  3 4 5 6  539 Soziostruktureller Einkommens- E Z	1988	gsergebni		80		
funk- tions- kenn- ziffer 3 4 539 Soziostruktureller Einkommens- ausgleich	1987	Rechnun		2	•	
funk- tions- kenn- ziffer 3 4 539 Soziostruktureller Einkommens- ausgleich	Aus-	gabe- art	2	9	~	
Funk- tions- kenn- ziffer 3 539 Sozio 539 Sozio	Art	S CE	ţţ	2	ш	
Kapitel Titel tions- Kapitel Titel kenn- ziffer 10030 68110 539				7	Soziostruktureller Einkommens- ausgleich	
Kapitel Titel 10 030 681 10	Funk-	kenn-		3		
Kapitel 10 030	sstelle	Titel		2	681 10	
	Haushal ts	Kapitel		1	10 030	

c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben Über den bisherigen Erfolg der finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Die bäuerliche Landwirtschaft soll gefördert werden; ihre Wettbewerbsstellung gegenüber Betrieben mit übergroßen Tierbeständen und Tierhaltungsbetrieben mit geringer Flächenbildung soll verbessert werden, indem für bäuerliche Betriebe Einkommensverluste infolge der Aufwertung der Deutschen Mark ausgeglichen werden. 6

Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft (LafG) v. 12. Juli 1989 (8GBL I S. 1435). Vom 1. Januar 1989 bis 31. Dezember 1992 erhalten bäuerliche Betriebe eine jährliche Ausgleichsleistung, die nicht an die Erzeugung gebunden ist. Der Mindestbetrag je Begünstigtem beträgt 1.000,-- DM; je ha LF werden 90,- DM und als Höchstbetrag je Begünstigtem 8.000,-- DM je Jahr gezahlt. Nicht begünstigt ist, wer einen übergroßen Tierbestand hält oder festgelegte Dungeinheitengrenzen überschreitet (die einzelnen Grenzwerte sind im Gesetz festgelegt). Die Ausgleichsteistung wird zu 65 % vom Bund und zu 35 % vom Land finanziert. 2

Minkommensausgleich ist für kleine und mittlere bäuerliche Betriebe ein wirksamer Ersstz für die ab 1989 von 5 % auf 3 % erfolgte Rückführung der everkürzung

ີ -

Haushaltsstelle		Funk-		Art		1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Kapitel Titel		kenn-	פכבוריווית של מבן בווישניקוונפ	Sub-	gabe: art	Rechnur	ngsergebni	s - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - Ist HH-Ansatz HH-Entwurf	PL	Planungsergebnis	nis
		5		tion C	ຂ				X	- Kio DM -			
1	2	3	7	2	9	2	40	6	10	11	12	13	15
10 030	683 20	532	Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung der Landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Flächenstillegung, Extensivierung/Umstellung)	<	2	•		18,4	38,5	38,5	48,5	48,5	8,04

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über

Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Herstellung des Marktgleichgewichts durch Einschränkung der Produktion (Stillegung von Ackerflächen, Extensivierung und Umstellung der Erzeugung) 9

 Verordhung (EWG) NR. 797/85 des Rates vom 12.03.1985, 2

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Förderungsgrundsätze, - Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Stillegung von Ackerflächen in landwirtschaftlichen Betrieben (Flächenstillegung) vom 26.07.1988 (SMBL. NW. 7861),

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in landwirtschaftlichen Betrieben (Extensivierung) vom 10.07.1990 (SMBL. MW. 7861).

Landesmittein finanziert. Die Flächen sollen zumächst fünf Jahre stillgelegt bzw. extensiv bewirtschaftet werden. In den Jahren 1988 und 1989 wurden rd. Bei der Extensivierung wird die Mengenreduzierung von Überschußerzeugnissen (mind. 20 v.M.) für die Dauer von 5 Jahren gefördert. 1989 haben rd. 120 Betriebe extensiviert und erhalten dafür insgesamt rd. 1,2 Mio DM jährlich. Der größte Anteil entfällt auf die Umstellung ganzer Betriebe auf den <u>flächenstillegung</u> und <u>Extensivierung</u> werden als Gemeinschaftsaufgaben nach einem Sonderrahmenplan zu 70 v.H. mit Bundesmitteln und 30 v.H. 17.000 ha Ackerflächen stillgelegt und rd. 4.500 ha landwirtschaftliche Flächen extensiviert. ökologischen Anbau. ច

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

	Haushaitsstelle	FG.		Art		1987	1988	1989	0661	1991	1992	1993	1994
tel	Kapitel Titel	kenn-	bezelchnung der Finanzhilte	- <del>d</del> S	gabe:	Rechnun	gsergebni	s - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st HH-Ansatz HH-Entwurf	PL	Planungsergebnis	ıis
		<u> </u>		tion 1	2				- -	- M i o D M -		!	
1	2	м	7	2	9	7	60	6	10	=	12	13	14
030	10 030 TGr. 61	521	Flurbereinigung, Naturschutz und Landschaftspflege in Flurbereinigungen	<b>0.</b> 0.	20	40,7	45,0	38,9	44,0	38,5	38,5 1,5	38,0 1,5	38,0
			Summe TGr. 61			42,1	8'97	40,0	0'97	0'07	0,04	39,5	39,5
										-		·	

c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Sotl - Ist - Vergleich, Angaben über Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

a) - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft,

- Landentwicklung (Verbesserung der Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsfunktion des ländlichen Raumes),

- Sicherung des Naturhaushalts und Entwicklung der Landwirtschaft durch Landbereitstellung und Bodenordnung, durch Mithilfe beim Arten- und Biotopschutz, sowie Mithilfe beim Bodenschutz und beim Gewässerschutz,

Abwendung oder Milderung von Nachteilen für Grundstückseigentümer und Landschaft aus Anlaß flächenbeanspruchender Vorhaben.

<u>a</u>

G

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz vom 27.06.1983 (MBL. MW. S. 1724/SMBL. NW 7815),

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 03.09.1969 (BGBL. I S. 1513), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Gesetze Über die Gemeinschaftsaufgaben vom 21.07.1988.

In den Jahren 1987/88 sind 24 Verfahren mit ca. 21.000 ha abgewickelt und 39 Verfahren mit ca. 11.400 ha eingeleitet worden. 1989/90 sollen 38 Verfahren

mit ca. 23.000 ha abgewickelt werden. Die Tendenz geht weiter zu kleinen und überschaubaren Verfahren, auch mit dem Ziel einer schnellen Durch-

den Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft immer mehr an Bedeutung gewonnen. Dies gilt in jüngster und die Bodenordnung zur Sicherung ökologischer Vorrangflächen sowie Flächenausweisungen für Maßnahmen der Landschaftsentwicklung und zur Sicherung oder Zeit vor allem bei der Realisierung landesweiter Naturschutzprogramme. In den Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz erfolgen der Ankauf von Flächen Die Verwirklichung unterschiedlicher Planungen im ländlichen Raum und die Bodenordhung zur Entflechtung unterschiedlicher Nutzungsansprüche haben neben Wiederherstellung eines ausgewogenen Naturhaushalts und deren finanzielle Förderung.

E \* Erhaltungshilfe; A \* Anpassungshilfe; P \* Produktivitäts(Wachstuns-)hilfe; S \* Sonstige Hilfen
 Z \* Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SK \* Schuldendiensthilfen; D \* Dariehen

0
•
5
ā
ਙ
_
8
2
:=
ш

Haushaltsstelle	Funk-		Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Kapitel Titel	kenn-	Betelchrung der rinanznitze	S. C.	gabe- art	Rechnun	Rechnungsergebnis - Ist	s - Ist	HH-Ansatz	HH-Ansatz HH-Entwurf	PI	Planungsergebnis	nis
			1 t c	(2	ŧ			- M i	- Mio DM -			
2	3	7	2	9	7	8	٥	10	11	12	13	14
10 030 TGr. 65	529	Uberbetriebiche Maßnahmen, (agrar- strukturelle Vorplanung, Landtausch, Kontrollringe, Schul- und Beratungs- einrichtungen, Bildungswesen)	<	2	3,4	3,7	4, E	3,7	æ) **	8,	8,3	8,

c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung Erläuterung: a) Zielsetzung

Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

#### Agrarstrukturelle Vorplanung:

- Vorschläge zur Verbesserung der Agranstruktur. Belange der Dorferneurung, außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten des Natunschutzes und der Landschaftspilege sind aufzuzeigen und Aussagen über künftige Bodennutzung und agranstrukturelle, ökologische, landeskulturelle und landschaftstrukturelle ist eine Überörtliche Planung – ausgerichtet auf die Ziele der Raumorchung und Landesplanung – und enthält Zielvorstellungen für den Planungsraum und Erfordernisse zu treffen. **a**
- Maßnahme zur Verbesserung der Agrarstruktur agrarstrukturelle Entwicklungsplanung vom 22.12.1972 SMBl. NW. 7817. Richtlinien des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agranstruktur und des Küstenschutzes" 2
- von den Landwirten, sondern auch von der gesamten Dorfbevölkerung begrüßt und diskutiert. Zahlreiche Vorschläge münden in Ratbeschlüssen oder Resulutionen, Die Ausaagen in den Vorplanungsgutachten - inabesondere auch die vertiefenden Ergebnisse zur Landschaftsökologie und zur Dorferneuerung - werden nicht nur inzwischen liegen für weit über 1000 Ortslagen ländlicher Gemeinden Untersuchungen zur Dorferneuerungsbedürftigkeit, zu -konzepten und -planungen vor die wiederum Grundlage von Durchführungsmaßnahmen sind. Diese sind Grundlage der Förderung von Einzelmaßnahmen. ္ပ

#### Frefutiliser Landtausch:

- dient in einem schnellen und einfachen Verfahren der Zusammenlegung zersplitterter oder unwirtschaftlich geformter land- oder forstwirtschaftlicher flächen vor allem außerhalb einer Flurbereinigung. Er dient der Verbesserung der Agrarstruktur. 3
- §§ 10 a ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des freiwilligen Landtausches von 24.02.1983 SMB1 NW. 1617. 6

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstuns-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

Haushalt	Haushaltsstelle				Aus-	2861	1988	1989	1990	1661	1992	1993	1994
Kapitel	Titel	Kem	Dezelchwarg der rinanzhille		art	Rechnung	gsergebni	s - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - Ist HH-Ansatz HH-Entwurf	Pla	Planungsergebnis	nis
				1 C	. (2				. H .	- H i o D M -			
-	on the second of the second	S	7	2	9	2	80	6	10	11	12	13	<b>%</b> L
10 030	10 030 TGr. 66	525	Investitionen in entwicklungs- fähigen Betrieben	< <	0 70 2	0.41 0.42 0.05	16,0	14,1 22,2 17,6	8,8 28,6 17.5	14,5 25,0	15,0 33,0	15,0 33,0 13,1	15,0 33,0
				£		1,1	47,6	0 E	6 <sup>'</sup> 75	85, 8 8	8,58	1,19	٤, 95

c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung Erläuterung: a) Zielsetzung

Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

## 1. Einzelbetriebliches Förderprogramm

erneuerung - aufgegeben werden muß. Das ermöglicht bisher nicht durchführbare Rationalisierung der Arbeits- und Produktionsbedingungen und verbessert die a) Bauliche Maßnahmen in Altgehöften vor allem in benachteiligten Gebieten dienen der Erweiterung und Modernisierung der Wirtschaftsgebäude zur Rationalisierung und Erleichterung der Arbeit in der Innenwirtschaft. Bei Aussiedlungen, Teil- und Betriebszweigqussiedlungen wird der gleiche Zweck erreicht. Zusätzliches Erfordernis ist, daß der bisherige Standort aus Gründen des öffentlichen Interesses - Immissionsschutz, Planungen zur Infrastruktur, Dorf-Lebensbedingungen im Dorf.

b) Rechtsgrundlage

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von baulichen Maßnahmen in Altgehöften, Aussiedlungen, Teil- und Betriebszweigaussied-lungen in der Landwirtschaft (EFP) vom 05.08.1986 (SMBL. NW. 7861)

c) 1985 - 1989 wurden rd. 1.600 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rd. 110 Mio DH gefördert. Die Nachfrage und Förderung ist nach wie vor sehr groß, der Investitionswille ist ungebrochen. Bei den geförderten Betrieben besteht Buchführungspflicht. Eine Erfolgskontrolle wird somit gewährleistet. Die Richtlinien werden jährlich überarbeitet und - sofern erforderlich - im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten angepaßt.

#### Agrarkreditprogramm (AKP)

- a) Förderung von Investitionen, die grundlegend zur Rationalisierung oder Arbeitserleichterung in landwirtschaftlichen Betrieben führen, durch kapitalisierte Zinszuschüsse.
- b) Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des Agrarkreditprogramms (AKP) vom 24.03.1986 (SWBL. NW. 7861); Förderung erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe und nach VO (EWG) Nr. 797/85 des Rates.
- c) Im Rahmen des AKP's werden überwiegend kleinere Maßnahmen sowie der Um-, An- und Ausbau von Wohnhäusern gefördert.

#### 3. Förderung von Junglandwirten

- a) Jungen Landwirten, die das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird innerhalb von 5 Jahren nach der erstmaligen Übernahme eines Betriebes eine Zuwendung gewährt, um diesen die Übernahme zu erleichtern und die Verbesserung der Betriebsstruktur zu ermöglichen.
- b) Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Junglandwirte für die erstmalige Niederlassung in einem landwirtschaftichen Betrieb vom 26.02.1988 (SMBL. NW. 7861).

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Verordnung (EWG) NR. 797/85 des Rates über die Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur.

c) Die finanziellen Hilfen für Junglandwirte (Niederlassungsprämien) wurden in den letzten Jahren von 10.000 DM über 12.000 DM auf 15.000 DM erhöht. Die Förderung ist neben einer Förderung aus dem EFP oder AKP möglich.

# 4. Umweltfreundliche Produktion im Gartenbau und in der Landwirtschaft

- a) Ziel ist eine umweltfreundliche Verwendung der in Viehhaltungsbetrieben anfallenden tierischen Exkremente, Silosickersäfte und anderer organischer Stoffe. Gefördert wird z.8. der Bau von Güllebehältern.
- Im Bereich Gartenbau werden z.B. geschlossene Systeme im Unterglasanbau gefördert. Diese Systeme verhindern den Eintrag von Pflanzenschutz- und Dünge mitteln in das Grundwasser.
- b) Landesrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur umweltfreundlichen Produktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau vom 22.05.1990 (SMBI. NV. 7861).
- c) Die Maßnahme wird erstmals im Jahre 1990 und zunächst nur in vom MURL anerkannten Kooperationsgebieten (Landwirtschaft, Wasserwirtschaft) angeboten.
   Bislang wurden zwei Kooperationsgebiete anerkannt.

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

Kapitel         Titel         kinns         Control         Rechnungsergebnis         1st         HH-Entwurf         Planungsergebnis           1         2         3         4         5         6         7         8         9         10         11         12         13         14           1         2         3         4         5         6         7         8         9         10         11         12         13         14           10         30         7         45         41,7         44,5         47,7         50,6         53,2         53,4         54,	Maushaltsstelle		Funk-		A t	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	7661
1) 2)  3 4,5 6 7 8 9 10 11 12 13  522 Sonstige einzelbetriebliche Investi- E 2 45,6 41,7 44,5 47,7 50,6 53,2 53,4 10 11 12 13	Capitel		kern-	ספבפונות אום מפן נועפולטון ב	on S	gabe.	Rechnur	gsergebni	s - ist	HH-Ansatz	HH-Entwurf	Pla	nungsergebr	ıis
3 4,5 6 7 8 9 10 11 12 13 13 522 Sonstige einzelbetriebliche Investi- A 2 45,6 41,7 44,5 47,7 50,6 53,2 53,4					tion Figure	5				F	- H G O			
S22 Sonstige einzelbetriebliche Investi- A t5,6 41,7 44,5 47,7 50,6 53,2 53,4 tionen und Maßnahmen E 2 45,6 41,7 44,5	1	.5	3	7	2	9	7	æ	٥	10	11	12	13	1,
	10 030 TG	r. 67	\$22	Sonstige einzelbetriebliche Investi- tionen und Maßnahmen	<b>∢</b> ш	7	45,6	41,7	44,5	47,7	9'05	53,2	53,4	54,1
		· ·						•						
	·	<u> </u>												

c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben Über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

1. <u>Eörderung von landwirtschaftlichen Betrieben in Bergge</u>bieten und bestimmten benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)

a) in Gebieten mit extrem ungünstigen natürlichen Standortbedingungen oder spezifischen Nachteilen wird den landw. Unternehmern zur Sicherung der landw. Erwerbstätigkeit eine Ausgleichszulage gewährt. b) Richtlinien für die Förderung von landw. Betrieben in Berggebieten und bestimmten benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens vom 02.08.1984 (SWBL. NW.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

EG-Richtlinie 75/268 über die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten, Verordnung (EWG) Nr. 797/85 des Rates über die Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur (Tit. III - Sondermaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten) c) In NRW waren bis 1986 = 356.198 ha benachteiligte Gebiete ausgewiesen; das sind 21,9 v.N. der landwirtschaftl. Fläche (LF). 1989 hat die EG einer Gebiets-ausweitung um rd. 43.000 ha zugestimmt; insgesamt rd. 400.000 ha = 24,5 v.H. der LF. Buchführungsergebnisse belegen, daß die Ausgleichszulage zur Erhaltung der Betriebe wesentlich beiträgt.

#### 2. Uferrandstreifen

a) Durch die finanzielle Förderung der Anlage von Uferrandstreifen soli die Gewässerbelastung reduziert werden (Verbot der Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln). Der finanzielle Nachteil wird den Landwirten pauschal mit 0,14 DM/cm erstattet.

N

- b) Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Anlage von Uferrandstreifen vom 06.06.1990 (SMBL. NW. 7861).
- c)Die Maßnahme wird erstmals seit Juli 1990 angeboten. Es können nur Uferrandstreifen in den vom MURL anerkannten Gebieten berücksichtigt werden (12-Punkte-Vereinbarung zwischen Landwirtschaft und Wasserversorgungsunternehmen).

## 3. Tierzucht (einschl. Bienenzucht)

- a) Förderung der Bienenzucht als Beitrag zum Umweitschutz, Bestäubung von Natur-, Zier- und Wildpflanzen, Erhaltung wertvoller, bedrohlicher Arten
- Förderung der Kleintierzucht und -haltung als sozialpolitische Aufgabe.
- · Förderung der Zucht und der Teilnahme an Wettbewerben und Demonstrationen im Rahmen großer Ausstellungen auf Bundes- und Länderebene (DLG)
  - Förderung des Baus von Gemeinschaftszuchtanlagen
- b) Richtlinien Über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bienenzucht RdErl. des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 22.06.1983 11 C 3 2447 5083
- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kleintierzucht und -haltung RdErl. des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 22.06.1983 11 C 3 2406 5160

Jährliche Zuwendungsbescheide

- c)Verbreitung von Umweltmaßnahmen, Ausweitung des Artenschutzes, Bekämpfung der Vorrostose, Aus- und Fortbildung der imker
- Betreuung von über 1.000 Vereinen und deren Mitgliedern; Leistungsprüfungen, um den züchterischen Standard zu erhalten und zu verbessern - die Förderungsmaßnahmen tragen mit dazu bei, daß die Kleintierzüchter ihre Zucht in einer Gemeinschaftszuchtanlage weiterführen können,
  - wenn sie nach Bauvorschriften aus Wohngebieten verdrängt werden.
    - Erhaltung der Artenvielfalt.

#### 4. Hilchleistungsprüfungen

- a) Förderung der Milchleistungsprüfungen, die die Grundlage für die züchterische Selektion und für die Verbesserung der Produktivität der landw. Betriebe schafft; Verbesserung der Milchqualität.
- b) Tierzuchtgesetz

RdErl. des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 22.06.1983 - 11 C 3 - 2430.7 - 5088 -Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Milchleistungsprüfungen

c) Die Marbesserung der Zuchtleistungen ist für die Wirtschaftlichkeit aller Betriebe des Landes von großem Nutzen und schafft die Grundlage für Zuchtvieh-exporterin zehlf的原統 Länder. Grundlage für die Qualitätsverbesserung der Milch.

Bedarf keiner Anderung.

# 5. Förderung von Organisationen des atternativen Landbaus

Produkten vertraut zu machen sowie die Qualität dieser Erzeugnisse und ihren Marktanteil zu steigern. Dies geschieht insbesondere durch spezielle Be-ratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Auflagen von Informationsschriften, Überwachung der Einhaltung der Erzeugungsrichtlinien sowie Erfassung und Aussowohl die Erzeuger als auch die Verbraucher mit der naturnahen Wirtschaftsweise und den so erzeugten landwirtschaftlichen wertung betriebswirtschaftlicher Daten, die dadurch zu Beratungszwecken einem breiteren Publikum nutzbar gemacht werden. a) Ziel der förderung ist es,

m

- b) Keine; freiwillige Leistung des Landes.
- c) Die Verbrauchernachfrage nach ökologisch erzeugten Nahrungsmitteln ist steigend. Die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe nahm in Nordrhein-Westfalen von rd. 120 in 1985 auf 273 in 1990 zu. Ziel ist eine weitere Ausbreitung ökologischer Landbauverfahren. Die Landesorganisationen des ökologischen Landbaus sind zur Durchführung ihrer Projekte weiterhin auf eine finanzielle Unterstützung des Landes angewiesen.

# 6. <u>Gewährung von Ampassung</u>shilfen für ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer

- a) Den infolge der Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Markt und an rationellen Verfahren ausscheidenden älteren landwirtschaftlichen Arbeitnehmern soll eine Hilfe gegeben werden, sich an die neue Situation anzupassen. Gleichzeitig soll der Entscheidungsspielraum des landwirtschaftlichen Unternehmers erweitert werden.
- b) Förderungsgrundsätze im Rahmenplan gemäß dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agranstruktur und des Küstenschutzes",
   Richlinien über die Gewährung von Zuwendungen an ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer für die Aufgabe des Arbeitsplatzes (Anpassungshilfe) RdEri. des Ministers für Umwelt, Raumordhung und Landwirtschaft vom 05.09.1988 (SMBI. NW. 787).
- c) In den Jahren 1987 bis 1989 konntan Anpassungshilfen an 58 ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer mit einem Gesamtbetrag in Nöhe von 193.234 DM gewährt werden. 12 landwirtschaftliche Arbeitnehmer schieden durch Aufgabe eines Betriebes, 29 durch Aufgabe eines Produktionszweiges und 17 durch Produktionseinschränkung in erheblichem Umfang aus.

## 7. Förderung des Anbaus und der Aufbereitung von Flachs

- a) Der Flachsambeu ist von besonderer ökologischer Bedeutung, eignet sich besonders gut für einen Ambau in Wasserschutzgebieten und stellt eine Alternative zur Getreideerzeugung und eine Möglichkeit zur Substitution von synthetischen Fasern durch die leichter zersetzberen Naturfasern in industriell-technischen Produkten der.
  - Die Förderung dient vor allem der Erprobung von Anbauverfahren und soll die Basis für die Vermarktung ausreichend großer Parteien schaffen, so daß eine Industrielle Weiterverarbeitung lohnt. Wegen des bestehenden hohen Risikos für die Anbauer ist ein Wiederanbau von Flachs nur mit staatlicher Förderung (Anbauprämien) möglich
- b) Keine; freiwillige Leistung des Landes.
- c) Seit 1987 wird Flachs in Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Versuchsanbaus wieder angebaut. Die Anbaufläche beträgt derzeit rd. 200 ha. Um größere Flachspartien für die Entwicklung und Erprobung neuer Ernte- und Weiterverarbeitungsverfahren im großtechnischen Haßstab bereitstellen zu können, ist eine Aufrechterhaltung des Flachsanbaue, etwa in Wöhe des derzeitigen Umfangs, erforderlich
- 8. s) <u>Förderung von Aquakultur-Betriebe</u>n (Teichwirtschaften) mit dem Ziel der wirtschaftlich rentablen Erzeugung von Süßwasserfischen und Steigerung Produktion dieser Arten.
- b) VI (EWG) NR. 4028/86 des Rates vom 18.12.1986
- c) Keine

## 9. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz

a) Aufbauend auf bereits vorhandene und im Rahmen des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen noch Zu erwartende Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsmaßnahmen soll mit dieser Fördermaßnahme der agrarwirtschaftliche Wasser- und Bodenschutz in Mordrhein-Westfalen auch für die breite Praxis verstärkt vorangetrieben werden.

. 4 .

- M-min- und Gülleuntersuchungen in Verbindung mit entsprechenden Beratungsempfehlungen möglichst auch außerhalb von Wasserschutzgebieten,
  - gemeinschaftliche Maßnahmen des überbetrieblichen regionalen Gülleausgleichs, Erprobung von technischen Lösungen der umweltverträglichen Gülleaufbereitung und -anwendung im Rahmen von Modellvorhaben.
- b) Keine; freiwillige Leistung des Landes.
- c) im Rahmen des NRM-Güllebörsenkonzepts wurden zum überbetrieblichen Gülleausgleich zwischen Gülleüberschuß- und Güllebedarfsbetrieben auf der Grundlage des neu entwickelten Beurteilungsschemas für Güllebetriebe (einschl. Düngeplanung) bisher 4 Güllebörsen eingerichtet. Weitere Güllebörsen sind in den kritischen Regionen-in Vorbereftung. Im Kreis Borken wurde eine Pilotmaßnahme zur Gülleverarbeitung begonnen.

Finanzhilfen des Landes Wordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

<b>Reushal</b> t	Kaushaltsstelle			Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Kapitel	Kapitel Titel	kem-		<b>1</b>	gage: art	Rechnun	gsergebni	s - Ist	MM-Ansatz	Rechnungsergebnis - Ist HH-Ansatz HH-Entwurf	PI.	Planungsergebnis	Jis
				\$ \$ 5	2				**************************************	- M d o i M -			
	2	×	7	2	9	2	æ	٥	10	11	12	13	72
10 030	10 030 TGr. 68	525	Landwirtschaftliche Siedlung (darun- ter Eingliederungsmaßnahmen von ver-	4	2	1,0 -	<b>7'0</b> -	- 0,2		•		,	
·			triebenen und gefüchteten Landwir- ten, Spätaussiedlern und Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe)	ш	۵	20,1	19,3	15,9	8, %	0'2	5'9	6,5	s'9
					,	·		·					

c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Förderungszweck ist, durch Kauf bzw. Errichtung einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbstelle den aus der Landwirtschaft stammenden Spätaussiedlern die Eingliederung zu sichern und durch Förderung der einheimischen Landarbeiter dazu beizutragen, der Landwirtschaft einen fachlich quelifizierten Arbeitnehmerstamm zu erhalten. 4

b) a) Eingliederung

- Reichssiedlungsgesetz (RSG) vom 11.08.1919

- Bundesvertriebenengesetz (BVFG) vom 03.09.1971, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.1990 (BGBL, 1 S. 1221) - Richtlinien Über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen für Vertriebene und Flüchtlinge vom 19.08.1983 (SMB1, NW. 78141)

b) einheimische Landarbeiter

- Reichssiedlungsgesetz (RSG) vom 11.08.1919

- Richtiinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Landarbeiterstellen im Rahmen der ländlichen Siedlung vom 05.07.1983 (SWBL. WW. 78141)

c) Immer mehr Lendleute bedienen sich des Verfahrens. Die Höhe der Zuschüsse soll dem Bedarf angepaßt werden.

#### Förderung der Kontrollringe:

a) Verbesserung der Produktionsbedingungen in landwirtschaftlichen Tierzucht- und Mastbetrieben durch Ertrags- und Qualitätskontrollen.

۲,

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Ertrags- und Qualitätskontrollen für Mastschweine, Ferkel, Mastlämmer und Jungmast-RdErl. des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 22.06.1983 - 11 C 3 - 2406 - 5156 <u>ء</u>
- Neben den Mitgliedsbetrieben erhalten durch Weitergabe von Ergebnissen und Erfahrungen alle Betriebe des Landes wirksame Hilfen für ihre betriebswirt-schaftlichen Entscheidungen. Die Durchführung beruht auf langjährigen Erfahrungen und bedarf keiner Änderung. Ç

# Förderung von Werbemaßnahmen für Urlaub auf dem Bauernhof:

- Die Förderung von Werbemaßnahmen für den landwirtschaftlichen Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" soll zur Sicherung der klein- und mittelbäuerlichen Existenzen in den landschaftlich reizvollen aber landwirtschaftlich schwach strukturierten Regionen beitragen.
- b) Jährliche Zuwendungsbescheide.
- Mit Hilfe der Förderung komnte die Werbung für "Urlaub auf dem Bauernhof" intensiviert werden. Aufgrund der verstärkten Werbeaktivitäten konnten die Betriebe eine Zunahme der Buchungen verzeichnen. ີ

#### Umstellungshilfen:

- Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten für Landwirte, die ihren landwirtschaftl. Betrieb auf eine Bewirtschaftungsweise mit geringerem Arbeits-bedarf umstellen und an einer beruflichen Umschulung teilnehmen. 6
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Argarstruktur und des Küstenschutzes"; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen in Form von Umstellungshilfen für Landwirte in der beruflichen Umschulung vom 09.05.1990 (SMBL. NW. 7861). 2
- Die Maßnahme ist 1990 erst angelaufen. Aussagen hierzu können erst gemacht werden, wenn Erfahrungswerte vorliegen. ၁

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

1993 1994	Planungsergebnis			13 14	M		
1992				12	12 30,0	30,0	30,0
1991	Rechnungsergebnis - 1st MH-Ansatz HH-Entwurf		- MIO DM -	0 DM -	о Б.М	о D M - 11 30,0	- 11 30,0
1990	HH-Ansatz		**	- H f	-  ~	-  ~	7 8
1989	is - Ist			٥	6 50,0	20,0	20,0
	gsergebni			80	-	1 1	
ò	Rechnun			2	7 0,21	15,0	15,0
8	gabe.	5		9	9 2	9 2	9 7
۲.	S C S	5 t 5		'n	v . <	w . <	n · «
San Salaman San Lander Control of San	Bezelchrung der Finanzmilte			*	4 Verbesserung der Agranstruktur im Bereich Dorferneuerung	4 Verbesserung der Agrarstruktur im Bereich Dorferneuerung	Verbesserung der Agrarstruktur im Bereich Dorfarneuerung
4	kenn-			3	529		
	Titel			2	1 2 10 030 TGr. 71	2 TGr. 71	1Gr. 71
Haushaltsstelle	Kapitel Titel			-	10 030	10 030	10 030

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befr<sup>‡</sup>stung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über

Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Dorferneuerung dient der Verbesserung der Lebensverhältnisse und des Wohnumfeldes im ländlichen Bereich in kleineren Ortsteilen der neugegliederten â

- Verkehrsberuhigung von Ortsstraßen

- Ausbau von Dorfplätzen

- Erhaltung ortsbildprägender und historischer Gebäude - Ausgestaltung von Fußwegen, Gehsteigen, Grünanlagen - Wiederherstellung von Mauern, Teichen, Brunnen,

3

Seit 1987 Können auch Maßnahmen gefördert werden, die der Erhaltung heimischer Tier- und Pflanzenarten in den Dörfern dienen.

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Dorferneuerung vom 18.03.1983 (SMBL. NW. 7817); Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agnarstruktur und des Küstenschutzes". 2

Mit Wilfe der bewilligten Zuschüsse konnten in den Jahren 1987 - 1990 = 3.379 Maßnahmen in Dörfern von Gemeinden mit Gesamt-Investitionen von 210 Mio DM gefördert werden. Darin enthalten ist die Förderung von "Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden". Nicht nur Gemeinden erhielten Zuschüsse, die Zahl der Bewilligungen an Privatleute ist mit rd. 2.000 sehr hoch. Die darauf resultierenden Folgeinvestitionen sind um ein Vielfaches höher. Die Nachfrage nach Fördermitteln steigt weiter.

Ĺ

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erştattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Durch die Gewährung von Zuwendungen (Anteilfinanzierung) nach den unter b) a) aufgeführten Richtlinien ist die sozial-stabile Eingliederung von Vertriebenen (Spätaussiedlern), Flüchtlingen zu Zuwanderern - die aus der Landwirtschaft stammen - in den Jahren

- 2

106 landw. Nebenerwerbsstellen (nur Landesmittel) 99 landw. Nebenerwerbsstellen (nur Landesmittel) 90 landw. Nebenerwerbsstellen (nur Landesmittel) - 1987 auf - 1988 auf - 1989 auf

erreicht worden.

Damit die Eingliederung von Spätaussiedlern - die aus der Landwirtschaft stammen - auch in den kommenden Jahren gesichert ist, muß die Förderung bis voraussichtlich 1992 weiter möglich sein. Insbesondere auch deshalb, damit der jährliche Anteil des Bundes (ca. 70 v.H.), der einen Anteil des Landes (ca. 30 v.H.) voraussetzt, in Anspruch genommen und die Eingliederung von voraussichtlich ca. 300 Spätaussiedlern - die aus der Landwirtschaft stammen - sichergestellt werden kann.

- Durch die Gewährung von Zuwendungen (Anteilfinanzierung) nach den unter b) b) aufgeführten Richtlinien sind in den Jahren

- 1987 auf 13 Landarbeiterstellen - 1988 auf 13 Landarbeiterstellen - 1989 auf 12 Landarbeiterstellen

Landarbeiter mit ihren Familien angesiedelt worden.

Zur Erhaltung und Sebhaftmachung eines Stammes fachlich qualifizierter Landarbeiter (Forstarbeiter) - insbesondere mit Blick auf den Natur- und Umwelt-schutz - ist die Fortführung dieses Förderungsprogramme in den kommenden Jahren dringend notwendig.

0
_
ä
죵
ם
₹
2
=
w

	Funk-	Bezeichung	her Finanzhilfe	Art	Aus-	1961	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Kapitel Titel kern-	kenn-			2 9	ert F	Rechnun	Rechnungsergebnis - 1st	8 - Ist	HH-Ansatz	HH-Ansatz HH-Entwurf	Pla	Planungsergebnis	nis
				- tig	2				E	- Mio DM -			
7 2	7	7		2	9	2	æo	6	10	11	12	13	14
10 030 TGr. 75 529 Forstwirtschaft	625	Forstwirtschaft		s	2	7'62	28,5	34,3	34,0	46,2	42,7	44,3	42,9
							7.7.5					-	
									•				
							-				-		

c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über Eridaterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Förderung des Waldes im Hinblick auf seine Bedeutung für die Umwelt, die Erholung der Bevölkerung und seinen volkswirtschaftlichen Nutzen durch finanzielle Investitionsanreize für die Waldbesitzer. Seit 1984 zusätzliche Förderung von flankierenden Sofortmaßnahmen zur Eindämmung der neuartigen Waldschäden, ab 1990 zusätzliche Förderung von Maßnahmen zur Beseitigung von Sturmschäden. 6

b) 1. Landesforstgesetz - LFoG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.04.1980 - (GV. NW. S. 546/SGV. NW. 790); (§§ 6 (1), 10, 45 (1), 51 (3) LFoG).

2. Förderungsrichtlinien des Landes:

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald vom 29.12.1987 (SMBL. MW. 79023). - Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Körperschaftswald vom 30.12.1987 (SMBL. NW. 79023)

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Körperschaftswald vom 30.12.1987 (SMBL. NW. - Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen des Landes zu den Kosten der Waldbrandversicherung vom 12.09.1979 (SMBL. NW. 79023)

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Ausgleichsstockgemeinden mit Schneebruch- und Sturmwurfschäden im Walde vom 29.02.1988 (SMB1. NU. 79023) - Richtlinien über die Gewährung von Zuwenchungen zur Beseitigung der Sturmschäden im Privat- und Körperschaftswald vom 25.05.1990 (SMBL. MW. 79023).



Haushaltsstelle	stelle	Funk-	ab ( because of a constant of the constant of	Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1661	1992	1993	1994
Kapitel Titel	Titel	kenn-		Ś	art.	Rechnun	gsergebni	s - Ist	HH-Ansatz	Rechmungsergebnis - Ist HH-Ansatz HH-Entwurf	Ple	Planungsergebnis	is
		- - -		tion 1	2				. # ·	- M i o D M -			:
-	2	м	*	2	9	2	8	6	10	11	12	13	7
10 040 TGr. 61 523	TGr. 61	523	Marktstruktur, Verbraucherange- Legenheiten	<	2	2,2	11,0	11,7	7'01	19,0	31,2	6'52	19,2
					•						•		
							•						
								-			-		

c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben Über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsprundlage, Befristung, Ausgestaltung

Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

# 1. Gewährung von Zuwendungen aufgrund des Marktstrukturgesetzes

- a) Das Land NRW gewährt Zuwendungen, um die T\u00e4tigkeit landwirtschafticher Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigung sowie langfristige Bedingungen mit Unternehmen der erstaufnehmenden Hand zur Absicherung der landw. Produktion dieser Zusammenschl\u00fcsse zu f\u00f6rdern. Ziel: Verbesserung der Marktposition der nordrhein-westf\u00e4lischen Erzeugerbetriebe.
- b) Marktstrukturgesetz MStrG vom 26.11.1975 (BGBl. I S. 2943) in der jeweils geltenden Fassung; <u>Gemeinschaftsaufgabe</u> "Verbesserung der Agrarstruktur und Richtlinien des Landes über die Gewährung von Zuwendungen aufgrund des Marktstrukturgesetzes (SMBL. NW. 7820) des Küstenschutzes"
- c) Die Konzentrationstendenzen in Mandel/Verarbeitung landwirtachaftlicher Erzeugnisse halten an; insbesondere im Hinblick auf Verwirklichung des EG-Binnen-marktes. Dadurch Anpassung der Angebotsstruktur an zumehmend konzentrierter Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen zur Sicherung und Verbesserung der Marktstellung landwirtschaftlicher Betriebe auch weiterhin erforderlich.

# 2. <u>Gewährung von Zumenchingen für Vermarktungseinrichtungen für Obst und Gemüse, Blumen und Zierpflanzen</u>

a) Das Land Nordrhein-Wastfalen gawährt Zuwandungen für die Anpassung und Umstrukturierung der Vermarktung von Obst und Gemüse sowie Blumen und Zierpflanzen aus heimischer Erzeugung in Bezug auf Menge, Qualität und Art des Angebotes an die Markterfordernisse sowie für den Ausbau, Modernisierung, Rationalisierung der Absatzeinrichtungen, um insbesondere die Leistungskraft der Vermarktungsorganisation im Minblick auf den Gemeinsamen Binnenmarkt zu stärken und die Voraussetzungen für Erlösvorteile der Erzeuger und deren allgemeine Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen.

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäte(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SN = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

b) Rechtsgrundlage sind das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie die Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen für Vermerktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen und Obst und Gemüse

~

den nordrhein-westfälischen Erzeugerabsatzeinrichtungen für <u>Blumen und Zierpflanzen</u> sind im Rahmen des genehmigten spezifischen Programms 1990) insgesamt 12 Vorhaben gefördert worden c) Bei

anliefernden Betriebe nachhaltig zu sichern. Im Topfpflanzenbereich wurden die für das steigende Marktvolumen notwendigen Kapazitäten errichtet und somit Alle geförderten Maßnahmen haben einen wesentlichen Beitrag geleistet, die Wettbewerbsfähigkeit und die Existenz der Vermarktungseinrichtungen und die Voraussetzung für eine positive Entwicklung der Betriebe geschaffen. Bei den nordrhein-westfälischen Erzeugerabsatzeinrichtungen für <u>Obst und Gemüse</u> sind im Rahmen des genehmigten spezifischen Programms insgesamt 3 Vorhaben gefördert worden. Das Investitionsvolumen betrug 3,0 Mio DM. Investitionsschwerpunkt waren Ausbau und Modernisierung der Kühl- und Lagerräume sowie die maschinelle Ausstattung zur Marktaufbereitung der Produkte

Für den Bereich der <u>Obst und Gemüseverarbeitung</u> in Nordrhein-Westfalen lag der Schwerpunkt der Investitionen bei den maschinellen Anlagen zur Verarbei-tung der Rohwaren bzw. zum Abpacken der hergestellten Produkte. Auch hier lag ein weiterer Schwerpunkt bei der Schaffung von zusätzlichem Lagerraum. Der äußerst starke Wettbewerb in diesem Bereich hat dazu geführt, daß von den ursprünglich geplanten 1,7 Mrd DM Investitionsvolumen lediglich 37 Mio realisiert werden konnten. Wesentliche Investitionsvorhaben wurden zunächst zurückgestellt.

Zukünftiges Ziel wird mit Blick auf den bevorstehenden EG-Binnermarkt der Ausbau und die weitere zügige Konzentration des Angebots (Bildung von Zentralmärkten) sowohl für den Bereich Blumen und Zierpflanzen als auch für den Bereich Obst und Gemüse sein.

# 3. <u>Gewährung von Zuwendungen zur Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse</u>

- ţ a) Verbesserung der Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus durch Startbeihilfen für Erzeugerzusammenschlüsse und Zuschüsse Vermarktungsinvestitioner
- pesonb) Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Vermarktung nach deren Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

RdErl. des Ministers für Umwelt, Raumordhung und Landwirtschaft vom 15.05.1990 (SMBl. NW. 7820).

c) Zur Zeit noch keine Angaben möglich; Förderung befindet sich in Anlaufphase.

# 4. Förderung des Anbaues und der Aufbereitung von Flachs

- in Nordrhein-Westfalen verstärkt werden. Im Rahmen der Realisierung des Gesamtkonzepts zur Förderung des Anbaus und der Aufbereitung von Flachs ist die Förderug von a) Der Flachsanbau soll u.a. wegen des unweltverträglichen Produktionsverfahrens, der Möglichkeit zur Substitution synthetischer Fasern durch die leichter zersetzbaren Naturfasern in industriell-technischen Produkten (z.B. Textilindustrie) und als Produktionsalternative zum Getreideanbau auch Flachsverarbeitungslangen vorgesehen
- b) Die Förderung ist im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vorgesehen.

### 5. Förderung der Molkereistruktur

a) Das Land NRW gewährt Zuwendungen zu Arbeitnehmerabfindungen, die im Rahmen von Molkereikapazitätsstillegungen anfallen. Mit dieser Förderungsmaßnahme sollen die landwirtschaftlichen Nachteile, die sich aus der Rückführung der Milchanlieferung durch die eingeführte EG-Milchgarantiemengen-Regelung ergeben,

b) Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agranstruktur und des Küstenschutzes"; die Erstattungsregelungen werden im Wege der jährlichen Mittelzuweisungen festgelegt

**ب** 

#### Zu 1, bis 5.

Diese Zuwendungen dienen gleichzeitig der Basisfinanzierung für die EAGFL-Förderung im Rahmen "Spezifischer Strukturprogramme" gem. der Verordhung (EWG) Nr. 355/77 - Abl. Nr. L 51 vom 23.02.1977 - S. 1 -.

#### 6. Verbraucher-Zentrale NRW:

- a) Bedarfsgerechte Ernährungs- und Umweltberatung für alle Zielgruppen im Lande.
- b) Jährliche Zuwendungsbescheide
- erhebliche Gesundheitsfolgekosten entstehen können. Als Grundlage für die Beratung dienen die wissenschaftlichen Erkenntnisse der deutschen Gesellschaft c)Die Ernährungsberatung stellt eine wichtige Aufklärungsarbeit für alle Personengruppen dar, da durch veränderte und falsche Ernährungsentwicklungen für Ernährung. Die veränderten Lebens- und Umweltbedingungen bringen eine ständige Umstellung und Anpassung in der Ernährungsberatung mit sich.

Umweitberatung für Verbraucher ist, die Verbraucher durch den Einsatz von Umweitberatern und -beraterinnen vor Ort über die Möglichkeit eines umweltgerechten Verhaltens zu informieren und zu einem solchen Verhalten anzuregen.

### 7. Agrar-Genu8-Marketing (AGM):

- a) Agrar-Absatzwerbung und Marketing von Produkten der mittelständischen Ernährungs- und Genußmittelindustrie und der Agrarwirtschaft.
- b) Bis 1985 vertragliche Vereinbarungen, ab 1986 jährliche Zuwendungsbescheide.
- c) Für die Sitzung der mittelständigen Ernährungs- und Genußmittelindustrie und der Agrarwirtschaft werden überwiegend Verkaufsförderungsaktionen in NRW und in anderen Bundesländern durchgeführt. Der starke Wettbewerbsdruck durch andere Bundesländer benachbarter EG-Staaten auf dem NRW-Markt stellt für die mittelständische Wirtschaft eine enorme Existenzbelastung dar, die nur mit Unterstützung des Landes abgebaut werden kann. Die finanzielle Unterstützung in den letzten Jahren zeigt eine erhebliche Mitgliedersteigerung der AGM, die nurmehr alle Ernährungsprodukte umfaßt und ein gemeinsames Marketing zuläßt.

Entwicklung der Finanzhilfen des Landes nach Aufgebenbereichen 1987 bis 1994

1.2 Gewerbliche Wirtschaft

Aufgabenbereich	1987	1988	1989	1990	1991	2661	1993	1994
	Rechi	Rechnungsergebnis - 1st	lst	HH - Ansatz   HH - Entwurf	HH - Entwurf	1	Planungsergebnis	<b>m</b>
				Mio	Mio D#			
	-	2	3	7	5	9	7	82
1.2 Gewerbliche Wirtschaft	1.727,9	5.000,9	2.325,9	2.648,9	2.689,9	2.222,7	2,123,1	1.853,1

.

Entwicklung der Finanzhilfen des Landes nach Aufgabenbereichen 1987 bis 1994

1.2.1 Bergbau, Stahl und Energie

Aufgabenbereich	1987	1988	6861	1990	1991	1992	1993	1994
	Rechnung	vingsergebnís - Ist	Ist	HH - Ansatz	HH - Ansatz HH - Entwurf		Planungsergebnis	
				Mio DH	М О			
	-	2	3	7	2	9	7	60
2.1 Bergbau, Stahl und Energie	1.212,5	1.242,3	1.534,4	1.353,3	1.412,5	1.373,5	1.347,0	1.259,4

*				
1994	bnis		14	
1993	Planungsergebnis		13	,
1992			12	•
1661	Rechnungsergebnis - Ist HH-Ansatz HH-Entwurf	- M Q 0	11	
1990	HH-Ansatz	î E	10	
1989	is - Ist		٥	67,9
1988	ngsergebn		8	,
1987	Rechnur		7	•
Aus-		5)	9	N
Art	S de	C cign	2	<
observation and management			7	Zuschüsse für Maßnahmen im Stahl- bereich
Funk-	kenn-	<u> </u>	3	634
sstelle	Titel		2	683 20
Haushaltsstelle	Kapitel		-	08 030 683 20

 c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Soziale Flankierung von Anpassungsmaßnahmen in der Eisen- und Stahlindustrie zur Unterstützung der Verpflichtung der Stahlunternehmen, auf die im Rahmen der not-wendigen Strukturanpassungsmaßnahmen ursprünglich vorgesehenen und als notwendig angesehenen betriebsbedingten Kündigungen zu verzichten ("Frankfurter Vereinbarung" vom 10.06.1987). 6

§§ 23 und 44 LMO, Haushaltagesetze 1988 und 1989 2 Als Komplementärfinanzierung zu Leistungen der Bundesrepublik Deutschland (Finanzierungsverhältnis: 2/3 Bund, 1/3 Land) sind nach Art. 4 Subventionskodex "Stahl" der EG einmalig 70 Mio DM vorgesehen. Weitere Subventionszahlungen sind nach Kodex unzulässig. Ç

1) E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen 2) Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

Haushaltsstelle	sstelle	Funk-	Constitution of a constitution of the constitu	Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1661	1992	1993	1994
Kapitel	Titel	kenn-		- <del>d</del>	art art	Rechnun	gsergebni	s - 1st	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st HH-Ansatz HH-Entwurf	Pl	Planungsergebnis	nis
				2 t S	(2				F	- M T o D M -			
-	2	æ	4	5	9	7	80	٥	5	11	12	13	7
08 030	892 10	183	Zuschüsse für Sicherheitseinrich- tungen gegen Bergschäden	~	7	8,0	7,0	5'0	8,0	5'0	5'0	9'0	9,0
Bis 1989:													
08 050	892 10	159											
												*	

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundiage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben Über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben Über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Errichtung und/oder Erweiterung von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft und bergschädengefährdeten Grundstücken durch Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung von baulichen oder betrieblichen Sicherheitseinrichtungen gegen Bergschäden. •

b) Ab 1989: Das jeweils geltende Maushaltsgesetz; §§ 23 und 44 LHO

shalt	Haushaltsstelle	Funk-		Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
itel	Kapitel Titel	kenn-		S C	art art	Rechnun	gsergebni	s - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - Ist MH-Ansatz MH-Entwurf	Ple	Planungsergebnis	is
		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		tion	2				:- **	- Mio DM -			
_	2	2	7	s	9	7	80	٥	10	-	12	13	14
070	08 040 TGr. 82	631	Ausbau der Fernwärmeversorg. auf Basis Kohle, Müll, Abwärme (Landes- programm Fernwärme - LP -)	۵	0/2	13,6	19,4	17,8	22,0	18,0	20,0	22,0	24,0
									_				
								<b>.</b> .					
		-											

 c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rachtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Die Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Mutzung von Abwärme und anderer Energie aus Anlagen der Industrie und Müllbeseitigung soll durch den Bau von Fernwärmeanlagen, Heizkraftwerken und sonstiger geeigneter Anlagen gefördert werden. 6

Haushaltstitel im Landeshaushalt ۵

- Keine Befristung - Zuschüsse (direkte Vergabe im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie/Bewilligungsbehörde: Landesoberbergamt Nordrhein-Westfalen) - Refinanzierung zinsverbiiligter Darlehen, die den Wirtschaftsunternehmen von der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale, Düsseldorf, gewährt werden.

Programm hat eine große Akzeptanz. ច

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

al ts	Haushaltsstelle	Funk-	2 4 5 7 5 7 5 7 5 7 5 7 5 7 5 7 5 7 5 7 5	Art	Aus-	1987	1988	1989	0661	1991	1992	1993	1994
-	Kapitel Titel	kenn-	perellinang del Tinanznitte	S CP	9 T 8	Rechnum	gsergebni	s - Ist	Rechrungsergebnis - Ist HH-Ansatz HH-Entwurf	HH-Entwurf	Pla	Planungsergebnis	is
	Λ.	7 		12.5 8	2				1 <del>X</del>	- Nio DM -			
	2	r	7	2	9	7	60	٥	10	1	12	13	7
08 040	TGr. 85	627	Kohleheizkraftwerks- und Fernwärme- ausbauprogramm (KP)	۵	2	18,5	14,6	6,6	4,2	4,2	2,7	•	•
						,							
							•			·· <del>·</del>			

 c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Kurzfristige Erschliebung wirtschaftlicher Fernwärmepotentiale aus Gründen der Energieeinsparung und Ölverdrängung sowie Steigerung der Kraft-Wärme-Kopplung vor allem auf Basis heimischer Energieträger durch Zubau und Ersatz von Kohleheizkraftwerken. 7

 Kohleheizkraftwerke- und Fernwärmeausbauprogramm (MinBl Fin 1981 S. 665)
 Auftragsvergabe bis 31.12.1987
 Programmvolumen f. NRU: 344 Mio DM
 bewilligt: 344 Mio DM 2

Das Programm wurde von der Fernwärmewirtschaft voll genutzt. Das initiierte Investitionsvolumen wird auf etwa 1,5 Mrd. DM geschätzt (ohne Multiplikatorwirkung). Hieraus läst sich ein Wärmeanschlußwert von fast 2 Gigawatt errechnen, was dem Wärmebedarf von etwa 285.700 Wohnungen mit einem Anschlußwert von 7 kW entspricht. ົວ

Kanitel Titel	Haushaltsstelle Funk-		Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
	kenn-	Dezelchrag Gel Finanzhille	S. G.	9 t	Rechnung	sergebni	s - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st NH-Ansatz HH-Entwurf	Pla	Planungsergebnis	ıis
			tig 1	2				F	- Mio DM -			
2	3	4	2	9	^	60	٥	10	11	12	13	14
08 040 TGr. 88	8 631	Förderung der direkten Kohleverwendung im Wärmemarkt	<u>a</u>	2	1,3	1,5	4.4	0'£	3,0	0'7	0,4	0'7
•							•					
											_	

<u>Erläuterung:</u> a) Zielaetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Angesichts der Abestzproblame der heimischen Steinkohle soll der direkte Einsstz von Steinkohle im Wärmensrkt gefördert werden. Hierzu soll die Funktionstüchtig-keit beispielhafter Wärmeversorgungssysteme, die such die sich verschärfenden Umweltenforderungen erfüllen, demonstriert und die Markteinführung derartiger Techniken erleichtert werden. •

Maushaltstitel im Landeshaushalt 2

- Keine Befristung - Zuschüsse (direkte Vergabe im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie/Bewilligungsbehörde: Landesoberbergamt Wordrhein-Westfalen)

Das Förderangebot des Landes findet eine Akzeptanz. ີ

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Milfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SM = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Haushaltsstelle	<u> </u>		Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1661
Kapitel Titel	Kenn-	pezelchrang der Tillanzmitte	Sub-	art F	Rechnun	gsergebni	s - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st HM-Ansatz MM-Entwurf	Ple	Planungsergebnis	Jis
			tion 1)	tion 1) 2)				:- E :	- Mio DM -	:	<u> </u>	
~	m	7	s	٥	7	æ	٥	10	=	12	13	14
683 20	631	Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zur Erleichterung des Absatzes von Kohle und Koks an die Stahlindustrie	ш	2	1.008,4	1.036,3	1.246,4	1.128,0	1.008,4 1.036,3 1.246,4 1.128,0 1.060,0	1.045,0	1.045,0 1.045,0	1.045,0
							-					

bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) ີວ b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung Erläuterung: a) Zielsetzung

Die Kokskohle- und Kokslieferungen des deutschen Steinkohlenbergbaus sollen durch Zuschüsse der öffentlichen Hand (2/3 Bund, 1/3 Bergbauländer) verbilligt werden, um eine Annäherung der Einstandskosten für Koks und Kokskohle innerhalb der EGKS an die bei einer Einfuhr aus dritten Ländern möglichen Einstandskosten zu er-•

Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund über die Drittelbeteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an dieser Fördermaßnahme des Bundes. <u>۾</u>

Die Verwaltungsvereinbarung gilt für die Kokskohlenbeihilferegelungen, die in Verhandlungen zwischen den Wirtschafts- und Finanzressorts des Bundes und der Bergbau-Länder nach Anhörung des Bergbaus und der Eisen- und Stahlindustrie für das jeweilige Haushaltsjahr getroffen werden. Entsprechende Zuwendungsbescheide werden vom Bund

erlassen. Erstmelig seit 1989 wird die Hilfe im Rahmen eines Plafonds für die Jahre 1989 bis 1991 gewährt.

 c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Durch Änderung des Dritten Verstromungsgesetzes entfallen der Revierausgleich und der Erschwerniszuschlag für niederflüchtige Kohle. Durch die Hilfen wird den Unternehmen ein teilweiser Ausgleich gewährt.

3

Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund über die Drittelbeteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an dieser Fördermeßnahme. Entsprechende Zuwendungsbescheide werden vom Bund erlässen. Der Titel wird 1991 erstmalig in den Haushalt aufgenommen. ۵

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Haushal 1	tsstelle	Funk-		Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	7661
Kapitel	Kapitel Titel kenn-	kenn-		S. C.	art F	Rechnun	gsergebni	s - 1st	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st HH-Ansatz HH-Entwurf	Ple	Planungsergebnis	nis
		791167		tion C	2				 E	· M i o D M ·			
-	2	3	4	s	9	7	æ	٥	10	11	12	13	14
08 050	08 050 697 11	159	Zuschüsse für die Stillegung von Steinkohlenbergwerken	<	z	16,4			•	•	·	•	1
									•				
							-						
							_						

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben Über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben Über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Im Rahmen von Strukturverbasserungsmaßnahmen in den Bergbaugebieten werden zur Erleichterung einer geordneten Anpassung des Steinkohlenbergbaus an die veränderten Absatzmöglichkeiten Stillegungshilfen an Bergbauunternehmen gezahlt, die Schachtanlagen stillegen und zur Veräußerung von Grundstücken bereit sind. 6

Richtlinien vom 22. März 1967 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 1979 (BAnz. Nr. 186 vom 3. Oktober 1979), zuletzt geändert durch Neufassung vom 6. August 1985 (BAnz. Mr. 145 vom 8. August 1985). Drittelbeteiligung des Landes an dieser Förderungsmaßnahme des Bundes auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land NRW vom 26. Januar/3. März 1967. ۵

Die Maßnahme ist ausgelaufen.

					<del></del>
1994	nis		14	81,5	
1993	Planungsergebnis		13	0.67	
1992	Ple		12	0'62	
1991	HH-Entwurf	- Hio D.H	11	0'62	
1990	Rechrungsergebnis - Ist   HH-Ansatz   HH-Entwurf	. H	10	0′52	
6861	s - Ist		٥	0,29	
1988	gsergebni		∞	2,78	
1861	Rechnun		7	76,2	
Aus-	ert	5	9	7	
Art	o de	tion C	2	<	
Donne i champed the Company of 1 40	הפרפורנות אם מכן ב הופודוו ויים		7	Erstattung der Erblasten im Stein- kohlenbergbau	
Funk-	kenn-		m	. 159	
Haushaltsstelle	Kapitel Titel		2	697 13	
aushal tı	Kapitel		-	08 050	

 c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Entlastung des Steinkohlenbergbaus von den Kosten für Wasserhaltungsmaßnahmen und Beiträgen zu Wasserwirtschaftsverbänden, die als Folge von Zechenstillegungen von den weiterbetriebenen Bergwerken getragen werden müssen (Erblasten). •

Verträge zwischen dem Bund und den einzelnen Unternehmen des Steinkohlenbergbaum.

2

schlossenen Abkommens über die Beteiligung des Landes an den zur Förderung des Zusammenschlusses der Bergbauunternehmen des Steinkohlenbergbaugebietes Ruhr zu einer Gesamtgeseilschaft zu gewährenden Leistungen (GV. NW. S. 542) sowie gemäß Artikel 3 des zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen am 29. November/7. Dezember 1971 geschlossenen Abkommens über die Beteiligung des Landes an den zugunsten von Gesellschaften des Steinkohlenbergbaus in Nordrhein-Westfalen zu übernehmenden Das Land beteiligt sich an den Kosten dieser Förderungsmaßnahme gemäß Artikel 5 und 7 des zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen am 28. Mai/2. Juni 1969 Erb- und Streckungslasten zu einem Drittel.

Als Teilstück des Ruhrkohlevertragswerks von 1969 sind die Erblastenverträge zumächst bis zum 31.12.1988 befristet worden. Sie wurden am 27.11.1989 zumächst bis zum 31.12.1991 verlängert. Im Zusammenhang mit der Stabilisierung des Verstromungsfonds nach dem 3. Verstromungsgesetz ist eine Fortsetzung der Erblastenregelung bis 1993 (mit einer Nachlaufphase bis 1994) erforderlich und in der Haushaltsplanung des BMWi vorgesehen. ີວ

<sup>1)</sup> E = Erhaltungahilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen 2) Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

shalt:	Haushaltsstelle	Funk-		Art	Aus-	1981	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
itel	Kapitel Titel	kenn-	sezeichnung der Finanzmitte	S.C.	art art	Rechnun	gsergebni	s - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - Ist HH-Ansatz HH-Entwurf	Pla	Planungsergebnis	ıis
				tion C	5				E	- Mio DM -			
_	2	м	7	2	۰	7	80	6	10	11	12	13	14
050	98 050 897 14	631	Zuschüsse an Unternehmen des Stein- kohlebergbaus in NRW zum Ausgleich von Beistungen infolge Kapazitäts- anpassungen und/oder zur Stabili- sierung der Unternehmen	ш	7	•	5'2'	87,2	7,49	2'16	7,16	7,19	2,62

bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben Über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben Über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) ္ Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Infolge von strukturellen Veränderungen an den Absatzmärkten des deutschen Steinkohlenbergbaus ist es erforderlich, weitere Anpassungsmaßnahmen durchzuführen. Zur Entlastung der Unternehmen von den hierzu erforderlichen Aufwendungen werden von der öffentlichen Hand Hilfen gewährt. •

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Zuwendungsbescheide an die Unternahmen des Steinkohlenbergbaus in MRW. Das Land beteiligt sich an den Milfemaßnahmen des Bundes mit einem Drittel. 2

<b>Haushaltsstelle</b>		2 M = 2 M =	Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1661	1992	1993	1994
Kapitel Titel	kenn-	מכיבורוואים מבן ביואוידוו רום	S 20	art art	Rechnum	gsergebni	s - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - Ist   HH-Ansatz   HH-Entwurf	Pta	Planungsergebnis	nis
			tion 1)	5				¥.	- M G o F M -			
2	E	4	2	9	7	83	6	10	1.	12	13	14
08 050 697 16	6 631	Zuschüsse zur Haldenfinanzierung	ш	7	2,65	39,5	24,6	43,0	31,0	15,0	0,1	ı
<del></del> -						-		_				
										•		
						•						

 c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundiage, Befristung, Ausgestaltung

Anlage und Erhaltung einer nationalen Steinkohlenreserve in Höhe von bis zu 10 Mio t zur Verbesserung der Vorsorge gegen Störung der Energieversorgung in Krisen-zeiten. 7

Vertrag zwischen Bund und der Notgemeinschaft Deutscher Kohlenbergbau GmbH vom 18. Juni/22. Juli 1976 sowie Änderungs- und Ergänzungsvertrag vom 8./21. Dezember 1981 zwischen dem Bund, dem Rationalisierungsverband des Steinkohlenbergbaus und der Notgemeinschaft Deutscher Kohlenbergbau GmbH und Verträge zur Verlängerung und Ergän-zung der nationalen Steinkohlenreserve vom 19. Dezember 1983 und 26. Juni/26. August 1987 zwischen dem Bund und dem Rationalisierungsverbund des Steinkohlenbergbaus.

<u>a</u>

Drittelbeteiligung des Landes an diesen Fördermaßnahmen gemäß Abkommen zwischen Bund und Land NRW vom 18./22. Juni 1976 (GV. NW. S. 270) in der Fassung der Änderungs-und Ergänzungsabkommen vom 27. Oktober 1981 (GV. NW. 706), 4. Juli 1984 (GV. NW. S. 660) und vom 17./23. September 1987 (GV. NW. S. 484).

	Deseichment der Einemstilfe	Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
799	מבו בווופוזקוורוב	S. Co.	art	Rechnun	gsergebni	is - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st HHH-Ansatz HH-Entwurf	Ple	Planungsergebnis	ıis
		tig Tig	5)				. M -	Mio DM -			
	7	~	9	7	83	٥	5	:	12	13	77
Investi deutsch schließ	Investitionshilfen an Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus ein- schließlich Sonderhilfen	۵.	2	33,3	ı	ı	,	1	•	,	
			<del>-</del>				. <u> </u>		•		

Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Hilfen an Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus für Investitionen im Bereich der Grubenbetriebe unter Tage und über Tage, der Hilfsbetriebe des Grubenbetriebes sowie der Veredlungsbetriebe, die in einem abgeschlossenen Kalenderjahr getätigt werden bzw. Sonderhilfen. •

Jährliche Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft. 2 Die Drittelbeteiligung des Landes NRW an dieser Hilfe wird in einer ebenfalls jährlich abzuschließenden Verwaltungsvereinberung mit dem Bund (Vorschaltvereinbarung) ge-

Sonderhilfen an einzelne Unternehmen werden aufgrund gesonderter Zuwendungsbescheide gewährt. Die Maßnahme ist ausgelaufen.

Ξ	Haushaltsstelle Fur	ırk-		Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	7661
	Titel	kenn-	bezeichnung der Finanzmitte	S. G.	art art		ngsergebni	s - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - Ist HH-Ansatz HK-Entwurf	Pla	Planungsergebnis	is
	7	<u> </u>		t t t	2				. <del>.</del>	- Mio DM -			
	<u> </u>	m	7	2	9	7	80	6	10	=	12	13	14
	TGr. 61	171	Versuchsgrubengesellschaft mbH Dortmund	۵	2	7'7	9,4	5,2		•		ı	•
		<del>-</del>											
				-	- <del></del>								
	<del></del>					•							

 c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Die Mittel dienten der Versuchsgrubengesellschaft zur Erfüllung ihrer gesellschaftsvertraglichen Aufgaben, und zwar Erforschung und Bekämpfung der Unfallgefahren und Berufskrankheiten im Bergbau. Zu diesem Zweck werden von der Gesellschaft auf wissenschaftlicher Grundlage Untersuchungen und praktische Versuche auf der von ihr betriebenen Steinkohlengrube oder auf anderen Gruben vorgenommen. 3

Das Land Nordrhein-Westfalen ist seit 1952 an der Gesellschaft zu einem Drittel beteiligt und hat nach § 5 des Gesellschaftsvertrages die zur Verwirklichung ihrer Aufgaben-stellung betriebsnotwendigen Mittel paritätisch zur Verfügung zu stellen, mit Ablauf des 31.12.1989 ist das Land MRW nicht mehr Gesellschafter. 2

Über das Arbeitsergebnis unterrichtete die Gesellschaft ihre Aufsichtsongane (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) in vierteljährlichen Berichten sowie in Geschäfts-berichten. ច

1) E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen 2) Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

Maushaltsstelle	el le	Funk-		Art		1987	1988	1989	1990	1661	1992	1993	1661
Kapitel Ti	Titel	kenn-	sezeichtung der Finanzhilte	S. Co.	gabe: art	L	ngsergebn	is - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st HH-Ansatz HH-Entwurf	Pla	Planungsergebnis	nis
<u></u>		<u> </u>		t con	2)			-	. E	- Mio DM -			
-	~	m	4	2	9	_	80	ه	10		12	13	14
08 050 TG	1Gr. 63	956	Landesanteil an der Annuität für die der Ruhrkohle AG eingeräumte Schuldbuchforderung	ш	SH	10,1	10,1	10,1	10,1	10,1	10,1	10,1	10,1
		****											
							-						
		·											

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Stabilisierung der Ruhrkohle AG •

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land NRW vom 16. November 1972 über die Landesbeteiligung an dieser Stabilisierungsmaßnahme in Höhe von einem Drittel auf der Grundlage entsprechender Zuwendungsbescheide des Bundes und des Landes vom 17. November 1972. Die Schuldbuchforderung gegen das Land in Höhe von 333.333.333.-- DM ist am 29. Dezember 1972 begründet und im Landesschuldbuch für NRW eingetragen worden. **@** 

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

Haushaltsstelle	Funk-	Bessirhung der Einenshilfe	Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Kapitel Titel	kenn-	2011   101	- o s	art ort	Rechnun	gsergebni	s - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st   MK-Ansatz   MH-Entwurf	Pla	Planungsergebnis	nis
<u> </u>	2		tig Tig	7				î E -	- Mio DM -			
2	м	*	2	9	7	89	6	10	11	12	13	14
TGr. 66	330	Förderung von Investitonen für Beschähkung der Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen von Anlagen, die der Bergaufsicht unterstehen										
861 66 891 66		Darlehen Investitionszusöchüsse	< <	0 7		7,0	1,7	1,0	1,0	1,0 1,5	1,0	1,0
		Summe IGr. 66			1	7'0	1,7	2,5	2,0	2,5	5'2	2,5

 c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen, die von Anlagen von Wirtschaftsunternehmen ausgehen, die der Bergaufsicht unterstehen (Nicht förderungsfähig sind Umweltschutzmaßnahmen bei der Neuerichtung von Betrieben oder Betriebsstätten). 4

Gemeinsame Richtlinien des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Finanzministers vom 19.03.1980 (Immissionsschutzförderungsprogramm). 2

Der Bergbau hat in den vergangenen Jahren besondere Anstrengungen zur Modernisierung der zu den Immissionen beitragenden Tagesanlagen unternommen; die Anstrengungen sind weiterhin erforderlich. Die Vorhaben erstrecken sich nicht nur auf den Neubau von Anlagen, sondern auch auf die emissionsmindernde Sanierung der Altanlagen. Das Schwergewicht der Sanierungsmaßnahmen wird bei den Kokereien liegen. ច

Entwicklung der Finanzhilfen des Landes nach Aufgabenbereichen 1987 bis 1994

1.2.2 Regionale Strukturmaßnahmen

Aufgabenbereich	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
	Rechi	Rechnungsergebnis - Ist	Ist	HH - Ansatz	HH - Ansatz HH - Entwurf		Planungsergebnis	
				**	# io D.M			
	•	2	3	4	3	9	7	80
2.2 Regionale Strukturmaßnahmen	144,2	428,9	478,2	9,099	911,3	6'£97	376,5	183,7

	τ—	ſ	ſ	
1994	sir		15	
1993	Planungsergebnis		13	3,9
1992	Pla		12	33,2
1991	IH-Entwurf	- Mio DM -	1	246,0
1990	HH-Ansatz HH-Entwurf	- M i	10	344,7
1989	s - Ist		٥	180,4
1988	Rechnungsergebnís - Ist		ఐ	217,3
1987	Rechnuk		2	•
Aus-	gabe	2	۰	, HS
Art	Sup-	tion Point	ın.	A, A
	11 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 1		7	Zukunftaprogramm Montanregionen
Funk-	kenn-		£	011 131 252 691 692 834 871
stelle	Titel		7	TGr. 75
Haushaltsstelle	Kapitel		1	08 020

Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtagrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben Über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben Über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Die Mittel dienen der verstärkten Förderung des strukturellen Wandels in den Montannegionen. 3

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Die Bereitstellung der Mittel hat ihre Grundlage in der gemeinsamen Entschließung des Landtags vom 25.03.1987 (Drucksache 10/1756) und in der Ruhrgebietskonferenz beim Bundeskanzler am 24.02.1988. <u>a</u>

Angaben noch nicht möglich, da mit der Maßnahme erst 1988 begonnen wurde. ច

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

haltss	Haushaltsstelle	Funk-		Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1661	1992	1993	1994
Kapitel Titel	Titel	Kenn-	פביבונוועים מבן בונימוזנווונב	S de	art art	Rechnun	gsergebni	s - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - Ist HH-Ansatz HH-Entwurf	Ple	Planungsergebnis	nis
_				tion C	2				F.	- Mio DM -			
-	~	m	4	2	9	_	80	6	10	=	12	13	71
08 020	TGr. 76	695	Ergönzendes Landesprogramm zur Förderung weiterer strukturwirksamer Maß- nahmen	<	2	,			1,0	1,4	•	,	•
									·				

c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) <u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Die Mittel dienen der verstärkten Förderung von Maßnahmen, die nicht im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms (Kapitel 08 021, TGr. 76) gefördert werden können. •

b) Landeshaushaltsordnung

c) Angaben noch nicht möglich, da mit der Maßnahme erst 1990 begonnen wurde.

_	,			
1994	is		14	
1993	Planungsergebnis		13	
1992	Plai		12	
1991	HH-Entwurf	-MioDM-	11	1,35,1
1990	Rechnungsergebnis - Ist HH-Ansatz HH-Entwurf	- M i e	10	7,29
1989	s - Ist		6	15,0
1988	ngsergebni		æ	•
1987	Rechnur		2	•
Aus-	art	2)	9	2
Art	S S S	£ = = = = = = = = = = = = = = = = = = =	2	<
Bossichmen der Einensteil			7	Zukunftsprogramm Montanregionen
Funk-	kenn-		3	252 691 692 871
stelle	Titel		2	TGr. 75
Haushal tastel le	Kapitel Titel		1	08 021

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Die Mittel dienen der verstärkten Förderung von Investitionen, die dem strukturellen Wandel in den Montanregionen dienen. **a** 

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

b) Strukturhilfegesetz

c) Angaben noch nicht möglich, da mit der Maßnahme erst 1989 begonnen wurde.

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

			[	
1661	nis		14	
1993	Planungsergebnis		13	0'05
1992	١d		12	95,2
1991	NH-Entwurf	- M Q 0	=	7,791
1990			10	205,0
1989	gabe- art 2)		٥	33,6
1988	gabe- art 2)		80	•
1987	gabe- art		2	
	gabe-			<b>a</b>
Art	3 5	tion	2	٠.
ey   i dement   mely mentaly the ed	STREET, SO FAMILIANS		7	Landes investitionsprogramm
Funk-	kenn-		м	871 871
sstelle	Titel		2	TGr. 76
Haushaltsstelle	Kapitel Titel		-	08 021

 c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die kühftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Die Mittel dienen der verstärkten Förderung von Investitionen, die dem strukturellen Wandel in den Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen dienen. •

b) Strukturhilfegesetz

c) Angaben noch nicht möglich, da mit der Maßgabe erst 1989 begonnen wurde.

1) E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 2) Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SM = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Finanzhilfen des Landes Mordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

Г			<u> </u>		<del></del>		
1994	nis	f	14	2,0			
1993	Planungsergebnis		13	2,0			
1992			12	2,0			
1991	HM-Entwurf	- Mio DM-	=	ب ه			
1990	HH-Ansatz	i M -	5	5,3			
1989	is - Ist		٥	2,			
1988	gsergebn		8	1,1			
1987	Rechnungsergebnis - 1st HH-A 7 8 9 1 0,5 1,1 1,5 1						
		2	۰	¥5			
Art	S S	±ig.	2	a.			
ey linewood 2 ook our nyoi seed	מער ביווען אין אין אין אין אין אין אין אין אין אי		7	Schuldendiensthilfen zur Förderung ökonomischer Projekte örtlicher Be- schäftigungsinitiativen			
Funk-	kenn-		3	559			
sstelle	Titel		2	01 10			
<b>Haushaltsstelle</b>	Kapitel Titel		-	08 030 661 10			

Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben Über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Zur Schaffung neuer bzw. zur Sicherung bestehender Arbeits- und Ausbildungsplätze sollen durch zinsgünstige Kredite folgende Investitionen im Bereich örtlicher Beschäftigungsinitiativen angeregt bzw. wesentlich erleichtert werden: 6

- Existenzgründungen und Existenzfestigungen

â

Landeskreditprogramm für Beschäftigungsinitiativen
 NRW/EG-Sonderprogramm Stahlstandorte (Finanzierungsanteil NRW 50 %) ab Anfang 1987 - Ende 1989
 NRW/EG-Sonderprogramm Textilstandorte (Finanzierungsanteil NRW 50 %) ab Ende 1987 - Februar 1991

In der Zeit von 1987 bis 1989 sind im Rahmen des Landeskreditprogrammes für Beschäftigungsinitiativen 179 Maßnahmen gefördert worden. Hierdurch sind nach Angaben der Antragsteller 280 Arbeitsplätze neu geschaffen und 265 Arbeitsplätze gesichert worden. ີ

E \* Erhaltungshilfe; A \* Anpassungshilfe; P \* Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S \* Sonstige Hilfen
 Z \* Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SM \* Schuldendiensthilfen; D \* Darlehen

Haushaltsstelle	Funk-		Art	Aus-	1987	1988	1989	0661	1991	1992	1993	1661
Kapitel Titel	kern-	Sezeichrang der Finanzhilte	S C	gabe: art	Rechnun	gsergebni	s - ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st HH-Ansatz HH-Entwurf	Ple	Planungsergebnis	is
			tion C	8				<b>Z</b>	- Nío DM -			
2	ы	7	s	۰	_	8	٥	10	11	12	13	12
485 17	635	Beratungsförderung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen	۵	2	8,0	1,3	1,0	•	1		•	•
									·			
							•					

ë c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Förderung von Existenzgründungen und -festigungen im Bereich örtlicher erwerbswirtschaftlich orientierter Beschäftigungsinitiativen in den Arbeitamarktregionen Bochum, Dortmund und Duisbung-Oberhausen mit dem Ziel der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. 6

Im Rahman des Sonderprogramms des Landes MRW und der EG zur Entwicklung arbeitsplatzschaffender Tätigkeiten werden unter Witfinanzierung der EG Beratungen auf be-triebswirtschaftlichem Gebiet und in Fragen der Unternehmensführung sowie Veranstaltungen zur Vermittlung von Fachwissen gefördert. Die Förderungsmaßnahme ist als Pilotprojekt konzipiert.

2

ច

Ansprechstellen für Klientel sind Berstungsagenturen, die bei den Wirtschaftsförderungsämtern der Städte Bochum, Dortmund und Duisburg-Oberhausen errichtet worden sind. Die Berstungen selbst werden von freiberuflichen Berstern durchgeführt.

Die Beratungsförderung wurde im Jahr 1986 aufgenommen. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Förderungsnaßnahme liegt im Bereich der Initiferung, um die Klientel, ins-besondere Arbeitslose, zu motivieren, sich in Eigeninitiative neue berufliche Perspektiven in örtlichen erwerbswirtschaftlich orientierten Beschäftigungsinitiativen zu schaffen. Bis Ende 1987 wurden in den drei Arbeitsmarktregionen insgesamt 238 Beratungen durchgeführt, die die Beschaffung bzw. Sicherung von mindestens 465 Arbeits-

plätzen ermöglichten. Die Tendenz der Nachfrage nach den geförderten Maßnahmen ist steigend. Die Beratungsförderung wird ab 1989 im Rahmen des EG-NRU-Programms "Resider" fortgesetzt.

Haushalt	<b>Haushaltsstelle</b>	Funk-	Borel ohner der Einenstille	Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	7661	1993	1994
Kapitel	Kapitel Titel	Kenn-		S. de	art -	Rechnun	gsergebni	s - Ist	HH-Ansatz	Rechmungsergebnis - Ist HH-Ansatz KH-Entwurf	٦	Planungsergebnis	nis
				tion 1	tion 1) 2)				E	- Mio DM -			
-	7	3	7	~	9	7	60	٥	5	11	12	13	14
08 030 891 11	11 14	<b>169</b>	Zuschüsse für investitionen in den Montanindustrieregionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Werbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur" (Landeszuschüsse)	<	. 2	•	22,1	22,0	30,0	15,0			,

 c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen außerhalb der Eisen- und Stahlindustrie in den Arbeitsmarktregionen Dortmund, Duisburg-Oberhausen und Bochum. Die Mittel werden nach Maßgabe gemeinaemer Rahmanpläne vom Bund und den betreffenden Ländern hälftig bereitgestellt. 6

Rahmenplan gem. dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrüktur" vom 06.10.1969 (8G81. I S. 1861) in der z. Z. geltenden Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm Rd.Erl. d. Ministers für Wirtschaft, Mitteletand und Technologie vom 30. März 1990 Fassung. ۵

Das Sonderprogramm für die Montanindustrieregionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wird vom Bund und dem Land je zur Hälfte finanziert. In den Jahren 1987 bis 1989 wurden für 280 Vorhaben mit einer Investitionssumme von rd. 1,815 Mrd. DM insgesamt rd. 179,3 Mio DM Investitionszuschüsse gewährt. Dadurch wurden nach Angaben der Antragsteller 5.061 Arbeitsplätze neu geschaffen. G

E = Erhaltungshilfe; A = Arpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

aushaitss	telle	Funk-		Art		1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Kapitel Titel kern-	Titel	Kenn-	ספרפורוויאל חפו בוומויאו	- d	<b>a</b> T t	Rechnun	gsergebni	8 - 1st	HH-Ansetz	Rechnungsergebnis - 1st HH-Ansatz HH-Entwurf	Pla	Planungsergebnis	lis
				tig Tig	2				. H -	- Hio DM -			
1	2	ю	7	2	9	7	ಐ	٥	10	=	12	13	41
08 030	891 13	169	Sonderprogramm für die Arbeitsmarkt- regionen Aachen und jülich im Rehmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- atruktur" (Landeszuschüsse)	<	2	•	รู้ซึ่	25,0	0'52	25,0	ئ.	•	•

bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) ច Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen insbesondere als Ersatz für entfallende Arbeitsplätze im Steinkohlebergbau. Hierfür werden zusätzlich 200 Mio DM nach Maßgabe der gemeinsamen Rahmenpläne des Bundes und der Länder bereitgestellt. 6

Rahmenplan gem. dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom O6.10.1969 (BGB1. I S. 1861) in der z. Z. geltenden

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm Rd.Erl. d. Ministers für Wirtschaft, Hittelstand und Technologie vom 30. März 1990

۵

G

Das Sonderprogramm für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wird vom Bund und dem Land je zur Hälfte finanziert. In den Jahren 1987 bis 1989 wurden für 128 Vorhaben mit einer Investitionssumme von rd. 1,585 Mrd. DM insgesamt rd. 148,2 Mio DM Investitionszuschüsse gewährt. Dadurch wurden nach Angaben der Antragsteller 1.870 Arbeitsplätze neu geschaffen.

1993 1994	Planungsergebnis		13 14	103,8	
1992	Planur		12	0,08	-
1991	KH-Entwurf	- Mio DM -	11	0'08	
1990	HH-Ansetz	. M .	9	0,08	
1989	der gabe- Sub- art Rechnungsergebnis - Ist HH-Ansatz KH-Entwurf ven- tion 1) 2) - M i o D M -		٥	39,6	
1988	gsergebn		80	16,6	
1987	Rechnur		7	ı	
			9	2	
Art	S. S.	£ 5	2	<	
Dave in the Company of the	ספלפורוווית אל תפן. ביוואודיוו רופ		7	Sonderprogramm für die Montanregionen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur" (Landesmittel)	-
	kenn-		3	759	
sstelle	Titel		2	891 15	
Maushaltsstelle	Kapitel   Titel		-	08 030	

 c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben Über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben Über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Schaffung und Sicherung von Arbeita- und Ausbildungsplätzen insbesondere als Ersatz für entfallende Arbeitsplätze in der Montanindustrie in den Arbeitsmarktre-gionen Dortmund, Duisburg-Oberhausen, Bochun, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Wesel-Moers und Hamm-Beckum. Hierfür werden It. Ergebnis der Ruhrgebietskonferenz am 24.02.1988 ab 1988 zustätzlich 800 Mio DM nach Maßgabe der gemeinsamen Rahmenpläne des Bundes und der Länder bereitgestellt. •

Rahmenplan gem. des Gesetzes Über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 04.10.1969 (BGBL. I S. 1861) in der z. Z. geltenden Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm Rd.Erl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 30. März 1990 Fassung. a

Das Sonderprogramme für die Montanregionen der Gemeinachaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wird vom Bund und dem Land hälftig finanziert. In den Jahren 1987 bis 1989 wurden für 279 Vorhaben mit einer Investitionssumme von rd. 2,099 Mrd. DM insgesamt rd. 315,5 Mio DM Investitionszuschüsse gewährt. Dadurch wurden nach Angaben der Antragsteller 3.790 Arbeitsplätze neu geschaffen. G

E = Erhaltungahilfe; A = Anpasaungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

Haushaltsstelle			Bassichum der Einemehilfe	Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Kapitel Titel		kenn-	מנדפונים מו מו מו מו מו מו מו מו מו	3 5		Rechnun	gsergebni	8 - 1st	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st HH-Ansatz HH-Entwurf	Pie	Planungsergebnis	ıis
				tig E	2)				H	- Nio DK -			
-	2	¥	7	2	9	7	æ	6	10	-	12	13	1,
<b>68</b> 030	891 30	169	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landeszuschüsse)	<	2	41,5	6'05	5'97	5'77	82,2	82,2	82,2	82,2
	· ·										•		

 c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in den durch nachhaltige Arbeitsmarktprobleme und durch erhebliche Wirtschaftsschwächen gekennzeich-neten Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". •

Rahmemplan gem. dem Gesetz übe die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 06.10.1969 (8GBL. 1 S. 1861) in der z. Z. geltenden Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm Rd.Erl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 30. März 1990 Fassung. 2

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wird vom Bund und dem Land je zur Hälfte finanziert. In den Jahren 1972 bis 1989 wurden für 4.565 Vorhaben mit einer Investitionssumme von 13,0 Mrd. DM insgesamt 1,0 Mrd. DM Investitionszuschüsse gewährt. Dadurch wurden nach Angaben der Antragsteller 58.636 Arbeitsplätze neu geschaffen. ີວ

1994	bnís		71	2,5
1993	Planungsergebnís		13	z, z
1992	٦		12	N.
1991	Rechnungsergebnis - 1st HH-Ansatz HH-Entwurf	- Kio DM -	=	3,6
1990	HH-Ansatz	#	10	1.7
1989	is - Ist		٥	2,7
1988	gsergebn		80	7,0
1987	Rechnur		7	7,0
	gabber	2	9	N
Art	S de s	tion 1	5	۵
A below the second of the seco	סבקבורוואים מבן בוומנוקווים	,	7	Förderung von Modellversuchen im Bereich neuariger, erwerbswirt- schaftlich orientierter Unternehmens- gründungen
Funk-	kenn-	•	m	SSO
sstelle	Titel		2	1G. 64
Haushal t	Kapitel Titel kenn-		-	08 030

c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Die Mittel dienen der Förderung von Modellversuchen im Bereich nauertiger erwerbswirtschaftlich orientierter Unternehmensgründungen, insbesondere im Bereich örtlicher Beschäftigungsinitistiven. •

Rechtsgrundlage <u>۾</u>

1. §§ 23, 44 LHO und die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften 2. Die Zuwendungen werden durch Einzelbewilligungen gewährt.

Ein EDV-gestütztes Verweltungsverfahren, des auch die Erfolgskontrolle umfaßt, steht bereit. ច

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

<b>Naushaltsste</b> lle	stelle	Funk-		Art	Aus-	1987	1988	1989	0661	1991	1992	1993	1994
Kapitel Titel	Titel	kenn-	sezeichtung der rinanzhilte	S.P.	gabe- art	Rechnum	gsergebni	s - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - Ist MH-Ansatz HH-Entwurf	PLE	Planungsergebnis	nis
				tion 1)	5				E	- Mio DM -			
-	2	m	7	2	9	_	80	6	10	11	12	13	72
08 030	TGr. 69	169	"Verbesserung der regionalen Wirt- schaftsstruktur"	<	2	101,0	7'76	8,89	0,40	0,3	0,40	0,40	0,40
818 1987: 08 030 891 20	891 20	691	(Landesaufgabe)	<	35	•	0,1	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
						101,0	4,26	100,9	0'96	0,8	0,96	0'96	0,86
											•		
							-						

bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) ີວ Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in den durch nachhaltige Arbeitsmarktprobleme und durch erhebliche Wirtschaftsschwächen gekennzeich-neten Landesgebieten außerhalb der Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesfördergebiete) sowie in Gemeinschafts-aufgabengebieten, wenn und soweit die für die Gemeinschaftsaufgabe veranschlagten Mittel nicht ausreichen (zusätzliche Landesförderung). •

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 30. März 1990 2

Die regionale Wirtschaftsförderung trägt in den Fördergebieten wesentlich dazu bei, daß eine ausgewogene Betriebsgrößenstruktur gesichert bzw. geschaffen wird. Sie unterstützt außerdem eine Auflockerung einseitiger Branchenstrukturen. In den Jahren 1972 bis 1989 wurden für 5.649 Vorhaben mit einer Investitionssumme von rd. 19,3 Mrd. DM insgesamt rd. 1,3 Mrd. DM Investitionszuschüsse bewilligt. Dadurch wurden nach Angaben der Antragsteller 95.713 Arbeitsplätze neu geschaffen. ີວ

Haushaltsstelle	Funk-		Art		1987	1988	1989	0661	1991	1992	1993	1994
Kapitel Titel	Kenn-	bezeichwang der rinanzhilte	S. C.	and	Rechnum	gsergebni	s - 1st	Rechnungsergebnis - 1st HK-Ansatz HK-Entwurf	HM-Entwurf	Pla	Planungsergebnis	nis
			tion 1	2				·-	- Mio DM -			
7	м	7	'n	•	^	80	٥	10	=	12	13	71
TGr. 76	759	Programm "Resider" (Landesanteil)	<	Z#S	,	•	10,9	33,3	42,5	13,3	ı	
												· · · · <u>· · · · · · · · · · · · · · · </u>
									;			

c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Schaffung von neuen zukunftasicheren Arbeitsplätzen insbesondere als Ersatz für die in den Montanregionen im Zuge der Umstrukturierung abgebauten Arbeitsplätze durch Entwicklung geeigneter neuer Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen Sektoren der betroffenen Regionen. Schaffung bzw. Verbesserung der wirtschaftsnahen infrastruktur. 7

2

E = Erhaltungshilfe; A = Ampassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Das jeweits geltende Haushaltsgesetz; §§ 23 und 44 LNO Das Gesamtvolumen des Gemeinschaftsprogramms des Landes NRW mit der EG beträgt 261 Mio DM. Hiervon entfallen auf die EG 134,6 Mio DM. (rd. 36 %), auf andere öffentliche Träger 18 Mio DM. (rd. 36 %), auf andere öffentliche Träger 18 Mio DM. (rd. 36 %). Bewilligungen zu Lasten des Programms sind bis Ende 1990, Zahlungen noch bis Ende 1992 möglich.

c) Das Programmvolumen wird fristgerecht in voller Höhe ausgeschöpft werden.

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

		[											
telle		ings.	Research res de 6	Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Kapitel Titel kenn-	· <u>×</u> ·	enn-		Š	art	Rechnu	gsergební	s - Ist	HH-Ansatz	Rechmungsergebnis - 1st   HH-Ansatz   HH-Entwurf	Pla	Planungsergebnis	3.
	4			tion 1	2)				ř X -	- Hio DM -			
~		M	7	2	9	2	80	۰	5	1	12	13	14
TGr. 79	1	634	Program für die "Ziel 2 - Gebiete" (Landesanteil)	٧	2.5				30,0	0,28	0,72	35,1	
TGr. 81		634								·	_		

c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Eriäuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Schaffung von neuen zukunftssicheren Arbeitsplätzen in Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind (Ziel 2 - Gebiete). Hierzu gehört auch die Förderung der erforderlichen wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie von Beratungs- und Service-Leistungen. 6

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Das jeweils geltende Haushaltsgesetz; §§ 23 und 44 LHO. <u>a</u>

Entfällt (neues Programm). ច

.

Entwicklung der Finanzhilfen des Landes nach Aufgabenbereichen 1987 bis 1994

1.2.3 Mittelstandsförderung

Aufgabenbereich	1987	1988	6861	1990	1991	1992	1993	1994
	Rechr	Rechmungsergebnis - Ist	ist	HH - Ansatz HH - Entwurf	HH - Entwurf		Planungsergebnis	
				Mio DM	¥ Q			
	1	2	٤	4	5	9	2	80
2.3 Hittelstandsförderung	7275	8,44	1,16	5'97	7,24	6'05	55,3	55,6

1994	nis		14	45,0
1993	Planungsergebnis		13	45,0
1992	Ple	=	12	40,0
1661	IN-Entwurf	- Mio DM -	11	35,0
1990	Rechmungsergebnis - ist HH-Ansatz HH-Entwurf	Z ·	10	36,0
1989	s - 1st		6	52,7
1988	gsergebni		8	36,7
1987	Rechnur		7	34,1
Aus-	art	2	9	ж.
Art	S S	11 C	5	<
shirtered and reserved to			7	Finanzierungshilfen nach dem Beschäftigungsorientierten Förderrungsprogramm
Funk-	kenn-		3	089
<b>Haushaltsstelle</b>	Kapitel Titel		2	86 163
aushal t	apitel		-	08 030

Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Zur Schaffung neuer bzw. zur Sicherung bestehender Arbeits- und Ausbildungsplätze sollen durch zinsgünstige Kredite folgende Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft (außer Apotheken) angeregt bzw. wesentlich erleichtert werdenl •

Existenzgründungen und Existenzfestigungen

- Verlagerung von Betrieben und Betriebsstätten innerhalb des Landes zur Beseitigung von Entwicklungshemmnissen und/oder Umweltbelastungen

<u>a</u>

Beschäftigungsorientiertes F\u00f6rderungsprogramm 86
 NRW/EG-Sonderprogramm Stahlstandorte (Finanzierungsanteil NRW 50 %) ab Mitte 1986 - Ende 1989
 NRW/EG-Sonderprogramm Textilstandorte (Finanzierungsanteil NRW 50 %) ab Ende 1987 - Februar 1991

In der Zeit von 1982 bis 1989 sind im Rahmen des Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramms in 30.000 Fällen Investitionen von insgesamt 9.900 Mio. DM initiiert bzw. wesentlich erleichtert worden. Mierdurch sind nach Angaben der Antragsteller 66.000 Arbeitsplätze neu geschaffen und 154.000 Arbeitsplätze gesichert worden. ច

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivítäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Maushaltsstelle F	unk-		Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Kapitel Titel	kenn-	Bezeichnung der Finanzhitte	S do	gaber	Rechnum	gsergebni	s - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st MH-Ansatz HH-Entwurf	PL	Planungsergebnis	nis
	7 1 1 C		± tig	2				I .	- N to DM -			
	3	4	2	9	2	88	6	10	11	12	13	7
08 030 685 12	529	Förderung des Handwerks	٧	7	3,4	3,6	3,4	2,5	3,9	0'7	4,1	4,2
							<del></del>					·

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über

Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Chancengleichheit von Handwerksbetrieben durch Förderung der Betriebsberatung (z.B. bei Existenzgründungen), der Handwerksforschung, des Kunsthandwerks und sonstiger Gemeinschaftsaufgaben technischer und betriebswirtschaftlicher Art. 7

Jährliche Zuwendungsbescheide <u>و</u>

Errichtung von 93 Unternehmensberatungsstellen bei Handwerkskammern und Handwerksverbänden, die jährlich ca. 17.000 technische und betriebswirtschaft-liche Beratungen durchführen (Schwerpunkt: Existenzgründungs- und Existenzfestigungs-Beratungen). Durchführung von Betriebsvergleichen, Ausstellungen des Kunsthandwerks (u.a. zur Ermittlung des Staatspreises) G

Erfolgskontrolle durch Befragung beratener Unternehmen und durch Berichtskontrolle

1) E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen 2) Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über

Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

der Förderung von Betriebsvergleichen und deren Auswertung mit dem Ziel, hierdurch zu einer Leistungssteigerung bei den mittelständischen Betrieben Die Mittel dienen der Förderung von Kursberatungen im mittelständischen Einzel- und Großhandel und bei den Handelsvertretern/Handelsmaklern sowie 6

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage jährlich ergehender Bewilligungen. 2

Existenzgründungs- und -festigungsberatungen, denen wegen des notwendigen Regenerationsprozesses und im Hinblick auf evtl. Inanspruchnahme öffentlicher Die Kursberatungen dienen der Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Handelsunternehmen. Siefermöglichen es diesen Finanzhilfen große Bedeutung zukommt. Mit den Betriebsvergleichen wird den Beratern, aber auch den Unternehmern selbst ein geeignetes Instrumentarium Fachmann bei der Analyse und Beseitigung betriebswirtschaftlicher Schwachstellen in ihrem Unternehmenberaten zu lassen. Einen Schwerpunkt bilden auch Betrieben, die von sich aus meist keine externe Hilfe zur Lösung ihrer betriebswirtschaftlichen Probleme in Anspruch nehmen würden, sich durch einen zur Beurteilung des einzelnen Betriebes zur Verfügung gestellt. ີ

In den vergangenen Jahren wurden jährlich rd. 7.000 Kurzberatungen durchgeführt. Die hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel wurden dabei nahezu voll in Anspruch genommen.

Die Effizienz dieser Kurzberatungen ist durch eine Untersuchung der Forschungsstelle für den Handel, Berlin (FfK), bestätigt worden. Diese Kosten-Nutzen-Analyse kommt zu dem Ergebnis, daß der Einsatz von Haushaltsmitteln für die Kurzberatungen rentabel ist, weil mit den Kurzberatungen ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Handelsunternehmer geleistet wird. Die hierdurch erzielten Steuereinnahmen lägen mit hoher Wahrscheinlichkeit über dem hierfür eingesetzten Betrag an Haushaltsmitteln.

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäta(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

Haushal t	Haushaltsstelle				Aus-	1987	1988	6861	1990	1661	1992	1993	1661
Kapitel	Kapitel Titel	kenn-	מבלבו בנוגישום מכן בנוגשניקוו ונב		art	Rechnun	gsergební	s · lst	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st HH-Ansatz HH-Entwurf	Pla	Planungsergebnis	nis
				tion 1	\$				<u>.</u>	- Mio DM -			
1	2	3	4	2	9	7	8	6	10	11	12	13	14
08 030	71 589	935	Förderung des Gastgewerbes	٧	2	2'0	7,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	6,0

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben Über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll · 1st · Vergleich, Angaben Über

Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Durch die Förderung von Kurzberatungen einschl. Existenzgründungsberatungen soll die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer gastgewerblicher Unternehmen weiter verbessert werden â

Jährliche Zuwendungsbescheide ŝ Kurzberatungen haben sich als ein effizientes Mittel erwiesen, in den mittelständischen gastgewerblichen Unternehmen betriebliche Schwachstellen aufzudecken und zu beheben. Die Kurzberatungen dienen urmittelbar der Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen. ច

Die Gründungsberatungen unterstützen Existenzgründer im Gastgewerbebereich, aussichtsreiche Unternehmensgründungen vorzunehmen und gravierende Gründungsberatungen leisten einen Beitrag zur Strukturverbesserung des mittelständischen Gastgewerbes und zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Einzelptan: 08

1994	nis		14	0,2
1993	Planungsergebnis		13	2,0
1992	B)d		12	0,1
1991	Rechnungsergebnis - Ist HH-Ansatz HH-Entwurf	- Mio OM-	11	0,1
1990	HH-Ansatz	. H	10	0,2
1989	is - Ist		6	0,03
1988	gsergebni		8	
1987	Rechnun		7	•
Aus-	art Brit	7	9	2
Art	S. Car	tion 1	5	۵
Bezeichnung der Einenstiffe			7	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des mittelständischen Straßenver- kehrsgewerbes
Funk-	kenn-		£	670
Haushaltsstelle	Titel		2	685 15
Haushal t	Kapitel		1	08 030

Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

a) Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen des Straßenverkehrsgewerbes

Jährliche Bewilligungsbescheide â

nen ច

1) E = Erhaltungshilfe; A = Ampassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen 2) Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SM = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

1992 1993 1994	Planungsergebnis		i	12 13 14
	Rechnungsergebnis - 1st HH-Ansatz HH-Entwurf	- M i o D M -		11
	HH-Ansatz	Ξ,		10
1707	ıis - Ist			6
1900	ngsergebn			8
1987				7
Aus-	gaber art	2	,	٥
Art	Sub-	T C	2	
and the second of the second o	סביים ביות היים מיים ביות היים ביים ביים ביים ביים ביים ביים ביים		7	
Funk-	kenn-		m	_
<b>Haushaltsstelle</b>	Kapitel Titel		2	-
shalt	pitel		-	,

c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben Über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist · Vergleich, Angaben über Eri<u>ăuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Die Finanzhilfe des Landes NRW dient der Erforschung der Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes und damit einem Beitrag zur Erfüllung von Aufgaben des MWMT NW. Gewicht wird vor allem auf eine praxisnahe Ausrichtung der Forschungstätigkeit gelegt. Die Forschungsergebnisse werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. **a** 

Durch Stiftungsurkunde aus dem Jahre 1957 haben die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen ihrer gemeinsamen Stiftung "Insti-tut für Mittelstandsforschung" ein vermögensähnliches Recht auf Zahlung eines jährlichen Geldbetrages zur Erfüllung des Stiftungszwecks eingeräumt. <u>a</u>

Die Forschungstätigkeit des Instituts für Mittelstandsforschung vollzieht sich im Rahmen eines Forschungsprogramms. Die Forschungsergebnisse werden im instituteigenen Schriftreihen veröffentlicht. Die Veröffentlichungsreihen "Schriften zur Mittelstandsforschung", "Beitrag zur Mittelstandsfor-schung" sowie "Information zur Mittelstandsforschung" werden laufend fortgeführt. Zusätzlich erscheinen seit Mitte 1983 sog. Materialien des Instituts. Die Fördermaßnahme hat sich bisher im Rahmen der Zielsetzung als geeignet erwiesen. ច

E = Erhaltumgshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

- 1				
1994	nis		14	2,0
1993	Planungsergebnis		13	2,0
1992	Ple		12	2,0
1991	KH-Entwurf	- Hio DM-	11	1,9
1990	Rechnungsergebnis - Ist   HH-Ansatz   HH-Entwurf	. <del>.</del>	10	1,9
1989	is - Ist		6	1,3
1988	gsergebn		8	1,6
1987	Rechnur		7	1,4
Aus-		2	9	N
Art	Sch-	tion 1)	5	۵.
Baratohuma dan Etasabilés			7	Entwicklung produktivitätsstei- gernder Verfahren sowie Durchführung von Maßnahmen, die der Produktivitäts- Steigerung der Wirtschaft, insbe- sondere der mittelständischen Wirt- schaft, dienen
Funk-	kenn-	7		759
sstelle	Titel		2	81 203
Haushal tsstelle	Kapitel Titel		-	08 030

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Aus⊌irkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist · Vergleich, Angaben über

Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Die Zuschußgewährung erfolgt aufgrund der mittelstandspolitischen Zielsetzung, der Wirtschaft Rationalisierungserkenntnisse zu vermitteln sowie praktische Erfahrungen der betrieblichen Leistungssteigerung zu verbreiten. Insbesondere soweit es sich um eine institutionelle Förderung handelt (RKW Nordrhein-Westfalen), wird diese Zielsetzung in Zusammenarbeit mit den Spitzen- und Fachorganisationen der Wirtschaft sowie den Gewerkschaften realisiert. â

Jährliche Bewilligungsbescheide 2 Im einzelnen dienten die Finanzhilfen bisher u.a. der Förderung ច - der über- und innerbetrieblichen fortbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft,

von betriebswirtschaft-organisatorisch orientierten Betriebsberatungen in der Klein- und Mittel-Industrie im Lande NRW sowie

- von Gemeinschaftsprojekten der Wirtschaft zur betrieblichen Leistungssteigerung auf Branchen- oder Gruppenebene (z.B. Pilotprojekte)

jeweils unter angemessener finanzieller Beteiligung der Wirtschaft.

1) E = Erhaltungshilfe; A = Ampassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen 2) Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

Haushalt	sstelle	Funk-		Art		1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1661
(apitel	Titel	Kapitel Titel kenn-	pezelchidag der Finanzhilte	S. C.	gaber	Rechnun	gsergebni	s - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st HH-Ansatz HH-Entwurf	PLa	Planungsergebnis	sir
		7		+ i o	2				:- **	- Kio DM -			
١,	2	3	,	5	9	7	8	٥	10	11	12	13	14
08 030	TGr. 71 162	162	Förderung von Patentschriftenauslege- stellen	S	2		ı	5'0	<b>-</b>	<del>-</del>	<b>-</b>		1

Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben Über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben Über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Die Mittel dienen der Steigerung der Effizienz der Patentschriftenauslegestellen, um damit insbesondere der mittelständischen Wirtschaft die beim Deutschen Patentamt vorhandenen Informationen näherzubringen. **a** 

Die Förderung basiert auf einem Beachluß der Wirtachaftaminister-Konferenz. Sie ist zunächst befristet auf die Jahre 1989 - 1992. Danach wird entschieden, ob die Förderung in dieser oder in modifizierter Form weitergeführt wird. Die 4 in MRW vorhandenen Patentschriftenauslegestellen haben Zuwendungsbescheide enthalten entsprechend §§ 23, 44 LHO. â

Da die Zuwendungsbescheide erst im Sommer 1989 erteilt wurden, läßt sich über die bisherigen Auswirkungen noch nicht sehr viel sagen. Anhand des bisherigen Mittelabflusses und der vorgelegten Unterlagen läßt sich jedoch erkennen, daß die Träger der Patentschriftenauslegestellen bereits eine Fülle von Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungsangebots ergriffen haben. င

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Entwicklung der Finanzhilfen des Landes nach Aufgabenbereichen 1987 bis 1994

1.2.4 Technologieförderung

Aufgabenbereich	1987	1988	1989	1990	1661	1992	1993	1994	
	Rechnung	ungsergebnís - Ist	İst	HH - Ansatz HH - Entwurf	HM - Entwurf		Planungsergebnis		
				O	Mio DM				
	1	7	3	7	\$	9	2	8	
2.4 Technologieförderung	254,3	5'672	219,0	548,9	292,6	303,6	313,6	323,6	

1994			7	80,0
	bnis			<b>8</b> 0
1993	Planungsergebnis		13	75,0
1992	Pl		12	70,0
1991	HH-Entwurf	- Mio DM -	11	65,0
1990	Rechnungsergebnis - Ist HH-Ansatz HH-Entwurf	. <del></del>	10	52,5
1989	is - Ist		6	1,12
1988	gsergebni		8	2'67
1987	Rechnur		7	50,2
Aus-	gate.	tion 1) 2)	9	2
Art	S CP	tio C	2	u.
Davesichener Generatiife			7	Technologie-Programm NRW, Programm- bereich "Technologieprogramm für die mittelständische Wirtschaft"
Funk-	kenn-		3	934
Kaushaltsstelle	!		2	TGr. 61
Kaushal t	Kapitel Titel		-	0%0 80

c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Das Technologie-Programm Wirtschaft (TPW) soll vor allem mittelständische Unternehmen in der tage versetzen, die Chancen neuer Technologien zu erkennen und diese zu realisieren, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, dadurch das Marktgefüge aufzulockern, sowie zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beizutragen. Positive Auswirkungen werden sowohl auf den technologischen Stand als auch auf die Wirtschaftsstruktur des Landes erwartet. â

## Rechtsgrundlage 2

1. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Technologie-Programm Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung.

2. Die Zuwendungen werden durch Einzelbewilligungen zum Teil im Bankenverfahren gewährt.

3.Das TPW ist zeitlich nicht befristet. Über die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel wird jährlich im Rahmen der Maushaltsberatungen entschieden.

EDV-gestützte Verfahren, die auch die Erfolgskontrolle umfassen sind aufgebaut. ច

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

Haushaitsstelle	sstelle	Funk-	of the section of the	Art	Aus-	1987	8861	1989	1990	1661	1992	1993	1994
Kapitel	Titel	kenn-	פערעוכוויים פען ביווקניקייים	d S	art T	Rechnur	gsergebni	s - 1st	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st   HH-Ansatz   HH-Entwurf		Planungsergebnis	nis
		- -		tion Rot	tion 1) 2)				F	- Mio DM -			
1	2	3	4	2	9	7	8	6	10	11	12	13	14
08 040	TGr. 71	631	Technologieprogramm Energie (TPE)	a.	7	87,4	54,2	58,4	32,6	32,6	32,6	32,6	32,6

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben Über

Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Förderung von Kohleveredlungstechniken, Verfahrensentwicklungen zur rationellen Nutzung von Energie und Energierohstoffen, insbesondere Solarenergie und solarer Wasserstoff, Kohlekraftwerk der Zukunft **a** 

. Erdgas und Erdöl in vorhandenen Energieanlagen durch Produkte auf Kohlebasis zu ersetzen,

Solar- und Wasserstofftechnologien weiter zu entwicklen,

Verfahren zur rationeilen Energie- und Rohstoffnutzung zur technisch-wirtschaftlichen Reife zu bringen,

Gas/Dampfturbinenkraftwerke mit geringeren spezifischen Emissionen zu unterstützen

Maßnahmen im Rahmen der Kohlevorrangpolitik und der Energieerzeugung ohne Kernenergieeinsatz b) und c) Technologische Fortschritte - teilweise bis zur Schwelle der Marktfähigkeit - in den angesprochenen Bereichen, die dazu beitragen, die Stellung des Landes Nordrhein-Westfalen als Energiezentrum der Bundesrepublik zu erhalten. Die Maßnahmen sollen entsprechend der Regierungserklärung vom 15. August 1990 und der Debatte über diese Regierungserklärung weitergeführt werden.

E \* Erhaltungshilfe; A \* Anpassungshilfe; P \* Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S \* Sonstige Hilfen
 Z \* Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH \* Schuldendiensthilfen; D \* Darlehen

iushal t:	Haushaltsstelle	Funk-	ob 15 decrease 1 and second 1 dec	Art	Aus-	1861	1988	1989	1990	1661	1992	1993	1994
apitel	Kapitel Titel	kenn-		S S S	art	Rechnur	gsergebni	s - Ist	HK-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st HK-Ansatz HH-Entwurf	≱) d	Planungsergebnis	nis
,				tion 1	2)				:- E -	- Mio DM -		:	
1	2	۴	7	2	9	7	æ	6	10	11	12	13	12
070	08 040 TGr. 72 631	28	Technologieprogramm NW Programmbereich "Technologie- programm Material- und Werkstoff- entwicklung" (TMPW)	v	2	28,9	0,25	7,23	30,8	35,0	35,0	35,0	35,0

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Ängaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Förderung von technischen Entwicklungen zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Erneuerung der stahl- und werkstoffherstellenden und -verarbeitenden Industrie (NE-Metalle, Keramiken) â

Kabinettbeschluß vom 01.05.1979: Volumen 500 Mio. DM

â

Verbesserung des technologischen Standards in der Stahlindustrie, bei der es auf höchste Anforderungen an Qualität und Einhaltung engster Toleranzen ankommt, sowie bei der Entwicklung neuartiger Werkstoffe bzw. Verbesserung und Optimierung vorhandener Stahlsorten. Diese Schwerpunktsetzung wird im Rahmen des vorgegebenen Finanzvolumens ergänzt um die Entwicklung metallischer Werkstoffe sowohl auf Fe-Basis als auch NE-Metaile und vervollständigt um die Bereiche keramische Werkstoffe, Fasern und Verbundwerkstoffe sowie die angewandte Lasertechnik im Werkstoffbereich. ວ

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

Haushal t	Haushaltsstelle	Funk-	and the second of the second o	Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Kapitel	Kapitel Titel	kenn-	פביבורות מבו בנוסודיום	S. G.	art art	Rechnur	gsergebni	s - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st HH-Ansatz HH-Entwurf	PL	Planungsergebnis	nis
				tion 1	tion 1) 2)				<b>I</b>	- Mio DM -			
-	2	3	7	2	9	7	8	6	10	11	12	13	14
08 040	08 040 TGr. 73 631	631	Technologieprogramm Bergbau (TPB)	<b>a</b> .	2	57,6	6'65	58,9	0'09	0'65	58,0	25,0	92,0
			·										

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Förderung bergtechnischer und grubensicherheitlicher Untersuchungs- und Entwicklungsprojekte mit dem Ziel, 6

- die heimischen Lagerstätten als Rohstoffquellen optimal zu nutzen,

· die Wirtschaftlichkeit des Bergbaus zu verbessern,

- die bergbaubedingten Umweltbelastungen zu verringern und

- die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in den Grubenbetrieben zu erhöhen und die Arbeit der Bergleute zu erleichtern.

MeBnahme im Rahmen der Kohlepolitik und der Bergbaupolitik des Landes. 2 Verbesserungen im Bereich der Bergtechnik, der Grubensicherheit und des Gesundheitsschutzes der Bergleute, Verbesserungen im Bereich des bergbaubedingten Umweltschutzes (nicht quantifizierbar). Die Maßnahmen müssen in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Û

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

څ	3
څ	
2	
2	

Haushaltsstelle	[ ] ;	⊒k-	Done i observation of the second of the	Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Kapitel Titel	. <u>ē</u>	kenn-		S S	art	Rechnum	gsergebni	s - ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - Ist HH-Ansatz HK-Entwurf	PL	Planungsergebnis	nis
	<u> </u>	<u> </u>		t ion	tion 1) 2)	_			. E	- Mio DM -			
	_	E .	4	5	9	7	æ	6	10	11	12	13	14
l	1Gr. 74 634	34	Technologie-Programm NRW, Programm- bereich "Zukunftstechnologien"	u.	2	54,6	50'2	39,1	0'27	0,07	0,27	80,0	0′58

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über

Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Das Technologie-Programm Zukunftstechnologien soll vor allem mittelständische Unternehmen in die Lage versetzen, die Chancen von Zukunftstechnologien zu er-kennen und diese zu realisieren. Die Förderung vollzieht sich in den Technologiebereichen Energietechnologie, Umwelttechnologie, Mikroelektronik, Informations-und Kommunikationstechnik, Meß- und Regeltechnik, Biotechnologie, Werkstofftechnologie und Numanisierungstechnologie. **a** 

Positive Auswirkungen werden sowohl auf den technologischen Stand als auch auf die Wirtschaftsstruktur des Landes erwartet.

## Rechtsgrundlage ۵

1. Richtlinien über die Gewährung von Zuwenckungen zur Projektförderung nach den Technologie-Programm Zukunftstechnologie des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung.

2. Die Zuwendungen werden durch Einzelbewilligungen gewährt.

3.Über die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel wird jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.

Ein EDV-gestütztes Verfahren, das auch die Erfolgskontrolle umfaßt, steht bereit. ច

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäta(Wachstuns-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

Haushal tastelle	sstelle	Funk-		۲	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Kapitel Titel		kenn-	bezeichkung der Finanzmitte	ong.	gabe	Rechnun	gsergebni	s - Ist	Rechnungsergebnis - Ist HH-Ansatz HH-Entwurf	HH-Entwurf	Pti	Planungsergebnis	nis
		•		tion	tion 1) 2)					- Mio DM -			·
-	2	3	7	2	9	7	80	6	01	=	12	13	4
8 040	08 040 TGr. 87 631	631	Förderung der rationellen Energie- verwendung und Nutzung unerschöpf- licher Energiequellen	<b>A</b> -	2	۸,۸	10,0	15,8	26,0	31,0	33,0	36,0	36,0

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben Über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben Über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

a) Mit den Mitteln sollen die rationelle Verwendung von Energie und die stärkere Nutzung von unerschöpflichen Energiequellen in der Praxis gefördert werden.

Haushaltstitel im Landeshaushalt <u>a</u>

- Keine Befristung

- 25 % der förderfähigen Investitionen im Rahmen der allgemeinen Breitenförderung

- bis zu 50 % der förderfähigen Investitionen bei Demonstrationsvorhaben

c) Die allgemeine Breitenförderung hat erst in 1988 begonnen. Insoweit sind Ausgaben über den Programmerfolg noch nicht möglich.

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstuns-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

.

•

.

.

Entwicklung der Finanzhilfen des Landes nach Aufgabenbereichen 1987 bis 1994

1.2.5 Umweltschutzmaßnahmen

Aufgabenbereich	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1661
	Rechnung	nungsergebnis - Ist	Ist	KH - Ansatz	HM - Ansatz HH - Entwurf	<b>.</b>	Planungsergebnis	\$
				Nio	Nio DM			
	_	2	3	7	5	9	7	8
2.5 Umweltschutzmaßnahmen	55,2	7,5	5'2	2,5	5'2	5'2	5'2	5'2

Kaushaltsstelle	telle	Funk-		Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Kapitel Titel	Titel	kenn-	סבלבוכוותא חבן בונסטקוונב	S S		Rechnun	gsergebnis	s - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - Ist HH-Ansatz HH-Entwurf	Pla	Planungsergebnis	nis
<del></del>				tion 1	23				E	- Mio DM -			
-	2	e l	*	5	9	7	80	6	10	11	12	13	71
060 0f 20 060	22.28 2.28 2.28 2.38 2.38	330	Förderung von Vorhaben zur Bekämpfung von Luftverunreini- gung, Geräuschen und Erschüt- terungen	<b>**</b>	SH D Z	8,0 47,2	· · · ·		7,5	- - 5'2	s'2	5,5	5,5

<u>Erläuterung;</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Die Förderung von Vorhaben von Wirtschaftsunternehmen an bestehenden Anlagen, wenn sie zur Abwendung von Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft oder der Allgemeinheit notwendig sind. **~** 

Für die Zeit bis 31.12.1987: ۵

Richtlinien für die Gewährung von Finanzierungshilfen zur Förderung von Vorhaben zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen aus Mitteln des Landes NRW (Immissionsschutzförderungsprogramm). Gem. RdErl. des MAGS und des früheren MMMV vom 19.03.1980.

Für die Zeit ab 01.01.1988:

Programm für die Gewährung von Finanzhilfen des Landes NRW für Investitionen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen (immissionsschutzförderungsprogramm). RdErl. des MURL vom 01.03.1988. Von 1974 bis einschl. 1987 wurden für 2.513 Vorhaben insgesamt 298,4 Mio DM Kredite und 572,0 Mio DM Zuschüsse bewilligt. Damit wurden Umweltschutzinvestitionen in Höhe von 5,9 Mrd. DM veranlaßt. ច

1988 (ab 30.05, nach Notifizierung der neuen Richtlinien durch die EG-Kommission) und 1989 sind mit 15 Mio DM (Zuwendungen an die IB) insgesamt Kredit-plafonds von 62 Mio DM aufgelegt worden. Mit den darauf vergebenen NRW-Krediten von 60 Mio DM wurden 256 Vorhaben gefördert und Umweltschutzinvestitionen von 279,5 Mio DM veranlaßt.

Entwicklung der Finanzhilfen des Landes nach Aufgabenbereichen 1987 bis 1994

1.2.6 Sonstige Maßnahmen

Aufgabenbereich	1987	8861	6861	1990	1991	1992	1993	1661
	Rechr	Rechnungsergebnis - 1st	İst	HH - Ansatz	HH - Ansatz HH - Entwurf	,	Planungsergebnis	ia.
		-		Mio	Mio DM			
	1	7	3	7	\$	9	7	80
2.6 Sonstige Maßnahmen	5'61	28,1	2'52	32,1	20,0	23,3	23,2	23,3

Einzelplan: 08

Г				
1994	nis		14	•
1993	Planungsergebnis		13	
1992	Pla		12	,
1991	HH-Entwurf	- Mio DM -	11	2,0
1990	Rechnungsergebnis - Ist HH-Ansatz HH-Entwurf	<u> </u>	10	6'0
1989	s - Ist		6	,
1988	gsergebni		æ	
1987	Rechnun		7	•
Aus-		2	9	2
Art	Sub-	tig Tig	5	v
ob is decreased and part and is a con-	מנינוניון מנו ביומוניוניוניוניוניוניוניוניוניוניוניוניוניו		7	Erstattungen für die Schaffung und Unterhaltung eines Beratungs- und Informationsbüros in Schwerin
	kenn-	5	m	649
sstelle	Titel		2	678 00
Haushaltsstelle	Kapitel Titel		1	08 030

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Beratung von Existenzgründern und bestehenden Betrieben im Raum Mecklenburg-Vorpommern sowie Vermittlung von deutsch-deutschen Geschäftskontakten.

b) Hilfen des Landes NRW für die DDR, befristet bis 31.03.1991.

â

c) Das Beratungs- und Informationsbüro in Schwerin hat seine Tätigkeit am 01.07.1990 aufgenommen.

1) E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen 2) Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

Haushaltsstelle Funk- Bezeichnung der Finanzhilfe		nanzhil fe	Art	Aus-	1987	1988	1989	0661	1991	1992	1993	1994
Titel kern-			Sub-	i t	Rechnun	gsergebni	s - ist	HK-Ansatz	Rechnungsergebnis - Ist HH-Ansatz HH-Entwurf	PL	Planungsergebnis	nis
			tion 1)	5				¥ = -	- M i o D M -			
3	7		2	9	2	8	٥	10	1	12	13	14
682 10 670 Zuschüsse zu den Betriebskosten der Gesellschaft für Wirtschafts-förderung Nordrhein-Westfalen mbK	Zuschüsse zu den Betriebsk der Gesellschaft für Wirts förderung Nordrhein-Westf	osten ichafts- ilen mb#	a.	2	8) 5)	0.0	11,2	12,1	7,5	13,5	14,3	14,4
				-							<u>-</u>	
-			_									_

c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben Über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Verbesserung der Außenwirtschaftsbeziehungen des Landes eingebunden. Bei der Gesellschaft ist eine EG-Beratungsstelle eingerichtet worden. Darüber hinaus führt die Gesellschaft eine breit und langfristig angelegte Informationskampagne über den Wirtschaftsraum Nordrhein-Westfalen durch, die maß-geblich zur Erhöhung der Zuschußleistungen des Landes in den Jahren 1991 und 1994 beiträgt. Die Zuschüsse des Landes dienen <u>unmittelbar</u> der Finanziefür Wirtschaftsunternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und sonstige Stellen. Die Gesellschaft wird zukünftig auch verstärkt in die Maßnahmen zu Die Geselischaft unterstützt das Land bei der Verbesserung seiner Wirtschaftsstruktur. Zu diesem Zweck erbringt sie unentgeltliche Dienstleistungen rung der Ausgaben der gemeinnützigen Gesellschaft, die sie mangels eigener Einnahmen nicht bestreiten kann. â

Jährlicher Zuwendungsbescheid des Landes als Alleingesellschafter. 2

siert, Erweiterungs- und Verlagerungsmaßnahmen sowie Existenzgründungen in diesem Land unterstützt werden. Aber auch auf dem Gebiet der Außerwirtschafts-förderung soll die Gesellschaft eingesetzt werden. Darüber hinaus wird die GfW die Funktion einer "Wirtschaftsagentur Nordrhein-Westfalen" übernehmen. Über den Erfolg ihrer Tätigkeit unterrichtet die Gesellschaft ihre Aufsichtsorgane (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) in vierteljährlichen Berichten Aufgrund der Informations- und Beratungsleistungen der Gesellschaft sollen auch in Zukunft Neuansiedlungen von Unternehmen in Nordrhein-Westfalen realisowie in Berichten der Geschäftsführung. ច

1) E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen 2) Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SM = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Haushaltsstelle	sstelle		Bessichtung der Einenshilfe	Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1661	1992	1993	1994
Kapitel Titel	Titel	kenn	0 - 1 - 12 - 12 - 12 - 12 - 12 - 12 - 12	-qns	art	Rechnun	gsergebni	s - ist	HH-Ansatz	Rechmingsergebnis - 1st HH-Ansatz KH-Entwurf	Pla	Planungsergebnis	iis
		Z1116		tion 1)	ર				. # ·	- Mio DM -			
-	2	m	7	2	9	7	æ	٥	10	11	12	13	17
98 030	10 583 10	759	Wettbewerbshilfen für die nordrhein-westfälischen Schiffs- werften	۵	2	•			5,0	2,0	0,0	•	

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Die Bundesregierung gewährt zum Ausgleich von Verzerrungen im internationalen Wettbewerb Zuwendungen für den Bau und Umbau hochwertiger Schiffe von bundes-deutschen Werften. Das Land beteiligt sich mit einem Drittel, sofern es sich um Werften in NRW handelt. **⊕** 

Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft für die Wettbewerbshilfen an deutsche Werften, denen das Land durch das Bund-Länder-Programm beigetreten ist. <u>ء</u>

Es ist geplant, eine EDV-geführte Erfolgskontrolle aufzubauen. Bisher wurden keine Mittel in Anspruch genommen. Ein Antrag ist angekündigt. ទ

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SM = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Finanzhilfen des Landes Wordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

Kaushal	Kaushaltsstelle		of line seed of the  Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	
Kapi tel	Kapitel Titel	kenn-	פנינות של היים ביותו או	ż		Rechnun	gsergebni	s - Ist	NH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st   MH-Ansatz   MH-Entwurf	Pla	Planungsergebnis	nis
				- t = -	(2)				¥ ,	- M î o D M -			
-	2	3	7	5	9	7	89	6	10	11	12	13	14
08 030	685 19	635	Beratungshilfen für Arbeitnehmer- initiativen zur Fortführung von von Stillegung bedrohten Betrieben	α.	N	0	1,0	0,2	4,0	7,0	7,0	7,0	0,4

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

In der Vergangenheit hat es mahrfach i.d.R. erfolglose Versuche von Arbeitnehmern gegeben, einen Betrieb in eigener Regie fortzuführen, den der bisherige Eigentümer aufgeben will oder der durch Konkurs bedroht ist. Durch eine möglichst frühzeitige, umfassende und kontinuierliche Beratung sollen die Chancen für derartige Versuche verbessert werden. Das Programm sieht die Förderung entsprechender Beratungshilfen vor.

Das jeweils geltende Haushaltsgesetz; §§ 23 und 44 LHO 2

7

Es handelt sich um Nittel für Eventualfälle, insofern ist die Inanspruchnahme der Beratungsförderung davon abhängig, daß sich eine Arbeitnehmer-initiative im Falle einer Betriebsschließung bildet und zur Fortführung entschließt. ္ပ

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SM = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

1994		<u>-</u>	71	2,5
_	bnis			
1993	Planungsergebnis		13	2,5
1992	ld	: 	12	2,5
1991	HK-Entwurf	- Hio DH-	11	2,5
1990	Rechnungsergebnis - Ist HM-Ansatz HM-Entwurf	. # -	01	2,5
1989	is - Ist		6	6'0
1988	gsergebni		æ	7'0
1987	Rechrur		7	0,3
Aus-	gace	5	9	¥5 Z
Art	S. S.	tion 13	ī	шш
of I the was a first and a second of second			7	Finanzhilfen für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschafts- unternehmen und freiberuflichen Praxen
	kenn-		м	253
sstelle	Titel		2	TGr. 65 253
Haushaltsstelle	Kapitel Titel		-	08 030

Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in strukturell gesunden Unternehmen, die durch ungewöhnliche Einwirkungen von außen in eine Liquiditätskrise geraten sind, durch Gewährung von Zuschüssen sowie ausnahmsweise von einmaligen Zuschüssen. €

Richtlinien für die Gewährung von Finanzhilfen an Wirtschaftsunternehmen und freiberuflich Tätige für die Sicherung von Arbeitsplätzen aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen. RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 15.06.1976 - 1/8-60-40 - in der z.Z. geltenden Fassung. 2

Durch das Programm konnten in den Jahren 1977 bis 1989 in 200 fällen 28,6 Mio DM Zins- und einmalige Zuschüsse gewährt werden. Dadurch wurden nach Angaben der Antragsteller 4.469 Arbeitsplätze gesichert. ច

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Finanzhilfen des Landes Wordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

aushal t	Haushal tastelle	Funk-	2 1 2 4	Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1661
apitel	Kapitel Titel	kenn-		<b>1</b>	art e	Rechnun	gsergebni	s - ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - Ist HH-Ansatz HH-Entwurf	Pla	Planungsergebnis	ıis
				tion C	5				E	- Mio DM-			
1	2	3	7	2	9	7	80	٥	10	11	12	13	1,5
08 030	TGr. 67	089	Förderung der nordrhein-westfä- lichen Filmwirtschaft	م	2	1,1	4,1	5,0	5'5	3,4	6'0	,	
							·						

c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Solt - 1st - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

vorhaben von Filmtheater, Herstellung und Förderung des Absatzes programmfüllender Filme, die nach den Gesichtspunkten der Qualität geeignet sind, die Wett-bewerbssituation zu verbessern (Filmtage, Kongresse, Preise etc.) schaft gesteigert werden. Die Mittel sind bestimmt für Modernisierungs- und Innovationsvorhaben filmtechnischer Betriebe, Modernisierungs- und Innovations-Die Filmwirtschaft hat für das Industrieland NRW besondere Bedeutung. Die Lage der Filmwirtschaft in NRW wird aber zunehmend schwieriger durch den ständig steigenden Marktanteil des ausländischen Films. Um im Wettbewerb bestehen und die Arbeitsplätze sichern zu können, bedarf die nordrhein-westfälische Film wirtschaft der Hilfe des Staates. Mit den vorgesehenen Maßnahmen soll vor allem die Qualität und Leistungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Filmwirt**a** 

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Wirtschaftlichen Filmförderung Nordrhein-Westfalen i.V.m. den VV zu §§ 23, 44 2

Die Zuwendungen werden durch Einzelbewilligungen gewährt

Ein EDV-gestütztes Verwaltungsverfahren, das auch die Erfolgskontrolle umfaßt, steht bereit.

Filmförderung sollen mit einem erhöhten Mittelansatz durch die zu gründende "Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH" (EP O2) übernommen, weiterentwickelt und Die Mittel dienen zur Abwicklung der restlichen Verpflichtungen aus dem Programm Wirtschaftliche Filmförderung. Die Förderinstrumente der Wirtschaftlichen fortgeführt werden. ច

	· ·		_	Γ
1994	nis		71	
1993	Planungsergebnis		13	,
1992	d		12	1
1991	Rechnungsergebnis - 1st HH-Ansatz HH-Entwurf	- Mio DM -	11	
1990	HH-Ansatz	E ·	10	2'4
1989	is - Ist		ه	0'7
9861	ngsergebn		8	0'6
1987	Rechnu		2	0'7
Aus-	gabe	23	6	2
Art	Sup.	tion C	5	w
	Dezeichich Ger Finanzhite		7	Förderung der Messe- und Ausstellungsplätze Essen und Dortmund
Funk-	kenn-	<u> </u>	2	\$3
sstelle	Kapitel Titel kenn-		2	TGr. 74
Haushalt	Kapitel		-	08 030

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben Über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben Über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

a) Die Mittel dienen der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Ausstellungsplätze Essen und Dortmund.

Die Maßnahmen werden aufgrund des Beschlusses des Landeskabinetts vom 17.12.1984 durchgeführt. Sie sind befristet.

â

Durch die Fördermaßnahmen hat das Land einen Beitrag geleistet, die Wettbewerbsfähigkeit der Ausstellungsplätze Essen und Dortmund zu vergleichbaren Messeplätzen wie Hamburg, Nürnberg und Stuttgart zu erhalten und für die 80er Jahre und 90er Jahre zu sichern. ច

E = Erhaltungshilfe; A = Ampassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Nilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

<b>Haushaltsstelle</b>	sstelle	Funk-		Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Kapitel Titel	Titel	kenn-	Bezelchnung der Finanzhilte	S. C.	gabe:	Rechnung	1sergebni	s - Ist	Rechnungsergebnis - 1st   HH-Ansatz   HH-Entwurf	NH-Entwurf	Pla	Planungsergebnis	) is
_ <del>-</del>				tion 1)	tion 1) 2)				12 St	- Mio DM -			
-	2	3	*	\$	6	7	8	6	10	11	12	13	14
08 030 TGr. 75	TGr. 73	64.5	Förderung der Außenwirtschaft und des innerdeutschen Wirtschafts- verkehrs u.v. Messen	v		£,43	4,1	6°, E	0,0	5,5	0 <b>'9</b>	0,0	0,0

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergieich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Hilfen zur Erhaltung und Erschließung von Auslandsmärkten, insbesondere schwieriger Märkte. 6 In seiner Regierungserklärung vom 15.08.1990 hat der Ministerpräsident auf die besondere Bedeutung des wirtschaftspolitischen Ziels hingewiesen, die nordrhein-westfälische Wirtschaft bei der Erschließung neuer Märkte zu unterstützen. Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt durch Zuwendungsbescheid im Einzelfall bzw. durch Auftragsvergabe. Die Maßnahmen sind nicht befristet. â

Im Rahmen des erarbeiteten Außenwirtschaftskonzeptes werden durch die Förderung von Firmengemeinschaftsständen, Symposien und Delegations-reisen der mittelständischen Wirtschaft Milfen bei der Markterschließung gegeben. Darüber hinaus werden durch Beratung und Information mittelständischen Unternehmen die Chancen und Risiken des Auslandsgeschäfts dargestellt. ္ပ

1) E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen · 2) Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Oarlehen

.

÷

Entwicklung der Finanzhilfen des Landes nach Aufgabenbereichen 1987 bis 1994

1.3 Verkehr (einschl. Fremdenverkehr)

Aufgabenbereich	1987	1988	1989	1990	1661	1992	1993	1661
	Rechr	Rechnungsergebnis - 1st	lst	HH - Ansatz HH - Entwurf	HH - Entworf		Planungsergebnis	
				Mio	Nio DM			
	ı	2	3	7	5	9	7	8
3. Verkehr (einschl. Fremden- verkehr)	٤′8٤9	705,3	703,1	759,6	0,808	833,3	0'762	2*682

1994		_	14	2,0
•	bnis			-
1993	Planungsergebnis		13	٤,0
1992	ld		12	n '
1991	HH-Entwurf	- NIO DM-	11	4, ,
1990	Rechnungsergebnis - Ist   HH-Ansatz   HH-Entwurf	¥ -	10	4,0
1989	is - Ist		6	5,0
1988	ngsergebni		8	
1987	Rechnu		7	2,0
Aus-	art	5	9	SH 2
Art	g,	tig:	5	« «
Description of a second of the		·	4	Förderung von Kurorten im Lande Nordrhein-Westfalen
Funk-	kenn-		3	314
Maushaltsstelle	i		2	TGr. 72
Haushalt	Kapitel Titel		-	080 20

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundiage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Die staatlich anerkannten Kurorte können ihre gesundheitspolitische Aufgabe nur dann ausfüllen, wenn die Leistungsfähigkeit des einzelnen Kurbetriebes den Bedürfnissen laufend angepaßt wird. Darüber hinaus ist die Attraktivität der Kurorte zu erhalten und zu steigern, damit die Wettbewerbsvoraussetzungen mit den Kurorten außerhalb der Landesgrenzen geschaffen bzw. gesichert wird. Diesen Zielen dient das Kurortförderungsprogramm des Landes. æ

Kurortgesetz (KOG) vom 8.1.1975 (GV. NW. S. 12) Kurortförderungsprogramm II, bekanntgegeben mit RdErl. vom 19.06.1979 (MBl. S. 1548)

Im Rahmen des Kurortförderungsprogramms II, das mit Ablauf des Haushaltsjahres 1987 abgeschlossen wurde, konnten rd. 210 Maßnahmen mit insgesamt rd. 138,0 Mio DM aus Landesmitteln gefördert werden. Die zukünftig noch erforderlichen Haushaltsansätze sind nur zur Erfüllung eingegangener Ver-pflichtungen aus Kapitaldiensthilfen notwendig. ច

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

Haushaltsstelle	sstelle			Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Kapitel	Kapitel Titel	kenn-	perejound del Finanzoille	Sub-	gabe- art	Rechnun	gsergebni	8 - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - Ist MM-Ansatz MM-Entwurf	Pla	Planungsergebnis	nis.
				t ion	5)				 E	- Mio DM -			
-	2	€	7	2	9	7	8	٥	10	11	12	13	72
08 030	11 589	059	Förderung des Fremdenverkehrs	<	2	1,8	1,8	2,5	3,1	3,1	3,5	5'£	3,5
								-					
		•			-								

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über

Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Durch die Förderung von Maßnahmen der überregionalen Fremdenverkehrswerbung soll der Marktanteil des nordrhein-westfälischen Fremdenverkehrsgewerbes am Tourismusaufkommen in der Bundesrepublik Deutschland erhöht und das Image des Landes Nordrhein-Westfalen als Fremdenverkehrsland weiter verbessert werden. Förderung von Modellvorhaben des umwelt-, sozial- und kulturverträglichen Tourismus. •

Jährliche Zuwendungsbescheide 2

dem In- und Ausland in die Fremdenverkehrsgebiete des Landes NRW gelenkt. Die Werbemaßnahmen haben positive wirtschafts-, struktur- und beschäfti-gungspolitische Auswirkungen. Die Förderung wird künftig fortgesetzt, sie konzentriert sich auf besonders wirksame Maßnahmen der überregionalen Durch die geförderten Werbemaßnahmen der Landesverkehrsverbände Rheinland und Westfalen, des Fremdenverkehrsverbandes Teutoburger Wald und des Nordrhein-Westfälischen Bäderverbandes und durch Teilnahme an der jährlichen Internationalen Tourismus-Börse (ITB) in Berlin werden Touristen aus Fremdenverkehrswerbung. Eine quantitative Erfolgskontrolle ist wie bei jeder Werbung schwer möglich. ္

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Einzelplan: 15

Sub- veri- tion 1)	Funk-		Bezeichnung der Finanzhilfe	Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1661	1992	1993	1661
tion 1) 2) - Mio DM - 5 6 7 8 9 10 11 12 13 E 2 4,0 4,7 3,0 -		P		S S	2 t	Rechnur	<b>ngsergebni</b>	is - Ist	HH-Ansatz	HH-Entwurf	Pla	anungsergebi	is
5 6 7 8 9 10 11 12 13 E 2 4,0 4,7 3,0 -			,	÷ tie					î X	- M Q 0			
	7	7		~	۰	۲.	∞	6	10	11	12	13	14
	Investitionshilfeprogramm (IHP) für den Öffentlichen Nahverkehr pp.	Investitionshilfepro für den Öffentlichen	gramm (IHP) Nahverkehr pp.	m	7	•	•	•	4,0	2'7	3,0	•	•

Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 470 TGr. 64

§ 3 Nr. 1 b) Strukturhilfegesetz RdErl. v. 31.1.1986 - II C 4 - 49 - 50 (SMBl. NW. 923) 2

Mit der Förderung von 13 modernen Schienenfahrzeugen wurde aus diesen Mitteln die Attraktivität des ÖPNV entsprechend der Zielsetzung des Investitions-hilfeprogramms ÖPNV-NRW gesteigert. ç

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

halts	sstelle	Funk	v	Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
tel	Titel	Kapitel Titel kenn-	Bezelchrung der Finanznitte	Sub-	art art	Rechnun	gsergebni	s - 1st	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st HH-Ansatz HH-Entwurf	PI.	Planungsergebnis	ıis
		5117		t ig	2				- E	- Nio DM -			
1	2	3	+	2	9	7	8	٥	10	11	12	13	14
15 470	00 190	72	Schuldendiensthilfen an die Deutsche Bundesbahn für die Elektrifizierung von Bundes- bahnstrecken in NW	<	Ŧ.	3,5	5,1	0,435	0,24	0,15	0,1	-	

Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Elektrifizierung von Bundesbahnstrecken im Land Nordrhein-Westfalen zur Verbesserung der Wirtschafts- und Verkehrsstruktur (a

Rechtliche Verpflichtung aufgrund von Verträgen des Landes mit der Deutschen Bundesbahn. Die vereinbarten Elektrifizierungsvorhaben sind inzwischen abgeschlossen. 

Siehe zu b) Satz 2. Ç

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

laushal t	Haushaltsstelle	Funk-		Art	Aus-	1981	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
(api tel	Kapitel Titel	kenn		S. C.	a T	Rechnun	gsergebni	s - ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st HH-Ansatz HH-Entwurf	4	Planungsergebnis	nis
	. <del></del>	• • • • • • • • • • • • • • • • • • •		tion C	2				E	- Hio DH-			
-	2	3	4	2	9	7	æ	6	10	11	12	13	14
5 470	15 470 671 20	741	Erstattungen zum Ausgleich ge- meinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des Öffentlichen Nahverkehrs	ш	2	160,2	222,0 248,7	248,7	223,0	269,0	322,0	289,0	288,0

 c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Die erheblichen Fahrpreisermäßigungen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende können nur gewährt werden, wenn sie als gemeinwirtschaftliche Leistungen abgegolten werden. Den Verkehrsunternehmen werden seit 1977 zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit 50 % der Kostenunterdeckung des Ausbildungsverkehrs erstattet. 6

§ 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG), § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG). PBefAusglV und AEausglV vom 02.08.1977 (BGBL. I S. 1460 und 1465) PBefKostenV vom 26.04.1988 (SGV. NW. 92 und AE-KostenV vom 04.12.1984 (SGV. NW. 93). <u>a</u>

Das Land hat bis einschl. 1989 Erstattungen in Höhe von rd. 2,2 Mrd. DM geleistet. Eine Änderung der Rechtsgrundlagen des Bundes ist nicht beab-sichtigt. Es ist beabsichtigt, die Kostensatzverordnungen des Landes in zwei Stufen, d.h. mit Wirkung vom 1.1.1990 und 1.1.1991 den gestiegenen spezifischen Kosten anzupassen. ဝ

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

Jahal t	Haushaltsstelle			Art	Aus-	1981	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
oitel	Kapitel Titel	kenn-	oezelchaung der Finanzaltre	S. Car	gabe- art	Rechnun	gsergebni	s - Ist	MH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st MH-Ansatz HH-Entwurf	Pla	Planungsergebnis	sis
		5		tion 1	2)				E	- Mio DM -			
1	2	r	*	2	9	7	88	6	10	:	12	13	71
15 470	891 20	7%	Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn zur Verbesse- rung der Nahverkehrsbedienung	<	2	0′%	110,1	5'96	110,1	105,0	105,0	105,0	105,0

Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die kümftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

a) Verwirklichung der in öPNV-Bedarfsplan von 1989 und im Gesamtverkehrsplan des Landes von 1990 dargestellten Vorhaben.

Vertragliche Verpflichtung aufgrund der zwischen dem Land und der Deutschen Bundesbahn abgeschlossenen Durchführungsverträge.

2

Mit dem Bau bzw. Ausbau der im S-Bahn- und Stadtbahn-Bedarfsplan genannten Strecken wird eine Alternative zum Individualverkehr besonders in Spitzenzeiten angeboten. Die Verringerung des Individualverkehrs bewirkt letztlich eine Verminderung der Umwelt-belastung und führt zu einer Verbesserung der Lebensqualität. ទ

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Haushaltsstelle	sstelle	Funk-	1		Aus-	1981	1988	1989	1990	1661	1992	1993	1994
Kapi tel	Kapitel Titel	kenn-	oezelciiwan der rinenzalite		gabe:	Rechnun	gsergebni	s - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st HH-Ansatz HH-Entwurf	Pl	Planungsergebnis	nis
				t t	6				¥ .	- Mio DM -			
-	2	3	7	2	9	7	8	6	10	11	12	13	17
15 470	TGr. 61	7.27	Förderung von Verkehrsverbünden und Verkehrsgemeinschaften pp.	<	2	5,2	28,1	7,08	158,4	174,1	166,8	163,3	159,8

c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung Erläuterung: a) Zielsetzung

Optimale Gestaltung der Verkehrsorganjsation (Attraktivitätasteigerung, Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, Aufbau eines gemeinsamen Informations systems, Zusammenarbeit mit benachbarten Kooperationsräumen). 6

§ 8 Personenbeförderungsgesetz, § 28 Gesetz zur Landesentwicklung vom 19.03.1974 (SGV.NW. 230/GV.NW. S. 96). Rd.Erl. MWMV vom 14.07.1981 â

nur in Teilverkehrsgemeinschaften organisierten Kooperationsraumes Ostwestfalen und des sich einer Zusammenarbeit entziehenden Kreises Euskirchen (0,95 % der Landesbevölkerung auf 3,7 % der NRW-Fläche) landesverkehrspolitische Zielsetzungen erreicht werden. In acht der neum Kooperationsräume bestehen bereits flächendeckende Verkehrsverbünde bzw. •gemeinschaften. Damit konnten mit Ausnahme des bisher ច

derung abgelöst. Mit der Übergangshilfe solle eine Schlechterstellung der Verkehrsunternehmen vermieden werden, die als Folge der Umstellung des Ein-Diese Erfolge konnten nur verwirklicht werden, weil das Land die verbundbedingten lasten übernommen hat. Seit 1990 werden für den Kooperationsraum Rhein-Ruhr erstmals eine Infrastruktur- und Übergangshilfe gewährt. Damit wird für die Verbundunternehmen des VRR die bisherige Verbund- und IHP-För-Darüber hinaus ist ab 1991 eine Einführungshilfe aus Anlaß der Umweltkarte des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr vorgesehen. nahmenaufteilungsverfahrens weniger zugeschieden bekommen als bisher.

der sog. Vorhaltekosten) erwogen, während die variablen Kosten von den Verkehrsunternehmen selbst erwirtschaftet werden sollen. Hierdurch soll gewähr-Mittelfristig wird eine generelle Umstellung der Verbundförderung auf eine Infrastrukturförderung an die Eigentümergebietskörperschaften (Förderung

Bis zur vollständigen Umstellung der Verbundförderung muß jedoch das derzeitige Programm fortgesetzt werden, weil die Unternehmen des ÖPNV zur Zeit noch nicht in der Lage sind, die durch die Vorbereitung bzw. Organisation und Durchführung des Verbundverkehrs entstehenden finanziellen Belastungen zu tragen. Das Land muß daher die insoweit für den kommunalen und privaten Unternehmen des ÖPNV entstehenden verbundbedingten Belastungen ausgleichen.

leistet werden, daß die Finanzverantwortung der Gebietskörperschaften für ihre Verkehrsunternehmen gestärkt und die Kommunen über ihre Kontrollorgane ein wirksame Steuerungsinstrument erhalten.

E = Erhaltungahilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

ushalt	<b>Haushaltsstelle</b>			Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1661	1992	1993	1994
spitel	Kapitel Titel	kenn-	bezeichaung der Firanznitte	Sub-	art art		igsergebni	s - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st NH-Ansatz HH-Entwurf	l P	Planungsergebnis	nis
				tion 1	2				- -	- MIO DM -			
_	2	3	7	v	9	2	80	6	10	1	12	13	14
15 470	TGr. 62 749	672	Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene Eisenbahnen	⋖	2	8,2	2'2	7,7	2'2	2,7	7,7	2'2	7,7
											<del></del>		

 c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Erhalt der Strecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen des Öffentlichen Verkehrs durch Zuschüsse zur Betriebssicherheit, Erneuerungs- und Rationalisierungsvorhaben, sowie Vorhaben, die geeignet sind, den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. 9

Freiwillige Zuwendung

2

္

Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Verhältnis zu den anderen Verkehrsträgern. Die Eisenbahnen wirken dem Trend zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Straße entgegen; sie tragen deshalb zu einer Entlastung des Straßenverkehrs und damit auch der Umwelt bei.

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Rechnungsergebnis - 1st HH-Ansatz HH-Entwurf	2) 47	Sub- trion 11)
	2 8 2	
	9 7	ъ ш
01 6 8 7	7	ш
66,3 48,9 51,1 20,0		

Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Steigerung der Leistungsfähigkeit sowie Besserung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen; Neuordwung des Nahverkehrs durch Kooperation. •

ROErl. vom 31.01.1986 - 11/C4 - 49 - 50 (SMB1. NV. 923) â c) Mit der Förderung von rd. 8.890 modernen Omnibussen und 838 Stadtbahn- und Straßenbahnwagen ist die Attraktivität des ÖPNV gesteigert worden.

\* siehe auch Kap. 15 021 TGr. 64

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

Haushal t	Maushaltsstelle	Funk-		Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1661	1992	1993	1661
Kapitel	Titel	kenn-	pezeichtwig der Firanzmille	Sub-	gabe	Rechnun	gsergebni	s - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - Ist HH-Ansatz HH-Entwurf	Ple	Planungsergebnis	nis
- <del>-</del>				tion 1	5				¥ -	- Mio DM-			
-	2	м	7	5	9	7	ဆ	6	. 01	11	12	13	14
15 470	15 470 TGr. 65	741	Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Öffentlichen Nahverkehrs (Kommunal) Infrastrukturförderung	<b>«</b>	2	149,91) 192,0	192,0	176,8	193,6	190,3	171,3	171,5	171,6
											-		

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben Über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über

Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

## Zielsetzung æ

Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch Investitionsmaßnahmen, insbesondere Aufbau von Stadtbahnsystemen im Köln-Bonner-Raum, Ruhrgebiet und Bielefeld, sowie Beschleunigung von oberirdischen Schienenstrecken. Einsatz der vorgegebenen Investitionsmittel dergestalt, daß ein möglichst hoher Verkehrswert zu einem möglichst frühen Zeitpunkt mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand erreicht wird.

## <u>Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung</u> <u>a</u>

Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - GPVG). 1.d.F.d. Bekanntmachung vom 28.01.1988 (BGBL: I S. 100). Jährliches Gesetz zur Regelung der Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG). Gesetz zur Landesentwicklung vom 19. März 1974 (GV. NW. S. 96).

## Bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung.... ច

finanzhilfen ermöglichte dieser Mitteleinsatz bis Ende 1989 die Inbetriebnahme von 255,1 Stadbahnstrecken, davon 183,8 km kreuzungsfrei. Für sonstige ÖPNV-Maßnahmen (Zentrale Omnibusbahnhöfe, Omnibusbetriebshöfe, Straßenbahnen, zentrale Umsteigeanlagen, P + R-Anlagen, Kreuzungsbauwerke sowie Beschleunigungsmaßnahmen) hat das Land bis 1989 295 Mio. DM aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Mit dem konzentrierten Einsatz der Investitionsmittein in den Innenstädten sind bereits wesentliche Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse erreicht worden. Damit verbunden war zu-Im Zeitraum 1969 bis 1989 hat das Land für den Stadtbahnbau ca. 2,84 Mrd. DK aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Zusammen mit den Bundesgleich eine städtebauliche Neuordnung.

Der Aufbau eines Schienenschnellbahnsystems aus S- und Stadtbahn muß kontinuierlich zumindest solange fortgesetzt werden, bis die bisher getätigten Investitionen durch Bildung eines Grundsatzes ihren angemessenen Verkehrswert erhalten. Dazu gehören auch ergänzende "Beschleunigungsmaßnahmen".

1) Hinzuzurechnen für diesen Zweck sind 60,4 Mio. DM, die im Jahre 1987 bei Kap. 11 500 Tit. 883 17 Haushaltsvermerk Nr. 3 veranschlagt waren.

Das 1st.für die Zweckbestimmung der 1Gr. 65 beträgt somit insgesamt 210,3 Mio. DM.

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Kaushaltsstelle	stelle	Funk-		Art		1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Kapitel Titel	Titel	kenn-	Bezeichtung der Finanzmitte	a de la	gaoe	Rechnur	gsergebni	8 - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - Ist HH-Ansatz HM-Entwurf	Pla	Planungsergebnis	is
				tion 1)	5				Ξ.	- Mio DM -			
-	2	£	7	\$	9	7	æ	6	10	11	12	13	14
15 470 TGr. 67	TGr. 67	741	Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz f.d. Beschaffung von Omnibussen zur Verbesserung des Öffentlichen Nah- verkehrs	ш	2	•	21,3	21,3 25,7	25,7	21,6	21,6	21,6	21,6

 c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Steigerung der Leistungsfähigkeit sowie Besserung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen insbesondere außerhalb der Verdichtungsräume Neuordnung des Nahverkehrs durch Kooperationen 6

§ 1 f.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 6 GVFG RdERL. vom 31.01.1986 - II C 4 - 49 - 50 (SMBL. NW. 923) 2

Mit der Förderung von 630 modernen Linien- und Gelenkomnibussen ist die Attraktivität des ÖPNV gesteigert worden. ច

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

Haushaltsstelle			Art		1987	1988	6861	0661	1991	1992	1993	1661
Kapitel Titel	kenn-	Dezelchrang der rinanznitte	S. de S	gaber	Rechnur	gsergebn	is - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st MH-Ansatz HH-Entwurf	Pte	Planungsergebnis	ıis
			tion 1)	2				- E	- M i o D M -			·
2	3	*	\$	9	7	8	6	10	:	12	13	41
15 470 TGr. 68	749	Ausgleichszahlungen an nichtbundes- eigene Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten	ш	2 ,	1,11	10,6	10,6	10,1	2,11	11,2	11,3	11,5

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Ausgleich betriebsfremder Lasten, die zu tragen die Träger anderer Verkehrsunternehmen nicht verpflichtet sind, zwecks Harmonisierung der Wettbewerbs-verbesserungen in Anlehrung an EG-Recht. •

§§ 6b - 6c, 6g des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) i.d.F. vom 24. August 1976 (BGBl. I. S. 2441). ŝ

c) Siehe zu a)

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 2 = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Haushaltsstelle	sstelle	Funk-		Art	-sny	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Kapitel	Titel	tions- kenn-	Bezeichnung der Finanzhilte		gabe.	Rechnung	sergebni	s - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st HH-Ansatz HH-Entwurf	Pt	Ptanungsergebnis	nis
		ziffer		tion 2	 2				A	- Mio DM -			
-	2	m	7	2	9	7	80	6	10	11	12	13	7.
15 470	TGr. 69	47.6	Investitionszuschüsse nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz pp.	∢	2	6,1	1,8	2'2	2,5	2,5	2,8	2,8	2,8
Erläuterur	ng: a) Zí	elsetzung	Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)	altung	c) bis der Zie	bisherige Auswirkungen, Überlegun den bisherigen Erfolg der Finanzh Zielerreichung, Erfolgskontrolle)	swirkunge en Erfolg ng, Erfol	n, Überli der Fini gskontro	egungen fül Bnzhilfen ( lle)	r die künfti (Soll - Ist	ige Gestalt - Vergleic	bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben übden bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - 1st - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)	n über über

a) Sicherung oder Beseitigung von höhengleichen Eisenbahnkreuzungen

§ 17 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG) i.d.f. vom 21. März 1971 (BGBi. I S. 337), § 2 Abs. 1 Nr. § Satz 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeinde-finanzierungsgesetz - GVFG) i.d.f. vom 13. März 1971 (BGBl. I. S. 501). b) Rechtsgrundlagen:

c) Durch die Erhöhung der Sicherheit an der Gefahrenstelle "Bahnübergang" wird ein wichtiges verkehrspolitisches Anliegen des Landes Nordrhein-Westfalen erfüllt.

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Entwicklung der Finanzhilfen des Landes nach Aufgabenbereichen 1987 bis 1994

1.4 Wohnungswesen

Aufgabenbereich	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Rechnungs	ungsergebnis - Ist	Ist	HH - Ansatz	HH - Entwurf		Planungsergebnis	· co
				Mio	Mio DM			
	1	2	3	7	5	9	2	8
4. Vohrungswesen	884,2	201,9	188,3	502,6	516,0	757,2	940,3	1.034,1

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

72	Haushaltsstelle	Funk-		Art		1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
<b></b>	Kapitel Titel	kenn-	סביבורוואים מבן בוואים דיים ביים	S do	gaber	Rechnur	ngsergebni	s · Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st MH-Ansatz HH-Entwurf	PLE	Planungsergebnis	is
		_ <del></del>		tion 1	2)				:- E :	- Hio DM -			
╁╼╌╅	2	ю	7	5	9	7	8	6	10	11	12	13	14
14 050	04 10	411	Zuweisungen an die Wohnungsbau- förderungsanstalt zur Verbilligung von Hypotheken für den sozialen Wohnungsbau (Abwicklung)	v	SH	26,6			•	•	•	•	•

 c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch Verbilligung von Hypotheken für den sozialen Wohnungsbau durch Zinszuschüsse **a** 

<u>a</u>

Annuitätshilfebestimmungen 1967 i.d.F. vom 30.01.1970 Die Förderungsmaßnahme ist bis 1977 durchgeführt worden. Die veranschlagten Mittel dienen der Abwicklung.

Die bei diesem Titel bisher veranschlagten Zuweisungen an die Wohnungsbauförderungsanstalt werden ab 1988 aus dem Wirtschaftsplan der Wohnungsbauförderrungsanstalt finanziert. Der Titel wurde aus haushaltstechnischen Gründen bis 1989 fortgeführt (bisher Kap. 11 050 - 661 10) ច

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstuns-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

	<b>Haushaltsstelle</b>		openiohemen der Einenstilfe	Art		1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Kapitel	Titel	kenn-	פברפוניוויים מכן ביויים פודיויים	Š	art F	Rechnun	Rechnungsergebnis - 1st		HH-Ansatz	HH-Ansatz HH-Entwurf	Pla	Planungsergebnis	nis
		7 + + + + + + + + + + + + + + + + + + +		tion 1	2				¥.	- Mio DM -			
-	2	м	7	5	9	2	æ	6	10	11	12	13	14
14 050	76r. 60 661 60 883 60 893 60 893 60	922	Zuschüsse an die Wohnungsbau- förderungsanstalt zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Woh- nungsbauprogrammen	www	S 2 2 2	377,0 0,5 32,4 61,7 471,6	, 0 k 5, 6 2, 5	12,0 0,5 97,0 70,0 179,5	91,0 0,3 100,3 301,0 492,6	0,3 150,3 355,8 506,4	0,3 120,3 629,0 749,6	70,0 0,3 120,3 <u>745,0</u> 935,6	194,0 0,3 120,3 717.0 1031,6

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhiffen (Soli - Ist - Vergleich, Angaben über

Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

a) Förderung des sozialen Wohnungsbaus

- Wohnungsbauförderungsgesetz i.d.f. der Bekanntmachung vom 30. September 1979. 2

Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1984 (WFB 1984) i.d.F.v. 02.02.1990, SMB1. NW. 2370.

Im einzelnen handelt es sich um Schuldendiensthilfer für von der WFA aufgenommene Darlehen (14 050 661 60), um die Zuweisung des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe an die Gemeinden/GV (14 050 883 60) und an die Wohnungsbauförderungsanstalt (14 050 892 60) sowie um Erstattungen der Aufwendungen der WFA für Härteausgleich und Streckungsförderung und Zuschüsse zu den Wohnungsbauprogrammen (14 050 893 60=.

Ab 1988 wird das Wohnungsbauprogramm aus dem Wirtschaftsplan der Wohnungsbauförderungsanstalt finanziert. ဌ

1) E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen 2) Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

1993 1994	Planungsergebnis		13 14	2,7 1,5			
1992			12	3,6			
1991	Rechnungsergebnis - 1st HH-Ansatz HH-Entwurf	- Hio DM -	12	3,6			
1990	HH-Ansatz	H	<b>£</b>	3,0			
1989	ıis - Ist		٥	•			
1988	ngsergebn		80	•			
1987	Rechnu		7	•			
Aus-	Bezeichnung der Finanzhilfe der gabe- Sub- art ven- tion 1) 2)		IV N				
Art			ın v				
· -			7	Zinszuschüsse zur Verbilligung von Darlehen für die Bausparzwischen- finanzierung - Abwicklung - (Landesanteil)			
	kenn-		3	411			
Haushaltsstelle	Titel		2	14 060 661 10			
Haushalt	Kapitel Titel		١	14 060			

<u>Erläuterung:</u> a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

a) Zeitliches Vorziehen kurzfristig realisierbarer Bauvorhaben, um die stark gewachsene Nachfrage nach Wohnraum zu befriedigen

Verwaltungsvereinbarung über das Bund/Länder-Sonderprogramm Bausparzwischenfinanzierung 1990; das Programm soll bis 1994 abgewickelt werden. ê

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

aushalt	Haushaltsstelle	Funk-	Bossichmund der Einemahilde	Art		1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
apitel	Kapitel Titel	kenn-		3 5	art	Rechnur	igsergebni	s - Ist	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st HH-Ansatz HH-Entwurf	Pla	Planungsergebnis	sis.
				tion 1)	5)				F	- Mio DM -			
-	2	3	7	5	9	7	æ	٥	10	11	12	13	14
14 060	863 30	411	Ersatzraumbeschaffung anläßlich von										
			- Baumaßnahmen für den Öffentlichen Personennahverkehr	σ.	۵	,	ı	0	0	0	0	0	0
	863 40	411	- Straßenbaumaßnahmen des Landes und der Gemeinden (GV)	v	a	1,8	1	0	0	0	0	0	0
											_		

c) bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Zielerreichung, Erfolgskontrolle) Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene æ

Wohrungsbauförderungsbestimmungen des Landes 1984 (WFB 1984) i.d.F. vom 21.03.1985, Sammlung bereinigter Ministerialblätter (SMBL.) NW 2370 i.V.m. Bundes- und Landesrichtlinien für die Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene (SMBL. NW 23725) vom 14.05.1979 2

Die Förderung des Ersatzwohnraumes wird ab dem Haushaltsjahr 1988 eingestellt. Die Titel werden aus haushaltstechnischen Gründen beibehalten. ច

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll - Ist - Vergleich, Angaben über Ç Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

Die unter dieser Titelgruppe aufgeführten Einzelmaßnahmen haben folgende Zielsetzung: (a)

- Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum

- Verhinderung drohender Zwangsversteigerungen durch Wohneigentumssicherungshilfe für selbstnutzende Eigentümer von öffentlich geförderten Wohnungen

Senkung der Sozialmiete - bei angemessener Wohnungsgröße - auf die im Wohngeldgesetz festgelegte Möchstgrenze (Härteausgleich)

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Modernisierung von Wohnraum vom 19.04.1985 (ModR 1985), MBL. NW 1985, S. 705, ۵

- RdErl. des MLS vom 17.04.1984, MBL. NW S. 643 (Wohneigentumssicherungshilfe)

RdErl. des MLS vom 26.03.1984, geändert mit RdErl. vom 12.04.1985, M81. NW S. 644 (Härteausgleich)

Die bis 1987 hier veranschlagten Mittel werden ab dem Maushaltsjahr 1988 auf das Landeswohnungsbauvermögen und damit in den Wirtschaftsplan der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes NRW übertragen. Die Titelgruppe wird aus haushaltstechnischen Gründen beibehalten. ច

Märteausgleich wird gemäß der Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes ab 1990 wieder aus dem Landeshaushalt gezahlt (Kapitel 14 050 Titel 893 60).

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstume-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Finanzhilfen des Landes Nordrhein - Westfalen 1987 bis 1994

Haushaltsstelle	stelle	Funk-	de l'about de la contraction de	Art	Aus-	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Kapitel Titel		kenn-		S CO	a t	Rechnun	gsergebnis	i - Ist	#H-Ansatz	Rechnungsergebnis - 1st   HH-Ansatz   HH-Entwurf	l) d	Planungsergebnis	nis
	-	71116		1 to 0	2					- Hio DM -	! !		
-	2	3	7	5	9	7	8	6	10	11	12	13	14
14 060 TGr. 90 411	TGr. 90	411	Förderung der Modernisierung von Wohnungen und energiesparender Haßnahmen aufgrund des Moderni- sierungs- und Energiesparungs- gesetzes (Landesanteil)	ωω	2	2,6	13,8	ထ ' ဆ်	. 2,0	, 0,4	- 4,0	2,0	1,0

bisherige Auswirkungen, Überlegungen für die Künftige Gestaltung; Angaben Über den bisherigen Erfolg der Finanzhilfen (Soll · 1st - Vergleich, Angaben Über G Erläuterung: a) Zielsetzung b) Rechtsgrundlage, Befristung, Ausgestaltung

Zielerreichung, Erfolgskontrolle)

# a) Förderung

- der Modernisierung von Wohnungen, um die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit guten und preiswerten Wohnungen zu verbessern und

von Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie in Wohnungen (§ 1 ModEnG)

Gesetz zur Förderung der Modernisierung von Wohnungen und von Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie (Modernisierungs- und Energieein-sparungsgesetz - ModenG) i.d.f. vom 12. Juli 1978 (BGBl. I. S. 993) â

Die Mittel wurden nach Maßgabe einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Verfügung gestellt und von diesen je zur Hälfte

getragen. Das Modernisierungsprogramm ist von 1974 bis 1982, das Heizenergieprogramm von 1978 bis 1982 durchgeführt worden. Mit den veranschlagten Mitteln werden die Programme abgewickelt).

In Nordrhein-Westfalen sind im Rahmen des Modernisierungsprogramms von 1975 bis 1982 256.264 Wohnungen, beim Heizenergieprogramm von 1978 bis 1982 375.393 Wohnungen gefördert worden. Der Bund hat mit dem Programm 1982 die Förderung eingestellt. G

E = Erhaltungshilfe; A = Anpassungshilfe; P = Produktivitäts(Wachstums-)hilfe; S = Sonstige Hilfen
 Z = Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen; SH = Schuldendiensthilfen; D = Darlehen

Entwicklung der Finanzhilfen des Landes nach Aufgabenbereichen 1987 bis 1994

1.5 Aufgabenbereiche insgesamt

Aufgabenbereich	1987	1988	1989	1990	1661	1992	1993	1661
	Rechr	Rechnungsergebnis - Ist	Ist	HM - Ansatz HH - Entwurf	HH - Entwurf	H.	Ptanungsergebnis	
			:	Mio DM	М			
	1	2	3	7	5	9	2	8
5. Aufgabenbereiche insgesamt	3.472,1	3.137,9	3,507,6	4.349,0	4,480,1	4.308,5	4.195,7	4.004,8

.

.

Entwicklung der Steuervergünstigungen für die Betriebe oder Wirtschaftszweige sowie für private Haushalte in der Gliederung Bundesgebiet, Land NRW insgesamt und Landesanteil 1987 bis 1990

	The state of the s				Steue	a i E	ereinn	a h m e n	i M	M Q o			
	Bezeichnung		1987			1988			1989	-		1990	
		Bundes-	Land	Land WRW	Bundes-	Land	Land NRW	Bundes-	Land	Land NRV	Bundes -	Lanc	Land NRW
		georec	insgesamt	insgesamt Landesanteil	gebiet	insgesamt	Landesanteil	georet	insgesamt	insgesamt Landesanteil	gebiet	insgesamt	insgesamt Landesanteil
	Steuervergünstigungen für Betriebe und Wirtschafts- zweige	20.753,3	5'25'7	1.828,2	22.584,0	4.915,8	2.034,1	22.091,2	4.786,3	2.001,3	2.001,3 20.174,0	4.245,0	1.765,1
	davon: 1. Steuervergünstigungen zur Erhaltung von Betrieben und Wirtschaftszweigen	4.278,0	1.1%,4	439,1	4.434,0	1.237,9	454,1	3.499,0	1.043,3	386,4	3.248,0	972,7	355,9
	2. Steuervergünstigungen zur Anpassung von Betrieben und Wirtschaftszweigen	13.069,3	2.482,3	1.068,1	14.637,0	2.832,7	1.225,0	15.277,9	3.020,0	1.311,0	1.311,0 14.466,0	2.808,5	1.218,4
	3. Steuervergünstigungen zur Förderung der Produktivi- tät und des Wachstums von Betrieben oder Wirt- schaftszweigen	1.036,0	278,4	126,6	1.066,0	311,3	143,6	952,3	7,722	103,5	0'867	80,8	39,0
	4. Sonstige Steververgünsti- gungen an Betriebe oder Wirtschaftszweige	2.370,0	480,4	194,4	2.447,0	533,9	211,4	2.362,0	2'567	200,4	1.962,0	383,0	151,8
Ξ	II. Steuervergümstigungen für private Maushalte	14.358,0	3.610,2	1.374,3	14.302,0	3.581,4	1.361,8	15.693,0	4.106,1	1.589,0	14.337,0	3.686,9	1.409,5
	Summe der Steuervergünsti- gungen I. und II.	35.111,3	8.047,7	3.202,5	36.886,0	8.497,2	3.395,9	37.784,2	8.892,4	3.590,3	3.590,3 34.511,0	7.931,9	3.174,6

.

<u>Tabelle 3:</u> Entwicklung der Steuervergünstigungen nach Aufgabenbereichen in der Gliederung Bundesgebiet, Land NRW insgesamt und Landesanteil 1987 bis 1990

		:			Steue	r m i n d	lereinn	a h m e n	inĦi	<b>X</b> 0 0			
	Bezeichnung		1987			1988			1989			1990	
		Bundes-	Land WRW	NRU	Bundes-	Land	Land NRW	Bundes-	Land NRW	NRU	Bundes-	Lark	Land NRW
		genier	insgesamt Landesant	Landesanteil	na na na na na na na na na na na na na n	insgesamt	insgesamt Landesanteil	genier	insgesamt	insgesamt Landesanteil	gebier	insgesamt	insgesamt Landesanteil
<u>:</u>	Ernährung, Landwirtschaft und forsten	3.286,0	922,4	366,3	3.327,0	930,2	367,3	2.301,0	713,3	290,8	2.196,0	7,679	2,675
Ë		16.022,3	2.365,8	1.013,6	17.628,0	2.767,8	1.194,8	18.318,2	2.870,5	1.241,0	17.336,0	2.587,2	1.115,0
	davon: 1. Bergbau	246,0	183,3	75,5	232,0	172,9	71,3	221,0	170,3	70,3	185,0	148,9	61,2
	2. Regionale Struktur- Maßnahmen	11.359,4	945,2	371,2	12.091,0	1.057,8	421,1	421,1 12.672,8	1.084,3	433,2	12.660,0	1.120,5	452,7
	3. Gewerbliche Wirtschaft allgemein	4.416,9	1.237,3	6,995	5.305,0	1,537,1	702,4	5.424,4	1.615,9	737,5	4.491,0	1.317,8	601,1
=	III. Verkehr	1.293,0	391,5	139,8	1.307,0	394,3	140,5	1.322,0	399,5	140,5	1.342,0	8'507	142,4
<u>.</u>	. Wohnungswesen und Städtebau	8.415,0	2.593,2	977,2	8.262,0	2.550,3	6'656	8.827,0	2.820,4	1.080,0	8.271,0	2.645,9	1.006,4
<u>&gt;</u>	Sparförderung und Vermögensbildung	3.310,0	5,8,9	0,504	3.350,0	5,959	8'207	4.175,0	1.242,4	528,1	2.745,0	825,1	350,7
VI.	. Übrige Steuerver- günstigungen	2.785,0	826,3	302,6	3.012,0	895,1	325,6	2.841,0	846,3	309,9	2.621,0	788,5	283,9
	Summe der Steuerver- günstigungen I. bis VI.	35.111,3	8.047,7	3.202,5 36.886,0	36.886,0	8.497,2	3.395,9	3.395,9 37.784,2	8.892,4	3.590,3	3.590,3 34.511,0	7.931,9	3.174,6

•

<u>Iabelle 4:</u> Steuervergünstigungen für Betriebe und Wirtschaftszweige nach Art der Steuervergünstigung in der Gliederung Bundesgebiet, Land NRW insgesamt und Landesanteil 1987 bis 1990

				Steue	ermind	ereinn	a mare n	i M ci	E 0 0			
Bezeichnung		1987			1988			1989			1990	
	Bundes-	Land	Land NRW	Bundes-	Land	Land NRW	Bundes-	Land	NRE	Bundes-	Lanc	Land NRW
	acole:	insgesamt Landesani	Landesanteil	achier.	insgesamt	insgesamt Landesanteil	15 Cp 6	insgesamt	insgesamt Landesanteil	191096	insgesamt	nsgesamt Landesanteil
Erhaltungshilfen	4.278,0	1.196,4	1'6£7	0'7£7"7	1.237,9	454,1	3.499,0	1.043,3	386,4	3.248,0	972,7	355,9
Anpassungshilfen	13.069,3	2.482,3	1.068,1	14.637,0	2.832,7	1.225,0	15.277,9	3.020,0	1.311,0	14.466,0	2.808,5	1.218,4
Produktivitäts- (Wachstums-)hilfen	1.036,0	278,4	126,6	1.066,0	311,3	143,6	952,3	7,725	103,5	498,0	80,8	39,0
Sonstige Steuervergünstigungen	2.370,0	7,087	194,4	2.447,0	533,9	211,4	2.362,0	6,564	200,4	1.962,0	383,0	151,8
Summe der Steuervergünstigungen 20.753,3	20.753,3	4.437,5	1.828,2	22.584,0	4.915,8	2.034,1	22.091,2	4.786,3	2.001,3	20.174,0	4.245,0	1.765,1
Bezeichnung					Ante	te i le	, ,					
Erhaltungshilfen	50,6	27,0	24,0	19,6	25,2	22,3	15,8	21,8	19,3	16,1	22,9	20,2
Anpassungshilfen	63,0	55,9	58,4	84,8	9'25	60,2	69,2	63,1	65,5	7,17	66,2	0'69
Produktivitäts- (Wachstums-)hilfen	5,0	6,3	6,9	7,4	6,3	7,1	4,3	8,4	5,2	2,5	1,9	2,2
Sonstige Steuervergünstigungen	11,4	10,8	10,6	10,8	10,9	10,4	10,7	10,3	10,0	2,9	0,6	8,6
Summe der Steuervergünstigungen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

# Subventionskodex der Länder\*) vom 7. Juli 1982

Grundsätze bei der Gewährung von Finanzhilfen, Steuervergünstigungen und Gewährleistungen an die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Subventionskodex).

I

Bund, Länder und kommunale Gebietskörperschaften haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit und der Ziele der Sozialen Marktwirtschaft wirtschafts-, finanz- und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen grundsätzlich so zu gestalten, daß die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ohne Gewährung öffentlicher Hilfen langfristig gesichert und die unternehmerische Entscheidungsfreiheit, Risikobereitschaft und Innovationsfähigkeit der Unternehmen gestärkt werden.

Die Bewältigung des mit einer dynamischen Wirtschaft verbundenen Strukturwandels ist in erster Linie Aufgabe der Unternehmen Staat und Kommunen sollen diesen Strukturwandel erleichtern und fördern, indem sie für den Wirtschaftsablauf günstige Rahmenbedingungen setzen, insbesondere Anpassungshemmnisse abbauen und damit Beschäftigungsmöglichkeiten verbessern.<sup>1</sup>)

# Ħ

Selbst bei entsprechender Gestaltung wirtschaftsfinanz- und gesellschaftspolitischer Rahmenbedingungen kann der marktwirtschaftliche Anpassungsprozeß zu unvertretbaren volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Konsequenzen führen. In solchen Fällen dürfen Subventionen nur gewährt werden, wenn die jeweils angestrebten Ziele anders nicht oder in nicht ausreichendem Maße erreicht werden können.

Stets ist ein mit den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft vereinbares übergeordnetes öffentliches Interesse nachzuweisen.

# III.

# Subventionen sollen

 in möglichst geringem Maße in das Marktgeschehen eingreifen,

auch veröffentlicht in: Presseinformation 50/82 des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums

1) Satz 2 dieses Absatzes wurde gegen die Stimmen von Bremen und Nordrhein-Westfalen beschlossen, die beantragt hatten, diesen Satz wie folgt zu fassen:

Der Staat soll diesen Strukturwandel erleichtern und fördern, indem er vornehmlich für den Wirtschaftsablauf günstige Rahmenbedingungen setzt, Anpassungshemmnisse abbaut und günstige Entwicklungen, insbesondere die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Arbeitsplätzen, fördert.

- in ihrem Subventionswert möglichst niedrig sein; der Subventionswert soll bei einzelbetrieblichen Hilfen in der Regel deutlich unter dem Eigenanteil des Subventionsempfängers liegen,
- in der Regel befristet, zeitlich degressiv gestaltet und in geeigneten Fällen mit einer Rückzahlungsverpflichtung versehen werden.

#### IV.

Bei der Gestaltung von Subventionen ist der Subventionszweck eindeutig, konkret und möglichst quantifiziert festzulegen, um

- die Subvention gegenüber anderen Subventionen abzugrenzen,
- die Fördertatbestände klarzustellen,
- Wirkungen und Zielerreichung messen zu können.
- überprüfen zu können, ob die Subvention abgebaut werden kann.

Um interne Zielkonflikte und solche zu anderen Bereichen nach Möglichkeit zu vermeiden, sind bei der Gestaltung von Subventionen in Frage kommende Alternativen darzustellen. Die besondere Eignung des gewählten Weges zur Zielerreichung ist hinreichend zu begründen. Dabei sind auch die Nebenwirkungen von Subventionen zu beachten.

# V.

Um unerwünschte Rückwirkungen auf Markt- und Konkurrenzverhältnisse zu vermeiden, ist die unmittelbare Gewährung von Hilfen an einzelne Unternehmen (direkte Förderung) möglichst einzuschränken. Der Verbesserung der Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur oder der Gewährung von Steuervergünstigungen (indirekte Förderung) ist in geeigneten Fällen der Vorzug einzuräumen.<sup>2</sup>)

Erhaltungssubventionen sind unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten — Aspekte der nationalen Versorgungssicherheit ausgenommen — abzulehnen. Subventionen zur Anpassung und zur

Absatz I wurde gegen die Stimmen von Hamburg und Nordrhein-Westfalen beschlossen, die nachstehende Fassung beantragt hatten: Bei der Gewährung von Subventionen ist im Einzelfall zu prüfen, ob der direkten Förderung oder der indirekten Förderung der Vorzug zu geben ist. Entscheidend muß dabei die Effizienz der Förderung sein. Unerwünschte Rückwirkungen auf Marktund Konkurrenzverhältnisse sollen vermieden werden.

Produktivitätssteigerung sind auf Ausnahmefälle zu beschränken,

- in denen volkswirtschaftliche Datenänderungen in ganzen Wirtschafts- und Produktionszweigen oder betriebsgrößenbedingte Wettbewerbsnachteile unvertretbare Folgen haben, die sich mit Mitteln der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht befriedigend beseitigen lassen;
- in denen die zur Verbesserung der Wettbewerbsund Leistungsfähigkeit erforderliche Forschung und Entwicklung von der Wirtschaft nicht aus eigener Kraft betrieben werden kann;
- durch die Entwicklungsrückstände in Fördergebieten abgebaut und Standortnachteile ausgeglichen werden können.

#### VI.

Subventionsbereiche bzw. einzelne Subventionen sollen — soweit möglich — eindeutig, ungeteilt und sachgerecht einzelnen Gebietskörperschaften zugeordnet werden.

Subventionen von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften sind nach Zweck, Umfang und Bedingungen so aufeinander abzustimmen,

- stets nur der geringstmögliche Aufwand entsteht,
- die Zielsetzungen der einzelnen Subventionen miteinander vereinbar sind und
- ihre Wirkungen nicht im Widerspruch zueinander stehen.

# VII.

Jede Subventionsgewährung ist mit der Verpflichtung zu periodischen Erfolgskontrollen zu verbin-

den. Dabei ist anzustreben, die Erreichung der Ziele und — nach Möglichkeit — auch die Wirkung der Instrumente im Rahmen von Erfolgskontrollen zu überprüfen, um die Subventionen ggfs. abzubauen oder zu überarbeiten.

# VIII.

Eine Subvention soll nur eingeführt werden, wenn sie den Anforderungen dieses Subventionskodex Rechnung trägt.

Eine bestehende Subvention soll

- aufgehoben werden, wenn
  - der Subventionszweck erreicht oder aber nicht erreichbar ist,
  - sie als Dauersubvention nur der Erhaltung von Branchen oder Betrieben dient,
  - Erfolgskontrollen nicht durchgeführt werden.
  - ihr Zweck durch eine Änderung der Rahmenbedingungen oder durch Maßnahmen der indirekten Wirtschaftsförderung besser erreichbar ist,
- umgestaltet werden, wenn
  - der Eigenanteil des Subventionsempfängers zu niedrig ist,
  - sie nicht befristet, zeitlich degressiv gestaltet und sofern dies möglich ist mit einer Rückzahlungsverpflichtung versehen ist,
  - dadurch unerwünschte Nebenwirkungen vermieden werden können,
  - ihr Zweck nicht eindeutig, konkret und möglichst quantifiziert festgelegt ist,
  - sie die Konkurrenzsituation in unerwünschter Weise beeinflußt.